



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Öffentliche Gesundheit
- Landrätekonferenz in Berlin
- Brüsseler Gespräch zur EU-Agrarpolitik



Nach dem irischen Referendum: Was nun, Europa?

Nach einer mehrjährigen Debatte konnten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Dezember 2007 beim Gipfel in Lissabon auf ein umfangreiches Vertragswerk zur Reform der Union verständigen, den so genannten Vertrag von Lissabon. Die erforderliche Ratifizierung in den Mitgliedstaaten schien eine Formalie zu sein, zumal nur in einzelnen Mitgliedstaaten ein Referendum zum Lissabon-Vertrag durchgeführt werden sollte. Nachdem in Spanien und Luxemburg die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für den Reformvertrag gestimmt hatte, schien außer Frage zu stehen, dass auch die traditionell eher europafreundlichen Iren zustimmen würden.

Bekanntlich ist es anders gekommen. Nach dem „Nein“ der Iren steht fest, dass der Vertrag von Lissabon und die damit beabsichtigten Reformen nicht zum geplanten Zeitpunkt in Kraft treten werden. Dies gilt selbst dann, wenn alle übrigen Mitgliedstaaten den Vertrag ratifizieren und der Vertrag einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung Stand halten sollte, wie sie in einigen Mitgliedstaaten zu erwarten ist.

Völlig offen ist, wie die Europäische Union aus diesem Dilemma herausfindet. Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates am 19. und 20. Juni 2008 ist es

noch nicht gelungen, Lösungswege aufzuzeigen. Stattdessen will man sich und insbesondere den Iren zunächst bis Mitte Oktober dieses Jahres Zeit geben, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Bis auf Weiteres bietet daher der Vertrag von Nizza die Grundlage für die Arbeit der Europäischen Union und ihrer Institutionen, also jener Vertrag, der nach allgemeiner Meinung gerade keine tragfähige Grundlage darstellt, um die Union zukunftsfähig zu machen.

Die geplanten Erweiterungen stehen damit ebenso in Frage wie die Effektivierung der Organisationsstrukturen oder auch die erweiterten Mitspracherechte der nationalen Parlamente im europäischen Gesetzgebungsverfahren und die partizipativen Elemente wie die Möglichkeit zur Durchführung von Bürgerbegehren. Und nicht zuletzt bleibt der erhoffte Impuls zur Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa aus.

Erstmals hatte im Lissabonner Vertrag die europäische Staatengemeinschaft ausdrücklich Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung genommen. Das Prinzip einer dezentralen, bürgernahen, transparenten und effizienzorientierten Verwaltung sollte fest im europäischen Recht verankert werden. Dazu gehört auch, dass die Subsidiaritäts- und die Verhältnismäßigkeitskontrolle explizit auf die Ebene der Länder und Kommunen ausgedehnt, der Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union gestärkt und Gesetzes- und Finanzfolgenabschätzungsverfahren bei der europäischen Gesetzgebung mit Blick auf die Kommunen etabliert werden sollten. Außerdem sollte durch den Vertrag von Lissabon und das entsprechende Zusatzprotokoll das Recht der Kommunen gestärkt werden, ihre Angelegenheiten der Daseinsvorsorge weitgehend selbst zu bestimmen.

Angesichts dessen ist das Ergebnis des Referendums in Irland nicht nur ein rasch zu behebender „Betriebsunfall“, vielmehr wurde eine historische Chance vertan. Umso wichtiger ist, dass es jetzt nicht zu einer langen Phase des Stillstands kommt. Vielmehr gilt es, nach einer Analyse der Ursachen dem bereits in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten ratifizierten Vertrag zu einer zweiten Chance zu verhelfen. Dabei wird der Blick nicht nur auf Irland und die irische Bevölkerung zu richten sein. Der Europäischen Union muss auch in den übrigen Mitgliedstaaten ein dauerhaftes Fundament bereitet werden. Von der Bevölkerung kann nicht eine Zustimmung zur Europäischen Union erwartet werden, wenn Politiker deren Bedeutung nur in Sonntagsreden betonen, um sich unter der Woche nur zu gerne über Brüssel zu beklagen. Verantwortungsträger in Bund, Ländern und Kommunen sind aufgerufen, sich deutlicher für die Europäische Union einzusetzen und für den europäischen Gedanken zu werben. Dabei ist aus kommunaler Sicht der Mehrwert des Vertrages von Lissabon gerade mit Blick auf die Stärkung der lokalen und regionalen Ebene herauszustellen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

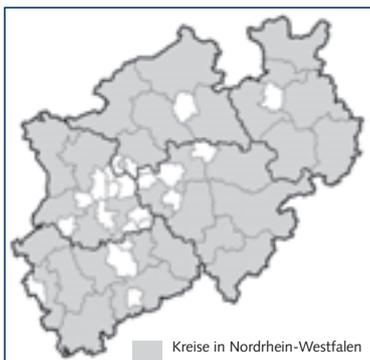
Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Referent Dr. Christian von Kraack
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz
Referentin Christina Stausberg
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistentz:
Astrid Hälker, Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 233

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 30. Mai 2008 in Berlin	236
Landrätekonferenz am 29. und 30. Mai 2008 in Berlin	237
Gespräch mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück	238
Hartz-IV-Verwaltungsneuorganisation im Mittelpunkt: Unionsfraktionschef Volker Kauder	239
Aktuelle Fragen der Kommunalversicherung aus Sicht der Kreise	240
Verantwortungsbewusst und nachhaltig: Die Beratungspraxis der WestLB beim Einsatz von Derivaten für Kommunen und Kreise	241

Schwerpunkt: Öffentliche Gesundheit

Zwischenbilanz und Ausblick zur Umsetzung der Gesundheitsziele NRW 2005 bis 2010	242
Gesundheitsberichterstattung der Kreise	243
Gesundheitsberichterstattung im Kreis Soest	244
Gesund und fit im Kreis Olpe	245
Von AIDS bis Zeckenbiss: Das Aufgabenspektrum eines Gesundheitsamtes	247
Kinderfrühförderung im Hochsauerlandkreis	248
Kinder- und Jugendgesundheit „Plus“ im Kreis Mettmann	249
Impfkampagne im Rhein-Erft-Kreis 2007: Präventionsmaßnahme Nr. 1!	252
Rhein-Sieg-Kreis: „Gesundheit macht Spaß“ – Gesundheitskoffer für Kindergärten	253
Die Organisation einer Präventionsmaßnahme – Mund- und Zahngesundheit bei Kindern	254
Aufklärungsarbeit zum Thema Depressionen – Prävention, Behandlung, Nachsorge im Märkischen Kreis	255
Fünf Jahre „Gesunder Niederrhein ... gegen den Schlaganfall“	256
Risikoadaptiertes Vorgehen bei der Überwachung privater Trinkwasserversorgungsanlagen im Kreis Gütersloh	258
Bundesweit einzigartige Studie stellt bisherige Annahmen über den Krankheitserreger MRSA auf den Kopf	260

EILDIENST

7-8/2008

Themen

Brüsseler Gespräch zur neuen EU-Agrarpolitik – Chancen für die regionale Entwicklung in NRW	261
Regionale Entwicklung in NRW und Reform der EU-Agrarpolitik: Ein wichtiger Zusammenhang	262
Nachhaltige Finanzierung von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen – eine strukturpolitische Notwendigkeit für den kreisangehörigen Raum	263



Das Porträt

Hans Peter Lindlar, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln	265
--	-----

Im Fokus

Prämiert: Die 16 innovativsten Kreise und Kommunen Nordrhein-Westfalens	267
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Vermehrte private gewerbliche Altpapiersammlungen lassen Müllgebühren steigen	269
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser NRW: Dramatische Finanzlage der Krankenhäuser erfordert sofortiges Handeln	269
Brüsseler Gespräch zur Kommunalpolitik: Kreise fordern Agrarpolitik mit mehr Weitsicht	269
Bundesagentur für Arbeit manipuliert Statistik-Erfolge	270

Kurznachrichten

Europa

Partnerschaftsgesuch des polnischen Kreises Gorzów	271
--	-----

Bauwesen

Temporäre Nutzungen als Bestandteil des modernen Baulandmanagements – Neue Veröffentlichung des „Forums Baulandmanagement NRW“	271
--	-----

Umweltschutz

Online-Service des Oberbergischen Kreises über Badegewässerqualität	271
---	-----

Persönliches

Märkischer Kreis: Barbara Dienstel-Kümper neue Kreisdirektorin	271
--	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen

272

Vorstand des LKT NRW am 30. Mai 2008 in Berlin

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW im Rahmen der Landrätekonferenz in Berlin zu ihrer Sitzung am 30. Mai 2008 zusammen.

Zu Beginn erörterten die Vorstandsmitglieder die geplante Novellierung des Sparkassenrechts in Nordrhein-Westfalen. Sie hielten an ihrer kritischen Haltung zu wesentlichen Regelungsbereichen fest (vgl. hierzu das Editorial der EILDienst-Ausgabe 6/2008, S. 193).

Sodann blickte der Vorstand auf die Veranstaltungen der NRW-Optionskommunen am 16. Mai 2008 zurück. Er begrüßte die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zum Erhalt und Ausbau des Optionsmodells ausdrücklich (vgl. EILDienst-Bericht in Ausgabe 06/2008, S. 217f) und diskutierte insgesamt nochmals die zukünftige Organisation der Aufgabenwahrnehmung im Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“). Dabei unterstrichen die Vorstandsmitglieder erneut die Forderung nach einer Entfristung und Ausweitung des Optionsmodells. Als gangbaren Weg für die nicht optierenden Kommunen zogen sie die verfassungsrechtliche Absicherung eines ARGE-Nachfolgemodells für die verbleibenden SGB-II-Träger in Erwägung, die eine Leistungsgewährung aus einer Hand ermöglichen müsse.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorstandssitzung war der Entwurf für ein Wohn- und Teilhabegesetz (Landesheimgesetz NRW), dessen grundsätzliche Zielsetzung von den Mitgliedern überwiegend positiv bewertet wurde. Kritik äußerten sie an der beabsichtigten Änderung des Aufgabencharakters der Heimaufsicht, die nach dem bisherigen Heimgesetz eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ist und künftig eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung werden soll.

Die Evaluation des im Zusammenhang mit der Reform der Versorgungs- und Umwelt-

verwaltung gewährten Belastungsausgleichs war weiteres Thema der Sitzung. Die Mitglieder begrüßten, dass das Land die kommunalen Spitzenverbände und ihre Mitglieder frühzeitig in die Evaluation des Belastungsausgleiches im Rahmen der Reformen einbezieht. Verbunden damit sei die Erwartung, dass auch die zwischen Land und kommunalen Aufgabenträgern streitbefangenen Kostenbereiche und Parameter einbezogen werden. Erforderlichenfalls solle eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die der Wahrung der jeweiligen Rechtsposition bis zu einer verfassungsgerichtlichen Klärung dient.

Ferner debattierten die Vorstandsmitglieder über die Umsetzung des ÖPNVG NRW. Ein seitens der Geschäftsstelle gemeinsam mit Praktikern aus den nordrhein-westfälischen Kreisen erarbeitetes Eckpunktepapier zur beihilfenrechtskonformen Ausgestaltung der Fahrzeugförderung wurde grundsätzlich gebilligt. Zugleich wurde die Geschäftsstelle gebeten, in weiteren Gesprächen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden, den verkehrlichen Verbänden und Verbänden sowie dem Land eine Verständigung im Sinne dieses Eckpunktepapiers zu suchen. Es schloss sich eine Diskussion über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst an. Der Vorstand stellte fest, dass zentrale kommunale Forderungen wie die Ausweitung der leistungsorientierten Bezahlung, die Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser oder eine Anpassung der Wochenarbeitszeit nicht erreicht wurden. Die Entgelterhöhung überschreite in vielen Fällen zudem die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte. Er unterstützte daher

Überlegungen des kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW und anderer kommunaler Arbeitgeberverbände, die Verhandlungspartnerschaft zwischen Bund und kommunaler Seite auf den Prüfstand zu stellen und im Hinblick auf künftige Tarifverhandlungen Alternativmodelle zu prüfen.

Auf der Tagesordnung stand ferner die Finanzierung des AAV. Die Vorstandsmitglieder begrüßten die am 24.04.2008 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung durch den AAV und die damit auf Grundlage des geänderten AAV-Gesetzes erreichte Sicherung dieses in Kooperation von Land, Kommunen und Wirtschaft wahrgenommenen Teils der Aufgaben der Altlastensanierung und Altlastenaufbereitung.

Weiteres Thema war die Unterstützung der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS) auf Kreisebene. Dies soll zum Beispiel erfolgen durch Schirmherrschaften, Hilfe bei der Akquirierung öffentlicher Budgets, Unterstützung bei der Spenderneugewinnung von Vereinen und Gesprächen mit Firmenvertretern, Auslage von DKMS-Faltblättern in Kreishäusern.

Die Vorstandsmitglieder nahmen außerdem zur Kenntnis, dass in der Landtagsanhörung vom 08.05.2008 zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie ein ganz deutliches Votum zugunsten einer kommunalen Verortung zu erkennen war.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 00.10.00

ANZEIGE

E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

Landrätekonzferenz am 29. und 30. Mai 2008 in Berlin

Die Landräte der 31 nordrhein-westfälischen Kreise haben mit Spitzenpolitikern der Großen Koalition über aktuelle politische Fragen diskutiert. Im Mittelpunkt der Landrätekonzferenz, die traditionell einmal im Jahr in der Bundeshauptstadt stattfindet, standen sozial- und damit auch finanzpolitische Themen. Mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD), der Staatsministerin im Kanzleramt Hildegard Müller (CDU) und dem Vorsitzenden der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder MdB erörterten die Teilnehmer Fragen zur künftigen Finanzierung von Hartz IV, zur Grundsicherung im Alter und zur Föderalismusreform II – also zur Neuordnung der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen (vgl. hierzu die Berichte ab Seite 238 in dieser EILDienst-Ausgabe). Der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), betonte: „Der Trend zur Kommunalisierung ist richtig und sinnvoll, weil er Bürgernähe bedeutet. Wichtig ist dabei aber in jedem Fall, dass Kreise und kreisfreie Städte die ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.“ Die Bundespolitiker forderten im Gegenzug unisono, auch die schwierige Finanzlage des Bundes im Blick zu haben.

Steinbrück sicherte zu, die notwendigen Reformen mit voranbringen zu wollen, erklärte aber, dass er als Bundesfinanzminister die monetären Probleme vor Ort nicht lösen könne und es am Ziel der Haushaltskonsolidierung keine Abstriche geben dürfe. Mit ihm seien Steuergeschenke, gleich welcher Art, nicht zu machen. „Mit mir gibt es keine Steuersenkung auf Pump. Das kann sich der Bund, der alles andere als finanziell gut dasteht, schlicht und einfach nicht leisten.“ Einer eigenen Steuer für die Kreise stand der Minister unterdessen offen gegenüber. Präsident Kubendorff hatte die ausschließliche Umlagefinanzierung der Kreise durch Zwangsbeiträge der kreisangehörigen Gemeinden als „Relikt aus der Vergangenheit“ bezeichnet, das es durch eine eigene Steuerquelle zu ergänzen gelte. „Es sollte der Mut entwickelt werden – zumindest über eine Experimentierklausel, von der einzelne Länder Gebrauch machen können – die Aufgaben- und Finanzzuordnung zwischen Krei-

natürlich ohne dass der Steuerzahler dadurch belastet wird.“ Dazu Steinbrück wörtlich: „Wenn das die Auffassung der Länder ist, werde ich mich nicht verweigern.“ Die kommunalen Interessen im Blick zu haben, versprach auch Staatsministerin Müller: „Wir kennen Ihre Sorgen, müssen aber auch in Berlin die Fäden zusammenbinden.“ Im Zentrum des Gesprächs mit dem CDU-/CSU-Fraktionsvorsitzenden Kauder stand das Thema Organisation des SGB II (Hartz IV). Kauder versprach dabei möglichst rasche Klarheit bei der künftigen Hartz-IV-Verwaltung. Dabei habe er persönlich stets Sympathie für ein Modell der rein kommunalen

In der Diskussion um ein Nachfolgemodell für die vom Bundesverfassungsgericht verworfene ARGE-Konstruktion, in der Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zwangsweise kooperieren, legte Kauder sich noch nicht auf einen bestimmten Weg fest. Er forderte aber mit Zustimmung der Landräte die „Leistung aus einer Hand“: „Das Wichtigste ist, dass die Betroffenen einen Ansprechpartner haben und dass sie einen gemeinsamen Bescheid statt mehrerer komplizierter Bescheide bekommen.“ LKT-Präsident Kubendorff zeigte sich enttäuscht, dass der Bund nicht ernsthaft in Erwägung ziehe, das Optionsmodell deutlich



Staatsministerin Hildegard Müller verspricht, die kommunalen Sorgen und Nöte im Blick zu behalten.

sen und kreisangehörigen Gemeinden neu zu regeln und so die Kreise mit einem eigenen Anteil und eigenem Hebesatz an den derzeitigen Gemeindesteuern zu beteiligen –



Nahmen an der diesjährigen Landrätekonzferenz teil: die Landräte aus den 31 Kreisen NRW sowie die Geschäftsführung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Verantwortung für Langzeitarbeitslose (Optionsmodell) gehabt, eine flächendeckende Kommunalisierung sei jedoch in der Großen Koalition und mit Bundesarbeitsminister Olaf Scholz nicht umzusetzen. Kauder versprach aber, den bisherigen – bundesweit 69 – Optionskommunen eine Bestandsgarantie über das Jahr 2013 hinaus zu gewähren: „Diejenigen, die heute Optionskommunen sind, müssen sich keine Sorgen machen. Sie bleiben es für immer und ewig.“

auszuweiten, so dass alle Kreise und kreisfreien Städte es einführen dürften, wenn sie es wollten: „In Nordrhein-Westfalen würden fast alle Kreise, die derzeit in ARGEn organisiert sind, sofort optieren. Das kann der Bund nicht einfach ignorieren. Hier werden wir weiter kämpfen müssen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 10.31.02

Gespräch mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück

Zum Auftakt der Landrätekonferenz stand den Teilnehmern Bundesfinanzminister Peer Steinbrück als Gesprächspartner zur Verfügung. Mit ihm wurde die gesamtstaatliche Haushaltslage, die Föderalismusreform II, der Bundesanteil bei der Grundsicherung im Alter, die Thematik Pendlerpauschale sowie eine direkte Beteiligung der Kreise an Steuereinnahmen erörtert.

Bundesfinanzminister Steinbrück ging zunächst auf die gesamtstaatliche Haushaltslage ein, die sich heute zwar besser darstelle als in den zurückliegenden Jahren, bezogen auf den Bundeshaushalt, aber weiter strikte Konsolidierung erfordere, damit

mittlerweile einen positiven Saldo erreiche und die Kommunen bei einer Durchschnittsbetrachtung zuletzt einen Überschuss von 8,6 Milliarden Euro erwirtschaftet hätten. Den Kommunen kämen insbesondere die positiv verlaufene Gewerbesteuer sowie die

den. Bei den Ausgaben wiesen die NRW-Kommunen allerdings deutlich höhere Beträge als im Durchschnitt der Westländer auf. Bei den Kassenkrediten sei ein Aufwuchs von neun Prozent zu verzeichnen.

Sodann griff der Bundesfinanzminister das Thema Föderalismusreform II auf und stellte klar, dass die Kommunen aus seiner Sicht hiervon kaum betroffen seien. Hauptthema der Föderalismusreform II sei eine neue Schuldenregelung für den Bund und die Länder, da hier bei insgesamt 1,5 Billionen Euro Schulden der öffentlichen Hand, davon allein 950 Milliarden Euro des Bundes eine „Schuldenbremse“ gewollt und erforderlich sei. Hierzu müsse Artikel 115 GG angepasst werden. Bislang gebe es verschiedene Regelungsvorschläge. Eine Möglichkeit bestehe in der Orientierung an den Maastricht-Kriterien. Für überholt halte er die Unterscheidung zwischen Kreditaufnahmen zu konsumtiven und zu investiven Zwecken, da die Abgrenzung häufig schwierig und die Unterscheidung regelmäßig nicht Ziel führend sei. Der Idee eines Schuldenverbotes erklärte der Bundesfinanzminister eine klare Absage, da Haushalte auch in konjunkturschwachen Zeiten Spielräume bräuchten und „atmen können müssten“. Ein eingegrenzter Korridor sei aber gegebenenfalls zu verhandeln und bis zum Herbst 2008 auch politisch zu vereinbaren.

Ein besonderes Anliegen war dem Bundesfinanzminister die Organisation der Steuerverwaltung, die er insgesamt als zu föderalistisch beurteilte und die Vereinheitlichungen brauche, die erhebliche Effizienzgewinne erbringen könnten. Aus Sicht Steinbrücks muss es als Mindestlösung ein deutlich verstärktes Weisungsrecht des Bundes geben, so dass jedenfalls eine einheitliche Datenverarbeitung und ein einheitliches Prüfungsverfahren realisiert werden könne. Der Finanzminister verließ seiner Hoffnung auf ein gemeinsames Interesse der Länder und des Bundes an einer effizienten Steuerverwaltung Ausdruck. Die Organisation der Steuerverwaltung als solche habe allerdings keine unmittelbare Auswirkung auf die Kommunen.

Hinsichtlich der Pendlerpauschale sah der Bundesfinanzminister aktuell keinen Handlungsbedarf, da zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten sei. In der Zwischenzeit stünden andere Regelungsmodelle nicht zur Diskussion. Eine Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale halte er



Ausgiebig diskutierten die Teilnehmer der Landrätekonferenz mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (M.), hier eingerahmt von LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (lks.) und LKT-Präsident Thomas Kubendorff.

ein ausgeglichener Bundeshaushalt zeitnah erreicht werden könne. Dies sei mit der jüngsten Mai-Steuerschätzung auch machbar, wenngleich Abwärtsrisiken bestünden. Insofern werde es mit ihm keine weiteren Steuererhöhungen geben. Entsprechende Vorstöße einzelner Parteivertreter im Rahmen von Wahlkämpfen halte er zwar für legitim, seien aber bei der gegebenen Situation des Haushaltes nicht realisierbar und mit ihm als Finanzminister nicht zu machen. Eine Einnahme- und Ausgabendisziplin sei ohne Alternative, da anderenfalls der Eintritt in die dringend erforderliche Entschuldung des Bundeshaushaltes nicht möglich sei. Eigentliches Problem sei auch nicht die Steuerlast insgesamt, sondern die aggregierte Steuer- und Abgabenquote in den unteren Einkommenskategorien, in denen letztlich zu wenig „Netto“ verbleibe.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Haushaltslagen der einzelnen Gebietskörperschaften zeigten sich folgende durchschnittliche Finanzierungssalden: Der Finanzierungssaldo des Bundes sei insgesamt negativ, während die Gesamtheit der Länder

gestiegene Einkommensteuer zugute. Insgesamt sei der Tiefpunkt der Kommunalfinanzen aus seiner Sicht überwunden. Dies sei erfreulich, da 60 Prozent der öffentlichen Investitionen auf die Kommunen entfielen. Vor diesem Hintergrund kündigte Steinbrück an, dass Bundesratskompromisse künftig nicht mehr „auf Kosten“ des Bundes geschlossen werden könnten. So komme beispielsweise bei der Grundsicherung im Alter eine weitere quotale Beteiligung des Bundes von 20 Prozent keinesfalls in Frage, vielmehr habe der Bund bisher eine Überzahlung geleistet. Die hier artikulierten Vorstellungen der Länder seien nicht realisierbar. Der Bund werde im Vermittlungsausschuss die von ihm verlangten zusätzlichen Milliardenbeträge nicht bereitstellen, da der Bundeshaushalt keinen solchen Spielraum habe. Anders als die Länder, die Kommunen sowie die Sozialversicherungssysteme schreibe der Bund bislang noch keine „schwarze Null“. In Nordrhein-Westfalen lägen die Kommunen jeweils kurz über oder kurz unter dem bundesweiten Durchschnitt bezogen auf ihre Finanzierungssal-

für unrealistisch. Sie sei für Bund, Länder und Kommunen schon deshalb nicht tragbar, weil dies ein jährliches Gesamtvolumen von 2,5 Milliarden Euro ausmache, auf die die Haushalte der Gebietskörperschaften nicht verzichten könnten. In Abhängigkeit vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssten dann gegebenenfalls andere Lösungen – wie beispielsweise ein Überdenken des Arbeitnehmerpauschbetrages – gefunden werden. Bezogen auf eine eigene Steuerbeteiligung der Kreise verlieh der Bundesfinanzminister seiner Sympathie für solche Lösungen Ausdruck, betonte allerdings, dass diese Problematik nicht in seiner unmittelbaren Zuständigkeit liege. Die anschließende Diskussion nutzten die Teilnehmer der Landrätekonferenz dazu, klarzustellen, dass sich die Finanzsituation der Kreisebene keinesfalls so positiv darstelle, wie auf der Bundesebene regelmäßig angenommen. Insbesondere der stetig steigende Block der sozialen Leistungen, die die Kreise aufbringen müssten, so etwa die Einführung der Grundsicherung im Alter und die Hartz-IV-Regelungen hätten zu gravierenden zusätzlichen Belastungen des kreisangehörigen Raumes geführt. Aufgrund struktureller Gegebenheiten sei mit

der Einführung des Arbeitslosengeldes II und der Finanzierung der Kosten der Unterkunft durch Kreise und kreisfreie Städte eine dauerhafte Mehrbelastung des Kreisbereiches verbunden, die in Nordrhein-Westfalen nur teilweise durch das neue System der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes aufgefangen werde. Das Aufkommen an Kassenkrediten entfalle aktuell zu einem Viertel auf die Kreise. Eine massive finanzielle Belastung ergebe sich darüber hinaus durch die Grundsicherung im Alter. Hier hätten sich die Kosten im Verhältnis von 2003 zu 2006 nahezu verdoppelt, unter anderem deshalb, weil der Bundesgesetzgeber den Rückgriff gegen Unterhaltsverpflichtete abgeschafft habe und auch der Abbau „verschämter Altersarmut“ zur verstärkten Geltendmachung von Ansprüchen bei der Grundsicherungsbehörde (Kreise und kreisfreie Städte) führe. Hier sei es dringend erforderlich, dass der Bund die Tatbestandsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistung anders regelt und den Rückgriff gegen Unterhaltsverpflichtete wieder ermögliche. Solange hier keine Nachbesserung durch den Bundesgesetzgeber erfolge, sei eine quotale Bundesbeteiligung an der Finanzierung min-

destens in der bisherigen Höhe unabdingbar. Angesprochen wurde in der Diskussion schließlich die Zukunft der Landesbanken. Bundesfinanzminister Steinbrück verlieh seiner Auffassung Ausdruck, dass bundesweit letztlich ein Spitzeninstitut ausreichend sei. Die Diskussion um Lösungskonzepte gestaltete sich derzeit als schwierig, weil die Finanzmarktkrise andauere und ihr Ende nicht absehbar sei. Die WestLB habe aus seiner Sicht keine Chance, „stand alone“ weiter zu bestehen. Der richtige Zeitpunkt für eine Fusion sei aus seiner Sicht verpasst worden. Er sehe die Entwicklung der letzten Monate sehr kritisch, da bislang kein Modell in die Nähe einer Realisierung gerückt sei. Abschließend wiesen die Diskussionsteilnehmer nochmals darauf hin, dass sie die Beteiligung der Kreise an Steuereinnahmen mit eigenen Hebesatzrechten für wünschenswert hielten und im Rahmen einer künftigen Gemeindefinanzreform eine von den Ländern einzuführende Experimentierklausel für Kreise sinnvoll wäre. Der Bundesfinanzminister bekräftigte dazu seine Offenheit für ein solches Lösungsmodell.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 20.21.00

Hartz-IV-Verwaltungsneuorganisation im Mittelpunkt: Unionsfraktionschef Volker Kauder

Dass die aktuelle Diskussion zur Neuorganisation der SGB-II-Verwaltung auch einen mit jahrzehntelanger Erfahrung ausgestatteten Politiker wie Volker Kauder vor neue Herausforderungen stellt, zeigte die äußerst lebhafteste Debatte im Rahmen der Landrätekonferenz des Landkreistages NRW. Volker Kauder, der auch auf umfangreiche kommunalpolitische Erfahrungen in seiner baden-württembergischen Heimat zurückblicken kann, hob als oberstes Ziel einer Neuregelung der SGB-II-Organisation hervor, dass die Leistungsempfänger auch in Zukunft nur einen Bescheid bekämen, gegen den sie im Zweifel klagen könnten.

Die Ausgangslage sei äußerst schwierig, da aufgrund der Föderalismusreform I keine Finanzbeziehungen (mehr) zwischen Bund und Kommunen bestehen dürften. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil aus Dezember 2007 sei außerdem eine Vermischung von Zuständigkeiten – ganz abgesehen von ihrer Sinnhaftigkeit – nicht rechtmäßig. Eine Grundgesetzänderung, die insoweit auch Teile der Föderalismusreform I revidieren würde, erscheine erst recht unrealistisch.

Im Hinblick auf die verschiedenen diskutierten Modelle zur Neuordnung der Verwaltungsstrukturen im Bereich des SGB II erläuterte Kauder die aktuellen Standpunkte im Lager der Unionsländer und auf Seiten der SPD. Allen voran plädierte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, eindeutig für das „kooperative Jobcenter“. Auf der anderen Seite, so Kauder, sei im Verhandlungswege eine Entfristung des Op-

tionsmodells erreichbar. Eine vollständige Kommunalisierung der Aufgaben, für die er



Nicht immer einer Meinung mit den Kreisen: Unionsfraktionsvorsitzender Volker Kauder

sich lange stark gemacht habe, sei politisch nicht zu realisieren. Ebenso sei eine Auswei-

tung des Optionsmodells mit der SPD äußerst schwierig. Außerdem gebe es dritte Wege. So verfolge zum Beispiel Bayern das Modell einer Bundesauftragsverwaltung. Nicht eindeutig ließe sich sagen, dass das Optionsmodell dem der ARGE überlegen sei. Gerade mit Blick auf seine Heimat könne er auf Erfahrungen verweisen, wonach beide Ansätze gut funktionierten. Ein Problem sei zudem die Verlagerung von Kostenrisiken. Im Falle einer vollständigen Kommunalisierung könnten sich die Kommunen dann unüberschaubaren finanziellen Problemen gegenüber sehen, wenn es zu länger andauernden konjunkturellen Krisensituationen kommt. Das Positive am Optionsmodell schein ihm nämlich gelegentlich aus Sicht der Kommunen der Umstand zu sein, dass der Bund letztlich für die Kosten aufkomme.

In der sich anschließenden engagierten Debatte verwiesen die Landräte auf die zahl-

reichen Vorteile und Erfolge des Optionsmodells. Sie forderten dringend eine Ausweitung dieses Modells, für das sich fast alle nordrhein-westfälischen Landräte ausgesprochen hätten. Das Modell der Bundesauftragsverwaltung dagegen sei kritisch zu bewerten, da die Steuerungsmöglichkeiten für die kommunale Ebene sehr eingeschränkt seien – man wäre für die Auszahlung der Geldleistung zuständig und würde für die Kostenentwicklung verantwortlich gemacht, ohne auf die eigentliche „Schaltstelle“ für den Erfolg, die Arbeitsvermittlung, Einfluss ausüben oder sie gar steuern zu können. Die Kommunen müssten weiterhin die Sozialräume vor Ort gestalten und sozialpolitisch Einfluss nehmen können.

Kauder verwies auf das „strategische Dilemma“ der kommunalen Seite, dass der Deutsche Städtetag sich nicht eindeutig für das Optionsmodell positioniert hätte. Der Bund werde als „Geldgeber“ nicht auf seine Gestaltungsrechte im SGB II verzichten. Vorrangig erforderlich sei jetzt eine schnelle Lösung, die Planungssicherheit für die Akteure vor Ort schaffe und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SGB-II-Einrichtungen und ARGEn eine Zukunftsperspektive eröffne.

Kleinsten gemeinsamen Nenner der kontroversen Diskussion war die Erkenntnis, dass angesichts der komplexen Situation noch

ein weiterer Verhandlungsweg zu bewältigen sein wird. Kauder versicherte, dass sich die Optionskommunen für ihre Zukunft keine Sorgen zu machen brauchten. Ihr dauerhafter Bestand, die Sicherheit für die Mitarbeiterschaft und für die vor Ort betreuten Menschen sei gewährleistet. Die einmal getroffene Entscheidung werde nicht mehr revidiert. Auch Bundesminister Scholz vertrete die Auffassung, dass Organisationsformen, die sich bewährt hätten, bestehen bleiben sollten. „Diejenigen, die heute Optionskommunen sind, müssen sich keine Sorgen machen. Sie bleiben es für immer und ewig“, so Kauder.

Mit Blick auf die Problematik der Finanzierung der Grundsicherung im Alter führte Kauder aus, dass er eine Quote von 15 bis 20 Prozent als Verhandlungsergebnis für realistisch halte. Er habe große Zuversicht, dass die Kommunen am Ende zufrieden sein würden.

Der Fraktionsvorsitzende erläuterte weiter seine Position zur möglichen Wiedereinführung der Pendlerpauschale. Er habe die Pendlerpauschale immer für falsch gehalten. Sie sei aus guten Gründen abgeschafft worden, nicht zuletzt, weil es sich steuerrechtlich um ein sehr aufwändiges Verfahren gehandelt habe. Unter sozialen Gesichtspunkten erscheine ihm insbesondere problematisch, dass Pendler, die keine Steu-

ern zahlten, nicht in den Genuss der Entlastung durch die Pendlerpauschale kämen. Menschen, die arbeitsnah und damit oft teurer wohnten, erhielten ebenfalls keine Entlastung. Insgesamt müsse politisch auch in den eigenen Reihen beachtet werden, dass sich keine große Entlastungswirkung für den Einzelnen ergeben werde, sich aber solche Maßnahmen im Bundeshaushalt stark bemerkbar machten. Er plädierte auch gegenüber der Fraktion dafür, sich auf die wirklich spürbaren Maßnahmen zu konzentrieren. Diese Argumentation gelte übrigens auch mit Blick auf die Mineralölsteuer, wo sich Steuersenkungen aus Anlass steigender Preise ebenfalls verbieten, da die Entlastungswirkung gering sei – zumal insoweit hinzukäme, dass eine solche Maßnahme nur teilweise bei den Bürgern ankäme, weil die Mineralölwirtschaft eine Entlastung nicht vollständig weiter geben dürfte.

Die Verhandlungen zur Föderalismusreform II, welche der Bund mit den Ländern führt, bezeichnete Kauder als Chance für die Kommunen. Bei der Kfz-Steuer käme ein Tausch mit den Ländern in Betracht. Im Zuge dieser Verhandlungen wäre auch eine Neugestaltung der kommunalen Steuern möglich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 10.31.02

Aktuelle Fragen der Kommunalversicherung aus Sicht der Kreise

Wolfgang Schwade, Vorstandsvorsitzender der GVV-Kommunalversicherung VVaG (kurz: GVV-Kommunal), hielt auf der Landrätekonferenz 2008 am 29./30. Mai 2008 in Berlin einen Vortrag zum Thema „Aktuelle Fragen der Kommunalversicherung aus Sicht der Kreise“. Im Mittelpunkt seines Vortrages stand, wie sich die GVV-Kommunalversicherung auf aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen betreffend das kommunale Schadensrisiko einstellt und welche Vorteile sich für die kommunale Seite hieraus ergeben.

Schwade gab den anwesenden Landräten seinen Überblick zu den Möglichkeiten einer umfassenden Absicherung kommunalrechtlicher Risiken durch die GVV-Kommunal. Eine der Besonderheiten der GVV-Kommunal sei insbesondere der bestehende umfassende Versicherungsschutz auch bei gesetzlichen Neuregelungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Gerade dies sei eine Besonderheit für den kommunalen Sektor, deren Haftungsrisiken in besonders starkem Umfang von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen oder neu hinzutretenden Aufgaben abhängig seien. Schwade machte dies insbesondere am Beispiel der neu hinzutretenden rechtlichen Haftungsrisiken aus dem Umweltschadensgesetz deutlich. Dieses Gesetz umfasse insbesondere den Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen (Biodiversität), Gewässern sowie das Umweltmedium Boden vor Be-



Werb mit Zahlen und Fakten für die GVV-Kommunalversicherung: Vorstandsvorsitzender Wolfgang Schwade

eintrüchtigungen, so genannten Ökoschäden. Dabei sei die Haftung verschuldensunabhängig, wenn bestimmte berufliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Aus Kreis-Sicht wurde hier besonders genannt der Betrieb von genehmigungspflichtigen Anlagen oder Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen (Deponien). Das Deckungsmodell der GVV-Kommunal für solche Schadensfälle sei für die Kommunen unter einigen Aspekten, wie die Absicherung auch für so genannte „Normalbetriebsschäden“, einer geringeren Anzahl von Ausschlussstatbeständen sowie in der Regel höheren Deckungssummen günstiger als bei vergleichbaren Policen auf dem privaten Versicherungssektor. Ein weiterer Vorteil der GVV-Kommunalversicherung sei für die Kreise, dass der Deckungsschutz für das Umweltschadensgesetz in der GVV-Haftpflichtversicherung beitragsfrei mitversichert sei, während in einer ver-

gleichbaren Versicherung für private Unternehmen diese neu hinzugetretenen Risiken zusätzlich versichert werden müssten. Im zweiten Teil des Vortrags ging Schwade auf die zusätzlichen personalwirtschaftlichen Risiken für die Kreisverwaltungen ein, die sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben können. Dabei verwies er exemplarisch auf die Möglichkeit der Verurteilung zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von bis zu drei Bruttomonatsgehältern gemäß § 15 Abs. 2 S. 2 AGG. Erschwerend komme hinzu, dass nach § 22 AGG bei Vorliegen von Indizien, die eine Benachteiligung entgegen der Vorschriften des AGG vermuten ließen, die andere Partei die Beweislast trage, dass kein Verstoß vorgelegen habe. Auch hier bestehe wieder der Vorteil, dass solche Vermögensschäden in der Regel durch die GVV-Kommunal mitversichert seien. Im weiteren Verlauf des Vortrags ging Schwade auf die durch die Verwaltungsstrukturreform in

Nordrhein-Westfalen neu auf die Kreise hinzugetretenen haftungsrechtlichen Risiken ein. Hier bestehe eine Besonderheit, dass die Tarifbeschäftigten weiter Landesbedienstete seien, aber dem Direktionsrecht der jeweiligen Kommune unterlägen. Auch im Rahmen dieser Konstellation bestehe im Bereich der Haftpflicht für Arbeitnehmerschäden ein vollständiger Deckungsschutz. Vergleichbares gelte auch im Bereich der Kommunalisierung der Umweltverwaltung. Im letzten Teil seines Vortrags ging Schwade auf die Geschäftsentwicklung der GVV-Versicherungen ein. So stellte er dar, dass sich die Beiträge von 114,8 Millionen Euro im Jahre 2001 auf 142,2 Millionen Euro im Jahre 2007 entwickelt hätten. Die Gesamtaufwendungen für Schäden seien in den Jahren 2004 bis 2007 von 109,0 auf 122,6 Millionen Euro angestiegen, die Anzahl der gemeldeten Schäden sei dagegen von 68.003 auf 63.802 in dem genannten Zeitraum gesunken. Dies bedeute eine Steigerung der durchschnitt-

lichen Schadensaufwendung von 1.602 Euro im Jahre 2004 auf 1.922 Euro im Jahre 2007. Interessant sei auch ein Blick auf die Beitragsentwicklung der GVV-Kommunal mit Stand 31.12.2007: Im Kommunalbereich mache die allgemeine Haftpflicht mit einem Beitragsvolumen von rund 76 Millionen Euro den größten Teil aus, gefolgt von der Kfz-Sparte mit einem Beitragsvolumen von etwa 32 Millionen Euro. Daneben verwies Schwade auch auf die erfolgreiche Entwicklung im Bereich der Privatversicherungen der GVV (GVV-Privatversicherung AG). Auch in diesem Segment könne die GVV mittlerweile auf eine Bilanzsumme von 52,2 Millionen Euro bei einem Beitragsvolumen von 50 Millionen Euro blicken. Damit stelle dieses Segment eine wirtschaftlich wichtige Ergänzung zum traditionellen kommunalen Kerngeschäft der GVV-Versicherung dar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 00.13.35

Verantwortungsbewusst und nachhaltig: Die Beratungspraxis der WestLB beim Einsatz von Derivaten für Kommunen und Kreise

Norbert Mörs und Joachim Voss – beide Bereichsleiter „Öffentliche Kunden“ der WestLB AG – stellten in ihrem Referat die Chancen und Risiken des Einsatzes von Finanzderivaten für Kommunen und Kreise dar.

Ausgehend von der jüngsten Medienberichterstattung zum Einsatz von Finanzderivaten in Kommunen setzten sich die Bankdirektoren zum Ziel, den Konferenzteilnehmern Möglichkeiten und Grenzen des sinnvollen Einsatzes von Finanzderivaten zu erörtern. Sie stellten heraus, dass der Einsatz von Zinsderivaten im Rahmen des

Kapitalbeschaffung von der Zinssteuerung zu entkoppeln. Auf ein bestimmtes Kreditportfolio müssten angemessene Derivate gesetzt werden, um einen möglichst günstigen Zins mit möglichst geringem Zinsänderungsrisiko zu erreichen. Hinter diesen Überlegungen steht letztlich die Erkenntnis, dass ein langfristig laufender Festzinskredit regelmäßig teurer sei als kurzfristige Darlehen – diese allerdings mit hohem Zinsänderungsrisiko. Dieses Zinsänderungsrisiko könne mit dem Einsatz von Derivaten abgefangen werden. Es gehe letztlich darum ein variables, kurzfristiges Darlehen mit einem sogenannten Swap zu hinterlegen, um einen möglichst günstigen Darlehenszins mit einem für den jeweiligen

nicht nur Vertragspartner, sondern insbesondere Berater der Kommunen. Sie strukturierten das Geschäft und seien Vermittler der Finanzprodukte. Die Bank stehe dem Kunden nicht als Gegenpart gegenüber; insbesondere seien die etwaigen Verluste der Kommunen nicht der Gewinn der Bank. Der maßgebliche Erfolgsfaktor des Einsatzes von Finanzderivaten liege letztlich in einem ganzheitlichen Steuerungsansatz. Im Rahmen eines modernen Kreditmanagements seien sie unverzichtbarer Bestandteil.

In der anschließenden Diskussion wiesen die Konferenzteilnehmer insbesondere darauf hin, dass die Qualität der Beratung durch einzelne Privatbanken regelmäßig problematisch sei. Es gäbe häufig eine einseitige Darstellung positiver Verläufe, während die verbundenen Risiken vernachlässigt würden. Insgesamt herrschte Einigkeit darüber, dass jede Gebietskörperschaft ihre jeweilige Finanz- und Kreditsituation individuell betrachten muss und nur Einzelstrategien, die auf die konkrete Situation ausgerichtet sind, erfolgversprechend sein können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 00.50.02



Erklärten das Für und Wider von Finanzderivaten: die WestLB-Bankdirektoren Joachim Voss (lks.) und Norbert Mörs

Kredit- und Zinsmanagements für jede Kämmererei sinnvoll sei. Derivate seien an sich nicht risikobelastet; es sei denn, es fehle die Risikostreuung. Letztlich gehe es beim Darlehens- und Zinsmanagement darum, die

gen Haushalt vertretbaren Zinsänderungsrisiko zu koppeln. Der Swap sichere dann die jeweilige Zinsobergrenze ab. Im Einzelfall seien Zinssätze von knapp über zwei Prozent erreichbar. Die Banken seien hierbei



Zwischenbilanz und Ausblick zur Umsetzung der Gesundheitsziele NRW 2005 bis 2010

Von Dr. Kai Friedrich Zentara,
Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat nach Zuarbeit aller Projektbeteiligten zum Jahresende 2007 hin eine Zwischenbilanz mit Blick auf das Erreichen der Gesundheitsziele NRW 2005 bis 2010 vorgelegt. Diese zeichnet ein sehr differenziertes Bild über die umfangreichen Aktivitäten der Kreisverwaltungen. Die Gesundheitsziele für Nordrhein-Westfalen teilen sich in fünf Strukturziele (Gesundheitsförderung und Ausbau der Prävention, Bürgernähe schaffen und Gesundheitsverantwortung fördern, Entwicklung neuer Versorgungsformen, Weiterentwicklung der Gesundheitsinformationen, Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich) und fünf krankheitsbezogene Ziele (Reduzierung von Herz-Kreislauf-erkrankungen, Krebsbekämpfung, Rückenleiden minimieren, Erkennen und Behandeln von Depressionen) auf.

Im Bereich des ersten Strukturziels, der Gesundheitsförderung und des Ausbaus der Prävention führen die Kreise Projekte zur Kindergesundheit und Suchtprophylaxe sowie Maßnahmen zum Infektionsschutz durch. Impfkationen und Maßnahmen zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens in den Schulen sowie bei den älteren Menschen treten als präventive Ansätze hinzu. Im zahnärztlichen Bereich werden Reihenuntersuchungen durchgeführt. Einzelveranstaltungen zur Sekundärprävention wichtiger und/oder chronischer Krankheitsbilder runden das Bild ab.

Das zweite Strukturziel (Bürgernähe schaffen und Gesundheitsverantwortung fördern) wird durch Aktivitäten zur vermehrten Berücksichtigung von Bürgerbelangen bei der Entwicklung neuer Projekte und Handlungsempfehlungen sowie die konsequente Förderung der Selbsthilfe und Selbsthilfezentren erreicht.

Das dritte Strukturziel betrifft die Entwicklung neuer Versorgungsformen. Die Kreisgesundheitsämter analysierten hier zunächst regionale und/oder allgemeine Defizite bei bestimmten Bevölkerungsgruppen und Krankheitsbildern im Rahmen ihrer Gesundheitsberichterstattung und des Austausches in den Gesundheitskonferenzen. Konkrete Verbesserungsmöglichkeiten wurden in einer Vernetzung und Erhöhung der Transparenz gesehen. Dies betrifft den Bereich des Case-Managements in der Pflege sowie die Clearingstellen in der Psychiatrie. Zu diesem Zweck wurden und werden die Leistungserbringer angestoßen, eine Optimierung der Versorgungsabläufe auf regionaler und überregionaler Ebene anzugehen. Wohngemeinschaften im Pflegebereich werden durch einen konsequenten Ausbau der regionalen Vernetzungsstrukturen zwischen den Institutionen gefördert. Zahlreiche Ansätze zielen außerdem auf eine Herstellung bürgernaher Transparenz der gesundheitlichen Angebote und die Gewährleistung einer Durchlässigkeit zwischen den

ambulanten und stationären Angeboten ab. Im Bereich des vierten Strukturziels, der Weiterentwicklung der Gesundheitsinformationen, werden die vorhandenen Informationsangebote fortgeschrieben und zeitgerecht aktualisiert. Namentlich zu nennen sind insbesondere Informationsangebote zum Leben im Alter und zur psychosozialen Betreuung sowohl für Institutionen als auch Bürger. Ferner wird die Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmten gesundheitsbezogenen Themen beispielsweise zu aktuellen Entwicklungen chronischer Erkrankungen, Kampagnen zum Impfen, Organspende und Sexualpädagogik intensiviert. Erforderlich ist dazu insbesondere ein weiterer Ausbau der Qualitätssicherung von im Internet veröffentlichten Gesundheitsinformationen. In diesem Zusammenhang wird die Bekanntmachung bereits vorhandener guter Internetangebote auf regionaler und lokaler Ebene in transparenter Form für die Bürger intensiviert. Schließlich können auch Krankenhäuser als Gesundheitszentren der Region im Hinblick auf die Aufgabenstellungen der Gesundheitsinformationen stärker eingebunden werden.

Auch im Rahmen des fünften Strukturziels, Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich, wirken die Kreise bei der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den regionalen Leistungserbringern und Institutionen der Versorgungsforschung als treibende Kraft aktiv mit.

Bei dem ersten krankheitsbezogenen Ziel der Reduzierung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen wurde Handlungsbedarf insbesondere mit Blick auf die Schnittstellenproblematik zwischen stationärer und ambulanter Versorgung gesehen. Ferner müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die Zahl der Übergewichtigen nicht weiter steigen zu lassen, sondern zu reduzieren. Potenziale für eine Behandlungsoptimierung sehen die Kreisgesundheitsämter mit Blick auf den Herzinfarkt und den Schlaganfall.

Im Bereich der Krebsbekämpfung, dem zweiten krankheitsbezogenen Ziel, wird die Einbeziehung weiterer Krebsarten in strukturelle Behandlungsabläufe und die Verbesserung der Datenlage durch das Krebsregister NRW angestrebt. Zur Zielerreichung müssen die Impfraten gesteigert und die Handlungsabläufe bei Darm- und Prostatakrebs besser strukturiert werden.

Mit Blick auf das dritte krankheitsbezogene Ziel, Rückenleiden zu minimieren, streben die Kreise eine Verstärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung in Einrichtungen der Kommunen und darüber hinaus an. Insgesamt soll die Bewegungsförderung forciert werden. Zu diesem Zwecke kommt insbesondere eine Fortbildung von Lehrern und Ausbildern in Betracht.

Im Bereich der Suchtbekämpfung, dem vierten krankheitsbezogenen Ziel, erfolgt der Ansatz insbesondere über Schulen, Freizeiteinrichtungen und Träger der Jugendhilfe. Anhand der in der Jugendbefragung erzielten Ergebnisse werden derzeit Maßnahmen im Dialog mit der Politik, Trägern der Jugend- und Suchthilfe erarbeitet. In Betracht kommt insbesondere ein Ausbau der Rauchverbote an Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen.

Das fünfte gesundheitsbezogene Ziel betrifft das Erkennen und Behandeln von Depressionen. Hier ist Handlungsbedarf zu erkennen im Blick auf die Beseitigung der Stigmatisierung bei psychischen Erkrankungen und dem Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote. Ferner sollte die Überforderung von Angehörigen in der Pflege vermieden werden. Ziel muss es sein, die Hospitalisierungsrate altersdepressiver Menschen zu verringern und eine integrierte Versorgung zu etablieren.

Bei allen krankheitsbezogenen Zielen werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch den Leistungsanbieter in der Gesundheitskonferenz vorbereitet. Mit Blick auf das krankheitsbezogene fünfte Ziel kann hier zusätzlich die Früherkennung von Ver-

haltensauffälligkeiten im Kindergarten unter Nutzung der U8- und U9-Untersuchung zum Zuge kommen. Außerdem ist vereinzelt die Einrichtung einer „Telefon-Hotline Depression“ geplant.

Die Zwischenbilanz für die Kreise fällt äußerst positiv aus. Zahlreiche Verbesserungen konnten für die Bürger vor Ort erreicht werden. Die Umsetzung der weiteren für den Zeitraum bis 2010 gesteckten, ambio-

nierten Ziele werden weitere Verbesserungen für die Menschen bringen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.06



Gesundheitsberichterstattung der Kreise

Von Dr. Susanne Soppart-Liese, Gesundheitsberichterstattung des Rhein-Erft-Kreises

In dem Wort „Gesundheitsberichterstattung“ finden sich drei Komponenten, die in Bezug auf Kommunale Gesundheitsberichterstattung (GBE) so definiert werden:

1. Gesundheit

Inhalte der Gesundheitsberichterstattung beziehen sich auf

- Gesundheitliche Lage der Bevölkerung beziehungsweise Bevölkerungsgruppen (Kinder, Alte etc.) in einer Region sowie
- Versorgungsstrukturen für gesundheitliche Probleme in der Region.

Therapieoptionen für bestimmte Krankheitsbilder gehören nicht in die Aufgabenstellung von Gesundheitsberichterstattung auf dieser Ebene.

2. Bericht

Die Darstellung der Fakten verlangt nach einer hinreichenden Datengrundlage. Die Datenanalyse erfolgt mit einem Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden. Der Auftrag an GBE geht noch weiter. Aus der Berichterstattung sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Will man sich nicht in gängigen Buzz-Wörtern verlieren (Synergie, Netzwerk, Akteure etc. pp.) ist eine theoriegeleitete Analyse unverzichtbar und grundlegend.

3. Erstattung

Als Teil der staatlichen Verwaltung / Öffentlicher Gesundheitsdienst, Abteilung Untere Gesundheitsbehörde / Gesundheitsamt ist GBE in drei Funktionen eingebunden:

- Gewährleistung, Kontrolle und Beratung von/in gesundheitlichen Belangen der Bevölkerung
- Teil der Verwaltung – Beziehung zu politischen Prozessen – Beratung Zusammenfassend: GBE ist die Kunst, relevante Expertise im richtigen Zeitpunkt des Politikprozesses den entscheidenden Personen vorzulegen. (Brand, H.; Michelsen, K. 2007, GBE als Politikberatung)
- Verantwortlichkeit gegenüber Öffentlichkeit – Prävention, Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsförderung.

4. Entwicklung der Gesundheitsberichterstattung in einem Kreis

Die Festlegung von Themen erfolgt über die regionale Gesundheitskonferenz. Es haben sich im Verlauf der vergangenen acht Jahre im Rhein-Erft-Kreis folgende Arbeitsschwerpunkte herausgebildet:

4.1 Kinder:

Themen der Gesundheitsberichte:

- Wie gesund/krank sind Einschulungskinder im Rhein-Erft-Kreis?
- Maßnahmen zur Förderung von Kindergesundheit
- Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen
- Mund- und Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Impfkampagne 2007

Dazu kommt eine fortlaufende GBE mit Routinedaten aus den gesetzlich vorgeschriebenen Einschulungsuntersuchungen. Entlassuntersuchungen werden derzeit nicht mehr durchgeführt. Aktuell in der Diskussion sind flächendeckende Kita-Untersuchungen im Zusammenhang mit neuen Kinderbetreuungsstrukturen.

4.2 Ältere:

- Hygiene in Altenheimen
- Mund- und Zahngesundheit von pflegebedürftigen Personen
- Gerontopsychiatrie

4.3 Verwaltung:

- Konzept: Gesundheitsregion Rhein-Erft-Kreis
- Organisation und Finanzierung von Versorgungsstrukturen für Kinder
- Konzept: Auftaktveranstaltung Kindergesundheit in einem kinderfreundlichen Kreis
- Gesundheitslandschaft Rhein-Erft-Kreis

4.4 Fortlaufende Arbeiten

Sie beziehen sich auf Empirische Sozialforschung (Entwicklung von Fragebogen für verschiedene Fachbereiche, Datenakquirierung intern und extern, Hilfestellung bei Auswertungen durch Fachämter), Öffentlichkeitsarbeit, speziell im Web, Agenda-Setting in Gremien, Organisationsentwicklung im eigenen „Laden“, Vertretung und Austausch mit Universitäten, Arbeitskreisen et cetera und Beratung und Abstimmung zu IT-Entwicklung im Gesundheitsamt.

5. Was sind die Effekte?

5.1 Was ist GBE nicht?

Die kommunale Ebene kann im Rahmen der GBE nicht leisten:

- Planung und Steuerung von Gesundheitsakteuren in der Region
- Entwicklung von Gesundheitszielen und deren Umsetzung im so genannten Public Health Zyklus
- Gesundheitsförderung in der Region: Projekte und Umsetzung von Maßnahmen

5.2 Was ist GBE, beziehungsweise was kann sie sein?

- Gesundheits- und Versorgungsprobleme frühzeitig entdecken – Agenda-Setting
- Diskussion auf Fach- und politischer Ebene mit Fakten anreichern Versachlichung und Komplexitätsanreicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung
 - Koordination(-snotwendigkeiten) zwischen Fachabteilungen
 - Kommunikation(-snotwendigkeiten) zwischen Leistungsanbietern intern und extern
 - Kompetenzentwicklung über verhaltensmäßige Fachlichkeit hinaus, beispielsweise soziologische Sichtweise

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.03.1



Gesundheitsberichterstattung im Kreis Soest

Von Dr. Frank Renken, Leiter der Abteilung Gesundheit, und Sabine Saatmann, Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz im Kreis Soest

Gesundheitsberichterstattung (kurz: GBE) dient unter anderem der Information der Politik und der interessierten Öffentlichkeit. Sie stellt dar und interpretiert gesundheitlich relevante Aspekte in einer Region.

Aspekte der Gesundheitsberichterstattung sind zum Beispiel

- Bevölkerungsstruktur,
- Sozialstruktur,
- gesundheitliche Risikofaktoren und Risikoverhalten,
- Krankheiten und Gesundheitsstörungen,
- Inanspruchnahme des Gesundheitssystems,
- Gesundheitskosten sowie
- Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Gesundheitsberichterstattung nutzt unterschiedliche Datenquellen, wie etwa die amtliche Statistik, Statistiken des Gesundheitssystems (z. B. von Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärztekammern etc.) und Daten aus eigenen Erhebungen, wie Daten aus der Schuleingangsuntersuchung.

1. Wer macht die Gesundheitsberichterstattung?

In Deutschland wird die Gesundheitsberichterstattung unter anderem auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durchgeführt. Auf Bundesebene werden umfangreiche Daten durch das Statistische Bundesamt im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes bereitgestellt. Viele Daten sind auch über das Robert-Koch-Institut in Berlin verfügbar. Auf Landesebene steht mit dem Katalog „Indikatorenset für die Gesundheitsberichterstattung der Länder“ eine gemeinsame Datengrundlage für die Berichterstattung in den Bundesländern zur Verfügung. Federführend bei der Erstellung der letzten Fassung des Indikatorensetes der Länder war das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen (heute: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW). In diesem Katalog sind über 300 Indikatoren zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen erfasst. Da nicht alle Daten gleichermaßen in den Bundesländern verfügbar sind, wurde innerhalb des Indikatorensetes eine Auswahl an so genannten Kernindikatoren getroffen, die in

allen Bundesländern einheitlich zur Verfügung stehen sollen. Diese Daten sind über die Internetseiten der zuständigen Ministerien, Landeseinrichtungen oder Statistischen Landesämter verfügbar.

2. Was bedeutet dies für den Kreis Soest?

Gemäß § 6 (1) ÖGDG NRW (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst) ist die Gesundheitsberichterstattung auch eine Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörde. Auf kommunaler Ebene werden daher Gesundheitsberichte vorgelegt, die sich mit speziellen lokalen Gesundheitsproblemen beschäftigen und in denen häufig kleinräumige Daten analysiert werden.

Der Kreis Soest hat aktuell für 2007/2008 wieder Gesundheitsberichte aufgelegt, einen Basisgesundheitsbericht und einen Spezialbericht zur Kindergesundheit. Bereits in den letzten Gesundheitsberichten für den Kreis Soest wurden Themen aus den Arbeitsbereichen des Gesundheitsamtes aufbereitet, die für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet von Bedeutung waren. Mit den vorliegenden Berichten für 2007/2008 wird dieser Ansatz konsequent weiter entwickelt. Dabei erfordern die für die GBE verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen in der Abteilung Gesundheit des Kreises Soest eine Beschränkung auf ausgewählte Gesundheits- und Bevölkerungsdaten. So kann dennoch eine zielgerichtete Berichterstattung die wichtigsten Problemstellungen der gesundheitlichen Situation sowie des Versorgungssystems im Kreis Soest erfassen.

Diese Überlegungen führten zu der Entscheidung, zukünftig die GBE in zwei Teilen zu erstellen. Jährlich soll ein Basisgesundheitsbericht erscheinen, der eine Monitoring-Funktion für die Gesamtbevölkerung hat. Um dieser Beobachtungsfunktion gerecht zu werden, ohne einen zu großen Umfang anzunehmen, enthält dieser Teil Angaben zur Situation der gesamten Kreisbevölkerung, beschränkt sich aber auf eine reduzierte Datenauswahl aus den Bereichen Demographie, soziale Lage, Gesundheitszustand der Bevöl-

kerung und Umweltbelastungen. Daten zum Versorgungssystem sind für den nächsten Basisbericht vorgesehen.

Daneben gibt es einen Spezialbericht. Dieser hat im Unterschied zum Basisgesundheitsbericht die Aufgabe, sich vertiefend mit einer eingegrenzten gesundheitlichen Problematik oder mit einer bestimmten Teilgruppe der Bevölkerung zu befassen und deren gesundheitliche Situation zu beschreiben. Der erste Spezialbericht erscheint in diesem Jahr unter dem Titel „Die gesundheitliche Situation von Kindern im Kreis Soest“ und bezieht sich auf die Altersgruppe 0-6-Jahre. Datengrundlage waren hier vor allem die eigenen Daten aus der Schuleingangsuntersuchung. Diese Daten ermöglichen eine kleinräumige Betrachtung im Kreisgebiet.

Beispiel: In der nun folgenden Grafik ist aus diesem Bericht als Beispiel die Entwicklung der Impfquote bei Masern bei Schulanfängern für alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet von 2004 bis 2006 dargestellt worden. Außerdem sind der Kreis- und der NRW-Durchschnitt links am Rande der Grafik ausgewiesen:

Aus dieser differenzierten Datenauswertung, die bis auf Gemeindeebene heruntergebrochen wird, können Handlungsoptionen zur Verbesserung des Masernimpfschutzes abgeleitet werden. Eine Bevölkerung gilt als geschützt gegen Masernausbrüche, wenn die Durchimpfungsrate 95 Prozent beträgt.

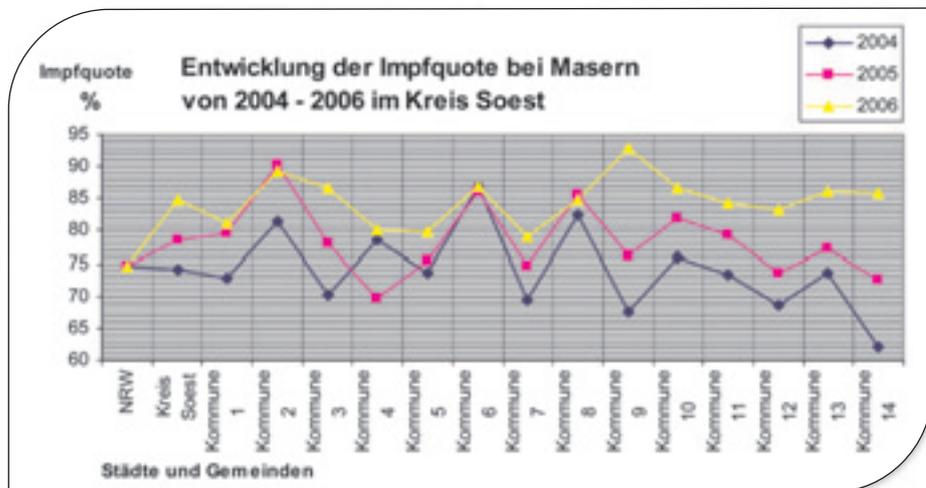
Als Resümee für den Kreis Soest kann festgehalten werden, dass auf Kreisebene eine bessere Durchimpfungsrate als auf Landesebene ermittelt worden ist. Aber ein Kollektivschutz der Bevölkerung ist dennoch bisher nicht erreicht worden. Um die Durchimpfungsraten in allen Kommunen zumindest auf über 90 Prozent zu steigern, wurde empfohlen:

- Kampagnen zu Masernimpfungen sollen nach der Landesimpfkampagne 2008, die im Kreis Soest in den 9. Klassen durchgeführt worden ist, auch für die jüngeren Kinder gestartet werden, um die Impfquoten im Kreis Soest weiter zu erhöhen.
- Die Eltern und Kinder in zwei Kommunen müssen wegen der dort rückläufigen

gen Entwicklung und in einer Kommune wegen der niedrigen Durchimpfungsrates bei Masern (unter 80 %) 2008 vorrangig angesprochen werden.

alen Lage von der Abteilung Soziales des Kreises Soest und der Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) geliefert, sondern dieser Teil wurde auch inhaltlich abgestimmt.

Beteiligung des von der Kommunalen Gesundheitskonferenz eingerichteten Arbeitskreises. Diese Kooperationen sollen fortgesetzt und möglichst ausgebaut werden. Für beide Berichte gilt, dass sie neben der Darstellung von Daten auch eine Bewertung aus fachlicher Sicht beinhalten. Wenn externe Kooperationspartner beteiligt waren, wurden die Empfehlungen in den entsprechenden Berichtsteilen mit ihnen abgestimmt. Diese fachlich abgestimmten Empfehlungen sollen bestehenden Handlungsbedarf aufzeigen und beinhalten soweit möglich auch Lösungsansätze.



Quelle: Schuleingangsuntersuchung (Daten anonymisiert), Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Kreises Soest, 2004-2006

Wie schon in den letzten Gesundheitsberichten wurde wieder Wert darauf gelegt, externe Fachleute in die Berichterstellung einzubinden. So wurden im Basisgesundheitsbericht nicht nur viele Daten zur sozi-

Der Berichtsteil zur Pflegesituation im Kreis Soest ist das Ergebnis der Erhebung des Sachgebietes Sozialplanung im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung. Der Spezialbericht zur Kindergesundheit entstand unter

3. Wie geht es weiter?

Beide Berichte werden zurzeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Soest zur Abstimmung vorgelegt. Wenn diese einvernehmlich zustimmt, erfolgt danach die Weiterleitung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises. So könnte die kommunale GBE zukünftig helfen, die fachliche Basis für kommunale gesundheitspolitische Entscheidungen zu legen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.03.1

Gesund und fit im Kreis Olpe

Von Dr. Bettina Adams,
Amtsärztin beim Gesundheitsamt im Kreis Olpe



„Gesund und fit im Kreis Olpe“ ist der Titel eines Ernährungs- und Bewegungsprojektes des Kreises Olpe für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, mit dem durch frühzeitige Gesundheitserziehung dem Trend zu Übergewicht und Bewegungsmangel entgegengewirkt werden soll. Denn auch im Kreis Olpe nimmt die Zahl fettleibiger Menschen stetig zu. Schon Kinder neigen verstärkt zu Übergewicht, das sie häufig zeitlebens nicht mehr verlieren. Übergewichtige Menschen haben jedoch ein erhöhtes Krankheits- und Sterberisiko. Folgeerkrankungen des Übergewichts verursachen schätzungsweise 30 Prozent der Kosten unseres Gesundheitssystems.

Eine von der Kommunalen Gesundheitskonferenz beauftragte Projektgruppe erarbeitete ein Konzept, um Kinder bereits im Kindergarten- und Grundschulalter zu einem sinnvollen Ernährungsverhalten und zu mehr körperlicher Betätigung anzuregen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden Kinder, Eltern, Erzieher und Lehrkräfte aktiv in das Projekt einbezogen. Es ist zudem daran gedacht, für die jeweilige Einrichtung Konzepte für die Verpflegung und die aktive Pausengestaltung zu erstellen. Darüber hinaus sind verschiedene Sonderaktionen und sportliche Aktivitäten am Nachmittag vorgesehen. Für das laufende Projekt verpflichtet sich die teilnehmende Einrichtung, mindestens einen themenbezogenen Projekttag durchzuführen.

Kernbestandteil des Konzeptes ist die Unterrichtung der Kinder und Schulung von Eltern, Erziehern und Lehrkräften durch ein



Unterrichtsmaterial im Ernährungsunterricht in der Kita

Team aus einer Ärztin, einer Ernährungsberaterin und einer Übungsleiterin. Der Erwachsenenunterricht ist vor allem deshalb

so wichtig, weil die Kinder vieles durch Nachahmung lernen. Für den Bewegungsteil besteht eine Kooperation mit dem KreisSport-

Bund Olpe e.V., der die Übungsleiter für das Programm stellt.

Darüber hinaus wird eine Evaluation durchgeführt mit Fragebögen für Kinder und Eltern, Messungen von Körpergewicht, Größe

Das Konzept soll nun in einer mehrjährigen Pilotphase getestet werden. Bereits im laufenden Kindergarten- beziehungsweise Schuljahr wurde an der Sonnenschule Attendorn und dem St.-Raphael-Kindergarten Olpe mit der Umsetzung begonnen. Alle Beteiligten zeigten bislang eine große Begeisterung für das Projekt.

die Arbeit mit der Lok ist die Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) „Die kleine Lok, die alles weiß“.

In den Grundschulen wird in der dritten Schulklasse der Ernährungsführerschein von Aid durchgeführt. Nach fünf Doppelstunden Ernährungsunterricht folgen eine schriftliche sowie eine praktische Prüfung mit Ausrichtung eines kalten Buffets und Tischknigge. Der Unterricht selbst wird durch



Elternschulung im St.-Raphael-Kindergarten in Olpe

und Körperfettanteil bei den Kindern und einem standardisierten Fitnessstest für die Kinder zu Beginn des Projektes und nach einem Jahr. In den Kindertageseinrichtungen wird hierfür das Sportabzeichen „Jolichchen“ durchgeführt und in den Grundschulen der standardisierte „Dordel-Koch-Test“ der Sporthochschule Köln. Die Auswertung der Befragungen und Messungen erfolgt anonymisiert durch den Fachdienst Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Olpe.



Ernährungsunterricht im St. Raphael-Kindergarten in Olpe

In den Kindertageseinrichtungen wird mit der „Living Puppet“-Handpuppe Maya, einer Holzlok mit Wagons mit künstlichen

die Zubereitung von Speisen aus verschiedenen Lebensmittelgruppen aufgelockert. Die Kinder des Pilotprojektes haben nach der Hälfte des Unterrichts bereits ihr großes Bedauern über das Ende des Projektes ausgedrückt, weil es ihnen so viel Spaß machte. Nach bestandener Prüfung erhalten die Schüler ein richtiges Führerscheindokument mit Passbild.

Es ist geplant, dass ab Herbst 2008 je fünf weitere Einrichtungen in die Pilotphase ein-



Unterrichtseinheit zum Ernährungsführerschein in der Sonnenschule Attendorn

Aufgabe des Teams ist auch, mit den Einrichtungen einen Plan zu entwerfen, wie die Konzepte gesunde Ernährung und Bewegung langfristig in den Einrichtungskonzeptionen verankert werden können. Ist das erfolgt, erhält die Einrichtung vom Kreis Olpe eine entsprechende Urkunde.

Lebensmitteln aller Lebensmittelgruppen und Unterrichtsmaterial vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AiD) im Bereich Ernährung gearbeitet. Basis für



Kinder aus der Sonnenschule Attendorn begutachten ihre Kochkünste.

bezogen werden. Diese wurden aufgrund einer durchgeführten Ist-Analyse mit einem standardisierten Fragebogen von der

Projektgruppe ausgewählt. Bei positivem Ergebnis der Pilotphase sollen ab 2010 Sponsoren gesucht werden, um das Projekt flächendeckend im Kreis Olpe anbieten zu können. In der Pilotphase erfolgt die Fi-

nanzierung für das Projekt durch OPUS-NRW für die Kindertageseinrichtungen und durch die Medusana-Stiftung für die Grundschulen im Rahmen des MediPäds-Programms. 2012 ist die erste wissenschaft-

liche Veröffentlichung der ausgewerteten Daten geplant.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.00

Von AIDS bis Zeckenbiss: Das Aufgabenspektrum eines Gesundheitsamtes

Von Dr. Michael Dörr,
Leiter des Gesundheitsamtes im Rhein-Kreis Neuss



1800 Bürgerkontakte pro Tag – nicht allzu viele Behörden können sich auf eine derart intensive Interaktion mit den Bürgern vor Ort berufen. Im Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss als Vertreter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss, Rommerskirchen ist man stolz auf diese Zahl. „Sie bringt die enge Verbundenheit der Bevölkerung mit Präventionsangeboten, sozialfürsorgereichen, umwelthygienischen und infektionstechnischen Dienstleistungen sowie Aktivitäten zur Gesundheitsförderung zum Ausdruck“, kommentiert Gesundheitsdezernent Karsten Mankowsky.

Welche wichtige Funktion das kommunale Gesundheitswesen innehat, lässt sich lebendig und anschaulich wiedergeben, wenn man sich die Aktivitäten der Mitarbeiter über die Woche vom 26. Mai bis zum 1. Juni 2008 exemplarisch vor Augen führt. Der Montag beginnt mit Routinetätigkeiten in allen Abteilungen: Schuleingangsuntersuchungen helfen, das vier- bis sechsjährige Kind der optimalen Schulförderung zuzuführen, außerdem lassen sie aus epidemiologischer Sicht Rückschlüsse auf die Gesundheit dieser Altersgruppe zu. Darüber hinaus gibt die schulzahnärztliche Untersuchung eine verlässliche Auskunft über den Gesundheitsstatus der Zähne unserer Jüngsten. Rund 30.000 zahnärztliche Untersuchungen führt Dr. Ansgar Pöggeler mit seinem Team jedes Jahr durch.

Inzwischen werden in der infektiologisch/umwelthygienischen Abteilung die ersten Mitteilungen über Brech-Durchfall-Erkrankungen registriert und umgehend ermittelt. Hierfür verantwortliche Mikroorganismen können durch Personen ausgeschieden und übertragen werden – eine der Ursachen für die Verbreitung des Norovirus, eines extrem infektiösen Erregers. Alleine 2.100 Norovirus-Erkrankungen im Jahr 2007 (2006: 833) im Rhein-Kreis Neuss erforderten einen breiten Fächer an prophylaktischen Maßnahmen, darunter sogar die Schließung einer Schule. Auch zwei aktuelle Hepatitis-C-Erkrankungsfälle müssen aktuell besprochen werden, sie verlangen intensive Recherchen und Beratungen. Die infolge von Blut- und Sekretkontakten übertragbare Krankheit kommt nicht selten bei Drogenabhängigen vor. Zwei vermeintliche Lebensmittelinfektionen mit jeweils acht betroffenen Personen ergänzen das Ermittlungsspektrum.

Regelmäßige hygienische Kontrollen und die Bearbeitung von Beschwerden komplettieren das Aufgabenprogramm der von Gesundheitsingenieur Siegfried Hauswirth geleiteten Abteilung. So wurden unter anderem vier



Gesundheit wird im Rhein-Kreis Neuss groß geschrieben – obwohl oder gerade weil Viren und Bakterien mikroskopisch klein sind.

Brunnen, ein Trinkwassertank an Bord eines Schiffes, eine Schule, fünf Friseurbetriebe, eine Arztpraxis überprüft und eine verwahrloste Wohnung besichtigt. Gegen Mittag wird der Einbruch in einer Arztpraxis und die Entwendung eines Arzt-

stempels an die Apothekenaufsicht übermittelt. In dieser Abteilung sind Kontrollen von Apotheken und Drogeriemärkten an der Tagesordnung. Die Amtsapothekerin Sigrid Mentgen sorgt für eine hochwertige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Nach Vorgabe des Infektionsschutzgesetzes hält das Gesundheitsamt eine tropen- und reisemedizinische Beratungsstelle mit zwei geschulten Arzthelferinnen vor. Zahlreiche medizinische Informationen zu bevorstehenden Urlaubsaufenthalten werden (noch) kostenfrei übermittelt. In diesem Kontext werden am Montagnachmittag vier Personen einer Gelbfieberimpfung vor geplanten Reisen nach Kenia, Togo und Argentinien zugeleitet.

Am Dienstag findet in einer der drei Dependancen des Gesundheitsamtes eine so genannte Hygienebelehrung für 30 Interessenten statt. Alle Teilnehmer benötigen ein entsprechendes Zertifikat zum Antritt einer neuen Stelle im Lebensmittelbereich. Im Rhein-Kreis Neuss besteht die Möglichkeit, alle Formalitäten zur Erlangung dieses Gesundheitszeugnisses wie Anmeldung, Reservierung, Bezahlung bereits vorab per EDV abzuwickeln.

In der Hauptstelle des Gesundheitsamtes überprüfen geschulte Arzthelferinnen die Impfausweise von 300 Schülerinnen und Schülern. Nahezu 12.000 Impfausweise werden allein im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der landesweiten Impfkampagne kontrolliert. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist im Kreisgebiet seit mehr als einem Jahr nur ein einziger Masernfall registriert worden.

Erste Rückmeldungen auf Einladungen zu einer Informationsveranstaltung mit den dialyseverantwortlichen Ärzten im Kreis zum Thema hochresistente (MRSA-) Erregergehen

ein. Der Rhein-Kreis Neuss verfolgt seit Monaten eine intensive Netzwerkarbeit mit Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Rettungsdiensten zur Eindämmung dieser Infektion. Dienstagabend erwartet den Amtsarzt eine sensible Elternschaft: Eine Informationsveranstaltung zum Thema Kopfläuse wurde nachgefragt.

Am Mittwoch werden zwei Online-Anmeldungen zu HIV-Tests registriert. Die AIDS-Fachkraft führt alljährlich rund 80 Beratungsgespräche einschließlich Tests durch. Weitere 200 HIV-Blutuntersuchungen leistet der amtsärztliche Dienst. Diese Abteilung bietet unter der Leitung von Dr. Maria Eisenhuth am Nachmittag auch einen Untersuchungsservice für Personen mit wechselnden Geschlechtspartnern an. Oft sind es Frauen, die durch die Aufklärungsarbeit des Gesundheitsamtes vor Ort auf diesen Service hingewiesen wurden. Leider ist die Resonanz am heutigen Tage gering.

Parallel tagt die Gesundheitskonferenz – ein Gremium, das alle wichtigen Akteure im Gesundheitswesen zwei Mal jährlich zu einem fachlichen Austausch zusammenruft. Unter der Moderation von Carsten Rumpeltin als Geschäftsführer werden Themen wie die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen

behandelt. „Im Jahr 2005 waren im Rhein-Kreis Neuss 14,5 Prozent der Schulanfänger übergewichtig, diese Rate soll bis 2010 auf 13,1 und bis 2015 auf 11,6 Prozent gesenkt werden“, hält die leitende Schulärztin Dr. Beate Klapdor-Volmar fest. Stolz ist sie in diesem Zusammenhang auf erfolgreiche Präventionsprojekte wie „prokita“ und „gewichtig“.

Am Donnerstag stehen die Leitungen nicht still. Nachgefragt sind vor allem Untersuchungstermine zu Einstellungsuntersuchungen im amtsärztlichen Dienst, da weitere Stellen im Schuldienst ausgeschrieben wurden. Darüber hinaus sind Termine zu Nachprüfungen von angehenden Physiotherapeuten und Krankenpflegehelferinnen zu terminieren. Im Gesundheitsamt kümmert sich Verwaltungsspezialist Frank Reuter jedes Jahr um die Organisation von fast 240 Prüfungen in den Heil- und Hilfsberufen. Am Nachmittag muss mit Experten zum wiederholten Mal die Gefahr einer erneuten Fliegenplage mit allen ästhetischen, hygienischen und rechtlichen Problemen diskutiert werden. Unsachgemäß gelagerter Hühnertrockenkot hatte im Jahr 2007 zu einer Belästigung der Anwohnerschaft geführt. Sowohl suchtkranke als auch psychisch einträchtigte Mitbürger suchen den Kon-

takt zum Sozialpsychiatrischen Dienst. Auch am Freitagmorgen werden Beratung und Krisenintervention nachgefragt. Der leitende Psychiater Stephan Düss und sieben Sozialarbeiter helfen bei sozialen und psychischen Notlagen. Dieser Tag ist des Weiteren geprägt von Gesprächen mit Ärzten, die ein Ärztehaus am benachbarten Kreiskrankenhaus beziehen werden. Die Pläne sind durch das Gesundheitsamt in bauaufsichtlich-hygienischer Hinsicht zu prüfen. Außerdem treten die Vorbereitungen der beiden Selbsthilfetage am folgenden Samstag und Sonntag in die Schlussphase. So können sich wie in jedem Jahr wieder zahlreiche Patientenverbände zusammen mit der Selbsthilfearbeitersgemeinschaft Grevenbroich unter der Federführung der zuständigen Ärztin Renate Gähl der Bevölkerung präsentieren. Anfragen nach Zeckenbissen und deren gesundheitlichen Auswirkungen, die Siegfried Hauswirth beantwortet, beenden dessen Arbeitstag.

„Leider kennt kaum ein Bürger das vielfältige Spektrum unseres Gesundheitsamtes“, weiß Karsten Mankowsky. Auf den Leser dieser Zeilen dürfte dies nicht zutreffen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.00



Kinderfrühförderung im Hochsauerlandkreis

Von Dr. Bernhard Emde,
Sachgebietsleiter beim Hochsauerlandkreis

Aufgabe der Frühförderung ist die Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter durch heilpädagogische Maßnahmen als Eingliederungshilfe. Diese Aufgabe, früher i. S. des BSHG, jetzt des SGB XII i. V. mit dem SGB IX wird im Hochsauerlandkreis seit über 25 Jahren in bewährter Zusammenarbeit des Kreises als Sozialhilfeträger und der Freien Wohlfahrtsverbände (z. Zt. AWO und Caritasverbände) erfüllt. Die Kooperation erfolgte zunächst in Form einer vom Gesundheitsamt/Sozialamt des Kreises initiierten Arbeitsgemeinschaft, später erhielt sie eine feste Betriebsstruktur. Die Förderung wird in drei Frühförderstellen in den Kreishäusern Arnsberg, Brilon und Meschede angeboten.

Struktur

Die Aufgaben innerhalb der Kinderfrühförderung sind auf die verschiedenen Kooperationspartner verteilt. Der Hochsauerlandkreis stellt über sein Gesundheitsamt die ärztliche Leitung und Diagnostik, die Verwaltung und Organisation sowie psychologische Beratung und Diagnostik. Die Caritasverbände Arnsberg-Sundern, Meschede und Brilon stellen die heilpädagogische, die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest die motopädagogische Frühförderung.

Gesetzliche Grundlagen der interdisziplinären Frühförderung

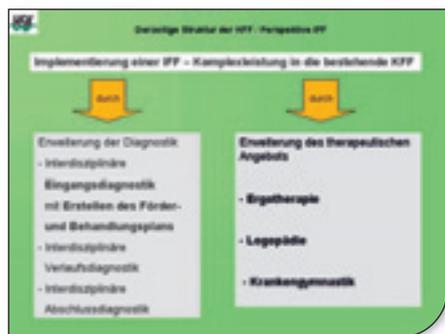
Der Wille des Gesetzgebers zur Integration Behinderter auch schon im Vorschulalter drückt sich im SGB IX (2001), der Frühförderungsverordnung (2003) und der nordrhein-westfälischen Rahmenempfehlung zur Frühförderungsverordnung aus. Der demographische Wandel geht zwar mit zurückgehenden Kinderzahlen einher. Nach der vorliegenden Literatur nimmt jedoch die Zahl der Kinder, die entwicklungsgestört

und/oder verhaltensauffällig sind, zu. Auch aus fachlicher Sicht ist die Weiterentwicklung der Kinderfrühförderung zu einer interdisziplinären Frühförderung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erforderlich.

Perspektiven

Für die Kinderfrühförderung im Hochsauerlandkreis bedeutet die Erweiterung durch eine interdisziplinäre Frühförderung, dass neue Aufgaben einbezogen werden. Das bisher heilpädagogisch ausgerichtete therapeutische Angebot muss um die medizinisch-therapeutischen Disziplinen Logopä-

die, Ergotherapie und Krankengymnastik erweitert werden. Eine Komplexleistung ist gegeben, wenn eine medizinisch-therapeutische Behandlung in Verbindung mit einer heilpädagogischen Förderung unter ärztlicher Verantwortung erbracht wird, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Auch die Diagnostik und die Erstel-



Erweiterung des Angebots durch Implementierung der Komplexleistung

lung des Förder- und Behandlungsplanes muss im Sinne einer Komplexleistung noch stärker interdisziplinär ausgerichtet werden. Derzeit erfolgt die Umsetzung dieser gesetz-

lichen Vorgaben in Nordrhein-Westfalen. Da die Frühförderlandschaft in unserem Land ein buntes Bild bietet und die gewachsenen Strukturen sehr unterschiedlich sind, sind auch die Modelle der Konzeption von interdisziplinären Frühförderstellen unterschiedlich. Eine Abstimmung muss nicht nur mit dem bisher allein zuständigen Sozialhilfeträger sondern auch mit den bei einer interdisziplinären Frühförderung kostenmäßig beteiligten Krankenkassen erfolgen.

Weitere Planung

An diesen Gesprächen mit den Krankenkassen und an der Ergänzung des therapeutischen Angebots arbeitet der Hochsauerlandkreis zurzeit unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände, die die Therapieangebote zur Verfügung stellen werden. Beabsichtigt ist, für diese Erweiterung die Verwaltungs-, Leitungs- und Organisationsstrukturen der bisherigen Kinderfrühförderung zu nutzen und nicht eine neue Struktur zu schaffen. Das bedeutet, dass die neuen Aufgaben in die bewährte Struktur eingliedert werden.

Es ist also auch weiterhin ein niederschwelliger Zugang zur Kinderfrühförderung möglich, um zu vermeiden, dass Kinder durchs

Raster fallen. Auch weiterhin bleibt das Angebot einer solitären heilpädagogischen Frühförderung möglich. Die eigentliche Komplexleistung im Sinne der Frühförderungsverordnung wird durch den niedergelasse-



Zugang zur Komplexleistung

nen Kinder- oder Hausarzt veranlasst. Wir sind sicher, mit der Integration der Komplexleistung in die bestehende Struktur die Förderung behinderter Kinder im Hochsauerlandkreis weiter verbessern zu können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 51.10.00



Kinder- und Jugendgesundheit „Plus“ im Kreis Mettmann

Von Dr. Rudolf Lange,
Kreisgesundheitsamt Mettmann

Das Aufgabenfeld Kinder- und Jugendgesundheit nimmt seit Jahren im Kreis Mettmann eine zunehmend herausgehobene Stellung ein.

Ausgangslage

Jugendärztlicher Dienst

Die Basis stellt dabei die Arbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes dar, der hier neben den Einschulungsuntersuchungen, Impfbuchkontrollen und Gutachten immer noch in vielen Kindertagesstätten Reihenuntersuchungen oder zumindest Bedarfsuntersuchungen anbieten kann. Aufgrund enger personeller Ressourcen können diese wichtigen, zur Ermittlung wesentlichen Fördermaßnahmen dem Einschulungsverfahren bewusst vorgelagerten Untersuchungen leider nicht mehr flächendeckend vorgenommen werden. Umso mehr richtet sich die Auswahl der gezielt aufgesuchten Kitas nach gesundheitsbezogenen wie sozialen Merkmalen (z.B. DMFT-Index des jugendzahnärztlichen Dienstes als aussagefähiger und übertragbarer Indikator).

Sozialpädagogische Beratung

Als weiterer wesentlicher Grundstock ist die inzwischen über 25 Jahre bewährte Tätigkeit der sozialpädagogischen Beratung anzusehen. Die dortige Aufgabenstellung gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Eigentlich grundlegend ist die Betreuung von Kindern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Durch eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Unterstützung der Familien wird deren sozialrechtlicher Anspruch auf kompetente Beratung zielgerichtet und aufsuchend umgesetzt, um den Kindern eine optimale Diagnostik, Therapie und Förderung zu ermöglichen.
- Darauf aufbauend dient eine Erfassung der so genannten „Beobachtungskinder“, also von Säuglingen und Kleinkindern mit gesundheitlichen – und zunehmend auch

sozialen – Auffälligkeiten einer Früherkennung – mit möglichem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Beide Maßnahmen stützen sich auf ein langjährig entwickeltes Meldesystem der Geburtskliniken, Kinderärzte und anderer Kooperationspartner. Neben einer engmaschigeren (monatlichen) kinderärztlichen Untersuchung im ersten Lebensjahr wird damit eine unterstützende Beratung und behutsame Begleitung der Eltern in der weiteren Betreuung ihres Kindes gewährleistet. Da das Untersuchungssystem zugleich eine Rückmeldeoption umfasst, werden dadurch eine gewisse Kontrolle und gegebenenfalls eine nachgehende Intervention durch Hausbesuche etc. möglich.

→ Diese Maßnahme fand zuletzt vielerorts Interesse als Muster für die aufkommenden Begrüßungsdienste beziehungsweise Frühwarnsysteme – zumal hier

durch den „medizinischen“ Ansatz relativ erleichterte Zugangsbedingungen bestehen.

- Im Sinne der allgemeinen Früherkennung erfolgt ebenfalls seit Jahren eine spezielle Aktivierung der Familien zur Wahrnehmung der üblichen Vorsorgeuntersuchungen („U's“). Auch hier eröffnet ein spezielles Rückmeldesystem eine gewisse Kontrolle und Mahnung. Dadurch konnte die Teilnahmequote auch bei den späteren U-Untersuchungen (U8, U9) in den letzten Jahren annähernd auf weit überdurchschnittliche 95 Prozent angehoben werden, teils in Kombination mit institutionellen Aktionen („Ich geh zur U ...“) auch bis zu 100 Prozent.

→ Auch diese Maßnahme dient teilweise als Muster für das derzeit in NRW anlaufende, inzwischen gesetzlich fundierte Melde- und Interventionssystem.

„LOTT JONN“ (Kindergarten in Bewegung)

Als drittes Standbein wurde in den letzten Jahren ein Projekt entwickelt, das sich der Förderung des Moduls „Bewegung“ in den Kindertagesstätten widmet. Hier handelt es sich um ein Projekt, das aufbauend auf den alarmierenden Erkenntnissen des Jugendärztlichen Dienstes aus den Einschulungsuntersuchungen durch die kommunale Gesundheits- (und Pflege-)Konferenz

schüsse. Aufgrund des bereits in der Pilotphase erbrachten Wirksamkeitsnachweises und der erst kürzlich erbrachten wissenschaftlichen Anerkennung besonderer organisatorischer Effizienz und Nachhaltigkeit wurde das ursprüngliche Projekt inzwischen als zumindest mittelfristige Maßnahme abgesichert.

Inhaltlich wurde das Projekt zuletzt in Zusammenarbeit mit der ARGE Zahngesundheit, also wiederum kooperativ mit den Krankenkassen und anderen, um so genannte Ernährungsimpulse (EI) erweitert.

Neue Maßnahmen und Strukturen

Auf Grundlage weitsichtiger politischer und strategischer Entscheidungen hat sich der Kreis Mettmann mit Beginn des Jahres 2008 komplett entschulden können. Der Mehrerlös aus Aktienverkauf ermöglichte dabei nicht nur maßgebliche Rückstellungen zur Abfederung zukünftiger Pensionslasten; darüber hinaus wurde ein zu erwartender Ertrag in Höhe von 250.000 Euro jährlich zweckgebunden „zur Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit im Kreis Mettmann“ festgelegt. Ein so begründeter, eher langfristig zu sehender positiver Einfluss soll die gesundheitliche Situation und Leistungsfähigkeit der zukünftigen Generation möglichst nachhaltig stabilisieren.

des Kreises jedenfalls als „Plus“ zu Gunsten der jüngeren Generation verstanden und im Zweifel auch seitens der Bevölkerung als so genannter „weicher Standortfaktor“ wahrgenommen. Auf interner Ebene darf die hierzu maßgebliche politische Initiative dabei auch als Anerkennung der vielschichtigen, bereits bewährten Maßnahmen des Kreisgesundheitsamtes verstanden werden. Zur zweckmäßigen Umsetzung wurden drei wesentliche Handlungsfelder identifiziert:

LOTT JONN – gesundheitsfördernde Kindertagesstätte

Aufbauend auf den bewährten Strukturen und methodischen Konzepten des oben beschriebenen Bewegungsprogramms sollen an den Kindertagesstätten weitere präventivmedizinisch relevante Themen auf- und ausgebaut werden. Eine Auswahl geeigneter Angebote aus den Bereichen Ernährung (EI, DGE-Zertifizierung der Kitas), Sprache (Kompetenzstärkung der Erziehungskräfte), emotionaler Entwicklung (im Sinne psychosozialer und Suchtprävention, z. B. Programm PAPILIO) sowie letztlich auch in der gesundheitlichen Prävention der Erziehungskräfte soll an den Kindertagesstätten in Form eines modularen Systems implementiert werden, um den Kindern in einer wesentlichen prägenden Entwicklungsphase ein umfassend gesundheitsförderndes Lebensumfeld zu bieten. Bevorzugt sollen diese Angebote an Kindertagesstätten mit besonderem sozialem Problemhintergrund eingerichtet werden.

Je nach Thema und methodischem Modell wird das Kreisgesundheitsamt – hier führend das Sachgebiet Prävention – die wesentlichen organisatorischen Vorbereitungen, eine Bedarfsabstimmung, Impulsveranstaltungen, begleitende Fortbildungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls nachhaltige Betreuung einbringen. Zur Finanzierung der unterschiedlichen Angebote werden zusätzliche Mittel bereitgehalten. Aus grundsätzlichen Erwägungen sollen die notwendigen Aufwendungen zumindest teilweise auch aus Teilnehmer- beziehungsweise Trägerbeiträgen refinanziert werden.

Hilfen für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf

Eine in den letzten Monaten im Umbruch befindliche Gesamtstrategie in der Betreuung junger Familien durch Begrüßungsdienste und Frühwarnsysteme macht es erforderlich, die eher auf besondere Risikobelastungen ausgerichtete Arbeit der sozialpädagogischen Beratung teilweise zu revidieren. So sind derzeit diverse Abstimmungsmaßnahmen mit den örtlichen Jugendämtern im Gange, ob und welcher der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Dienste die aktuell erprobten Erstbesuche



Doktorspiele: Kinder werden spielerisch an das Thema Gesundheit herangeführt.

initiiert wurde. Die Finanzierung des in Zusammenarbeit mit der Sporthochschule Köln entwickelten Konzepts stützt sich wesentlich auf Beiträge eines Teils der gesetzlichen Krankenkassen sowie weitere Förderzu-

Auch wenn sich wie bei den meisten gesundheitsbezogenen Präventionsmaßnahmen tatsächliche Effekte durch multifaktorielle Gegebenheiten in der Regel nur schwer ermessen lassen, so wird dieses Engagement

durchführen soll beziehungsweise wie man je nach beobachteter Situation das weitere Vorgehen miteinander abgleicht.

Inhaltlich stärker in den Vordergrund rücken dabei auch die Familien mit Kindern, die durch konkrete gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen belastet sind. Hier wird zunehmend ein Bedarf an sachgerechter Steuerung der gebotenen Hilfen – auch zur Abwägung der unterschiedlichen Angebote der Frühförderung und anderer therapeutischer Maßnahmen – erkennbar. Dies betrifft auch eine systematische, und damit umso nachhaltigere fachorientiert koordinierende Betreuung und Begleitung dieser Kinder/Familien auch über die Kleinkindphase hinaus gegebenenfalls bis in das Erwachsenenalter hinein und beinhaltet auch abgestimmte Stellungnahmen im Rahmen der Förderschulverfahren beziehungsweise zu sonstigen Eingliederungsmaßnahmen. Für diesen auszubauenden Aufgabenbereich ist eine personelle Verstärkung durch eine zusätzliche halbe Kinderarztstelle sowie eine halbe Sozialpädagogikstelle vorgesehen. Unabhängig davon lassen sich in vielen Bereichen auch zunehmende Unsicherheiten der jungen Familien oder Alleinerziehenden im erzieherischen wie auch gesundheitsbezogenen Umgang mit ihren Kindern erkennen. Die derzeit auch an vielen Familienzentren im Aufbau befindlichen gezielten Betreuungsangebote sollen dabei auch zur Vermittlung gesundheitsbezogener Kenntnisse und weiterer Beratung genutzt werden. In gleichem Sinne wurde zuletzt in Zusammenarbeit mit einem Jugendamt ein Qualifikationsangebot für Tagesmütter erprobt. In diesem Zusammenhang sind auch die nach Landeskonzept zukünftig zu erwartenden „Negativ-Meldungen“ der versäumten Vorsorgeuntersuchungen in Abstimmung mit den primär verantwortlichen Jugendämtern abzuarbeiten.

Neben den bisherigen und zusätzlichen Fachkräften des Gesundheitsamtes kommt dabei vor allem für die zielgruppenorientierte Gesundheitsbildung eine Einbeziehung von themenkompetenten Honorarkräften in Betracht. Hoffnungen werden auch in eine derzeit laufende Bewerbung um eine Einbeziehung in das Projekt MiMi – Migranten für Migranten – gesetzt. In diesem Programm werden allgemein und kommunikationskompetente Personen aus dem Kreis der jeweiligen Ethnien gewonnen und qualifiziert, gesundheitsbezogene Themen unter deutlich erleichtertem Zugang zu den kulturellen Zielgruppen zu vermitteln.

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Der im Kreis Mettmann in vier Versorgungsregionen gut strukturierte und vielfältig vernetzte Sozialpsychiatrische Dienst des Kreis-

gesundheitsamtes stellt in den letzten Jahren eine zunehmende Nachfrage aus den Altersgruppen Jugendlicher und junger Erwachsener fest. Dies bezieht sich überwiegend auf Verhaltensauffälligkeiten unterschiedlicher Art, von Aggressivität, Schulverweigerung, sonstigem sozialem Fehlverhalten wie Selbstisolation und Suchtverhalten bis hin zu Suizidalität. Nähere Betrachtungen lassen erkennen, dass dabei in der Regel (noch) keine psychiatrischen Krankheitsbilder im klassischen Sinne vorliegen. Vielmehr handelt es sich um teils schon in früherer Schulzeit auffällig gewordene soziale Verhaltensstörungen, gekoppelt mit Frust, Leistungsverweigerung und Perspektivlosigkeit, teils auch vor schwierigen familiär-sozialen Hintergründen. Einen Baustein verbesserter und intensivierter Zusammenarbeit stellt dabei eine zwischen einem der regionalen Dienste und drei örtlichen Jugendämtern abgeschlossene Kooperationsvereinbarung dar. Durch die dort

Erziehungspersonen als auch eine sozialpädagogische Familienhilfe oder Betreuung zu Gunsten des verhaltensauffälligen Kindes umfassten. Andererseits bietet eine vertiefte Kommunikation zwischen den sozialpsychiatrischen und den jugendamtlichen Diensten über Falldiskussion bis hin zu gemeinschaftlicher Fortbildung die Grundlage für tatsächlich Ziel führende Hilfen. Weiterhin wird aus einer Vielzahl von Fällen erkennbar, dass bereits zu einem weitaus früheren Zeitpunkt der Entwicklungslinie ein Abklärungs- und Hilfebedarf absehbar war, ohne dass jedoch geeignete Hilfsangebote oder Interventionsmöglichkeiten zum Einsatz gekommen wären. Vor diesem Hintergrund werden derzeit Konzepte erarbeitet, bereits an den Schulen frühzeitig über das Thema Seelische Gesundheit zu informieren und konkrete Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Konzeptionell geplant sind beispielsweise Projekttag, die Schülerinnen



Mit Aktionen wie dieser wird für die Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt geworben. Motto: „Ich war bei der U! Und wann gehst Du?“

getroffenen verbindlichen Regelungen soll sichergestellt werden, dass einerseits bei auffällig werdenden Kindern auch ein eventuell wesentlich mitursächliches familiäres Umfeld im Hinblick auf krankheitsbedingte Störungen betrachtet wird und umgekehrt bei psychisch kranken Eltern auch eine behutsame Begleitung und gegebenenfalls Unterstützung der Kinder zum Zuge kommen kann. Auf dieser Grundlage wurden bereits abgestimmte Hilfepläne erstellt, die sowohl Hilfen für die psychisch auffälligen oder erkrankten

und Schüler über das Thema psychischer Störungen und Erkrankungen informieren und sie damit auch für eigene oder im Umfeld miterlebte Probleme und Lebenskrisen sensibilisieren sollen. Ein zweites Modul soll sich mit der zunehmenden Problematik der Schulverweigerungen beschäftigen und hier in enger Zusammenarbeit mit den Schulen wie den Jugendämtern bis hin zum diagnostisch-therapeutischen Bereich ein wirksames und kompetentes Hilfesystem aufbauen. Eine zukünftige weitere Entwicklung soll

noch vorgeschaltet im Grundschul- und gegebenenfalls auch im Kindergartenalter ansetzen und über eine sensibilisierte Beobachtungskompetenz der Lehr- und Erziehungskräfte ein frühzeitiges Angebot an sachgerechten Hilfen ermöglichen.

Für diese eher neu aufzubauenden Arbeitsfelder, für die individuell erforderlichen Beratungs- und Begutachtungsmaßnahmen einschließlich möglicher Kriseninterventionen sowie ergänzend für die zunehmend in Anspruch genommene Konsiliar- und Systemberatung der beteiligten Institutionen wurden zwei Teilzeitstellen für einen Facharzt aus dem Sektor Kinder- und Jugendpsychiatrie beziehungsweise einen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten neu eingerichtet.

Flankierende strukturelle Rahmenbedingungen

Die vorstehend beschriebenen Maßnahmen lassen erkennen, dass in praktisch allen Bereichen eine zunehmend stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung des Kreisgesundheitsamtes mit den verschiedenen anderen Akteuren – insbesondere den Jugendämtern – erforderlich ist. Hierbei sei erwähnt, dass im Kreis Mettmann durch

zehn mittlere und große kreisangehörige Städte mit ausschließlich eigenen Jugendämtern ein gegebenenfalls moderierendes Kreisjugendamt fehlt, so dass fach- und strukturübergreifend eine zentrale Kommunikationsplattform zweckdienlich wäre.

Die Kommunale Gesundheits- (und Pflege-) Konferenz (GPK) ist der Zielsetzung entsprechend eigentlich das Gremium, das gesundheitsbezogene Maßnahmen zentral und trägerübergreifend initiieren und koordinieren sollte. Allerdings setzt sich die GPK typischerweise aus Vertretern der unterschiedlichen medizinisch-fachlichen Organisationen und Trägern des Gesundheitswesens zusammen. Es fehlt somit eine funktionelle Vernetzung mit dem Bereich Erziehung und Bildung, namentlich eben den Jugendämtern und dem Bereich Schulen und ähnlichem. Vor diesem Hintergrund wird aktuell ein „Beirat Kinder- und Jugendgesundheit“ eingerichtet, der als herausgehobene Arbeitsgruppe der GPK die Gesundheitsverwaltung mit Vertretern der wesentlichen Nicht-Gesundheitsinstitutionen (Jugendämter, Schulen, Schulräte, Kinderschutzbund, ergänzend auch Behindertenhilfe etc.) in einem Gremium zusammenbringen wird. Dort sollen unterschiedliche Ideen und mögliche

gemeinsame Arbeitsansätze übergreifend diskutiert und grundlegend konzeptionell entwickelt und abgestimmt werden. Die ausdrückliche Berufung beziehungsweise formelle Mandatierung der Mitglieder soll dabei eine grundlegende Verbindlichkeit unterstreichen.

Andererseits ist das Kreisgesundheitsamt seit einiger Zeit nahezu ständiger Gast in den regelmäßigen Besprechungen der Jugendamtsleiter, so dass – neben einer Themeneinbringung in die Bürgermeister- und Jugenddezernentenkonferenzen – eine übergreifende Kommunikation mit den organisatorisch und wirtschaftlich sehr unterschiedlich aufgestellten kreisangehörigen Städten gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend ist das Themenfeld der Kinder- und Jugendgesundheit im Kreis Mettmann durch eine Vielzahl von sich ergänzenden, teils miteinander verzahnten präventiven und fachlich betreuenden Angeboten gekennzeichnet, die der zukunftsorientierten Bedeutung der Gesundheit der nächsten Generation gerecht zu werden versucht.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.52.01



Impfkampagne im Rhein-Erft-Kreis 2007: Präventionsmaßnahme Nr. 1!

Von Anton-Josef Cremer,
Gesundheitsdezernent des Rhein-Erft-Kreises

Impfen gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Es ist daher eine vordringliche Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes, gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten dafür zu sorgen, dass gerade Kinder zeitgerecht, umfassend und vollständig geimpft werden.

Ziel

Ziel ist, eine Durchimpfungsrate von mehr als 95 Prozent bei allen Impfungen zu erreichen. Nur so kann die seuchenhygienische Eliminierung von (vermeidbaren) Krankheiten sichergestellt werden. In letzter Zeit sind vermehrte Anstrengungen gemacht worden, die prinzipielle Freiwilligkeit zum Impfen durch Regularien zu ergänzen, die in anderen Ländern längst Standard sind. In den USA wird zum Beispiel kein Kind ohne ausreichenden Impfschutz in Zukunft in Einrichtungen der Kinderbetreuung aufgenommen.

Impfkampagne I/ Rhein-Erft-Kreis

Im Rhein-Erft-Kreis werden regelmäßig im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen und Kita-Untersuchungen Impfausweise überprüft. Im Laufe der vergangenen Jahre hat es immer wieder in Einrichtungen mit

auffällig hohen Impfvakanzen Impfkationen gegeben. Trotzdem haben die Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen der vergangenen Jahre regional spezifische Abweichungen vom Ziel der 95-Prozent-Marke Durchimpfungsrate gezeigt. Deshalb wurde im Rhein-Erft-Kreis ein regionales Impfkonzept erstellt. Es gelang so, in den politischen Gremien zusätzliches Personal für eine Impfkampagne bewilligt zu bekommen.

Innerhalb eines halben Jahres (2007) wurden von zwei (halbtags beschäftigten) Impfteams (Ärztin und Assistentin) die Impfausweise aller Kinder der 3. und 4. Schulklassen im Rhein-Erft-Kreis überprüft. Parallel dazu hat der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Informationen an die niedergelassenen Hausärzte und Kinderärzte bezüglich Impfen gegeben. Presseveröffentlichungen und Websites zum Impfen wurden erstellt und damit die Öffentlichkeit für das Thema Impfen zusätzlich aufgeklärt und sensibilisiert. Dass dies gelungen ist, zeigt die Erfahrung

der Impfteams: Es wurden teilweise die Impfausweise nicht nur der Kinder, sondern auch von anderen Familienmitgliedern vorgelegt. Bei den Impfberatungen erfolgte keine Beschränkung auf bestimmte Impfungen, sondern alle von der Ständigen Impfkommission (StiKo) empfohlenen Impfungen wurden auf Vollständigkeit geprüft, so dass entsprechende Impfempfehlungen ausgesprochen werden konnten. Dabei lagen die Raten der fehlenden/inkompletten Impfungen bei Tetanus/Diphtherie mit rund 19 Prozent am höchsten, gefolgt von MMR mit 8,6 und Hepatitis B mit 6,7 Prozent. In absoluten Zahlen: Bei 1.725 Kindern wurden 3.769 fehlende/unvollständige Impfungen dokumentiert.

Impfkampagne II/ Landesimpfkampagne NRW im Rhein-Erft-Kreis

Parallel zu der Impfkampagne, welche der Rhein-Erft-Kreis initiiert hat, liefen die Vor-

bereitungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Impfkampagne 2008, die vom Land NRW aufgrund der Masernexposition im Ruhrgebiet initiiert worden ist. Sie bezieht sich auf die Masern-Mumps-Röteln-Impfungen. Durch eine Vertragsverlängerung der beiden Impfteams konnte erreicht werden, dass im Rhein-Erft-Kreis die Impfkampagne ausgeweitet wird. Es ist eine Aufgabenaufteilung zwischen niedergelassener Ärzteschaft und ÖGD in der Weise erfolgt, dass die berufsbildenden Schulen von den niedergelassenen Ärzten betreut werden. Begleitet wird auch die Fortführung der Impfkampagne durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Ausblick

Es ist ein Gesundheitsbericht über die Impfkampagne I erstellt worden. Die Auswertungen der Dokumentation über die Impfkampagne II liegen beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit in Bielefeld (LIGA). Das Gesundheitsamt bemüht sich, die Daten für die regionale Berichterstattung zu erhalten, um einen umfassenderen und kleinräumigen Überblick über die Durchimpfungsraten zu ermöglichen.

Weiter werden in den Schuleingangs- und Kitauntersuchungen die Impfpässe überprüft werden. Zusätzlich werden demnächst verstärkt vom Kinder- und Jugendärztlichen

Dienst Untersuchungen in Kindertagesstätten durchgeführt. Es ist wahrscheinlich, dass aufgrund der Pflicht, Impfausweise bei Eintritt in Kitas vorzulegen, die Durchimpfungsraten gesteigert werden kann. Damit ist es aber nicht getan, weil ein gewisser Prozentsatz von Kindern nicht in Einrichtungen betreut wird. Deshalb muss der ÖGD in Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft stetig auf das Ziel hinarbeiten, die Durchimpfungsraten auf mindestens oder über 95 Prozent zu heben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.40.01



Rhein-Sieg-Kreis: „Gesundheit macht Spaß“ - Gesundheitskoffer für Kindergärten

Von Erich Klemme,
Leiter des Gesundheitsamtes im Rhein-Sieg-Kreis

Die gesundheitliche Kompetenz der Kinder bereits im Kindergartenalter zu stärken, ist Ziel des gemeinsamen Gesundheitsförderungsprojektes „Gesundheit macht Spaß“ des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und der Betriebskrankenkasse Ford & Rheinland.

Für insgesamt 16 Kindertagesstätten aus dem Rhein-Sieg-Kreis wurde das Projekt im April 2008 mit der Übergabe jeweils eines

„Gesundheitskoffers“ durch Hermann Allroggen, Gesundheitsdezernent des Rhein-Sieg-Kreises, sowie Lutz Kaiser, Vorsitzender des Vorstandes der Betriebskrankenkasse (BKK) Ford & Rheinland, fortgeführt. Dazu waren alle Leiterinnen der teilnehmenden Einrichtungen in den Kindergarten Elterninitiative Georgstraße in Siegburg gekommen. „Die Gesundheit unserer Kinder ist ein hohes Gut. Denn Kinder, die gesund sind, haben bessere Startvoraussetzungen für das Leben“, sagte Hermann Allroggen. „Ich freue mich, dass dieser Gedanke nachhaltig durch dieses praxisgerechte und praxisorientierte Projekt von der BKK Ford & Rheinland unterstützt wird.“

„Kinder sind die Zukunft“, sagte Lutz Kaiser. „Wir möchten mit diesem Projekt einen

Baustein zur Chancengleichheit für die Kinder aus allen sozialen Schichten liefern, indem den Kindern schon ganz am Anfang

Kindertagesstätten (Kitas) aus dem Kreis jeweils einen von der BKK gemeinsam mit dem Institut für Prävention und Gesund-

heitsförderung der Universität Duisburg-Essen (IPG) entwickelten „Fit von klein auf – Gesundheitskoffer“; bei der Entwicklung des Koffers waren auch Erzieherinnen eingebunden.

Aufgrund des erkennbar großen Interesses verlängerte die BKK für diese ersten zehn Kindertagesstätten das Projekt um ein ganzes Jahr für 16 weitere Kitas. Diesmal beteiligen sich rund tausend Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Der „Gesundheitskoffer“ beinhaltet neben der Handpuppe „Florina“ und einer Lieder-CD „Gesundheitsbausteine“

zu den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung sowie zwei neu entwickelte Bausteine „Gesunder Arbeitsplatz Kita“ und „Meine Haut“. Jeder Baustein enthält eine thematische Einführung, Spiele



Der Gesundheitskoffer sorgt für gute Stimmung auch, aber nicht nur bei den Kleinsten im Rhein-Sieg-Kreis.

ein Basiswissen über Gesundheit vermittelt wird.“ Damit geht das gemeinsame Projekt des Rhein-Sieg-Kreises und der BKK Ford & Rheinland bereits in seine zweite Runde. Denn bereits im Januar 2007 erhielten zehn

und Anregungen für den Alltag sowie Vorschläge für längerfristige Projekte. Wichtig ist, dass alle Anregungen unter dem Motto „Gesundheit macht Spaß“ stehen.

Die Handpuppe „Florina“ kam bei der Übergabe des Gesundheitskoffers gleich zum Einsatz. Geführt von der Puppenspielerin Kathrin Krone aus Essen erzählte Florina den anwesenden Kindern „gesunde“ Geschichten über Obst und Gemüse und vermittelte spielerisch gesundheitsfördernde Verhaltensweisen.

Damit die Gesundheitskoffer zum praxisgerechten Einsatz kommen, nahmen die Erzieherinnen bereits an einer Qualifizierungsmaßnahme teil. Darüber hinaus stehen den Kita-Mitarbeiterinnen bei Bedarf ein Jahr lang qualifizierte Mitarbeiterinnen der BKK Ford & Rheinland an einer Hotline mit Rat und Tat zur Seite.

Auch die Eltern der teilnehmenden Kinder sind in das Projekt eingebunden, indem sie unter anderem durch Vorträge in das Thema Gesundheitsförderung für Kinder eingeführt werden sollen. Alle Leistungen sind für die Teilnehmenden kostenfrei und die

Koffer verbleiben dauerhaft in den Einrichtungen.

„Der Gesundheitskoffer verfolgt mit seinem praxisorientierten Ansatz und den nachhaltigen verhaltens- und verhältnisbezogenen Effekten, die gleichen Ziele wie die ‚Unterwegs nach Tutmirgut‘ und die ‚GUT DRAUF‘-Aktionen in der Region“, bewertet Erich Klemme, Leiter des Kreisgesundheitsamtes, den Synergieeffekt dieser Gesundheitsinitiative. Mit der bundesweit größten Erlebnisausstellung „Unterwegs nach Tutmirgut“ starteten vor rund zwei Jahren 6.000 Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren ihre Reise nach „Tutmirgut“. Dabei handelt es sich um ein von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickeltes Konzept zum Ausbau beziehungsweise zur Förderung flächendeckender gesunder Strukturen in den Lebenswelten der Kinder. Im April dieses Jahres setzten 3.500 Kinder ihre Reise nach „Tutmirgut“ fort. Diesmal stand die Musik im Vordergrund. Im Rahmen einer einstündigen Musikshow wurden die Kinder von der Berliner Musikgruppe „Rumpelstil“ zum Hören, Zuschau-

en, Mitsingen und Mitmachen eingeladen. In Quiz-Spielen stellten die Kinder unter Beweis, dass sie die Bedeutung von Ernährung, Bewegung und Entspannung für ihr Wohlbefinden kennen und Experten in Sachen Gesundheit sind.

Im Juni 2003 startete die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzG) in Zusammenarbeit mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Frithjof Kühn, und mit finanzieller Unterstützung der Kreissparkasse Siegburg mit der Stiftung „Für uns Pänz“ im Rhein-Sieg-Kreis die erste „GUT DRAUF“-Modellregion, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von zwölf- bis 18-jährigen Kindern und Jugendlichen langfristig zu fördern. Dies wird – in Kooperation – geleistet von Schulen, Sportvereinen, Einrichtungen der Jugendarbeit und des Gesundheitswesens. Seit 2008 wird „GUT DRAUF“ durch den im Rhein-Sieg-Kreis neu gegründeten „Verein zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen e.V.“ betreut.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.00



Die Organisation einer Präventionsmaßnahme – Mund- und Zahngesundheit bei Kindern

Von Dr. Franz-Josef Schuba, Leiter des Gesundheitsamts im Rhein-Erft-Kreis

Der Jugendzahnärztliche Dienst des Rhein-Erft-Kreises besteht aus vier Teams, welche in allen Kindertagesstätten und Schulen (außer Realschulen, Gymnasien und Hauptschulen) regelmäßig Reihenuntersuchungen der Kinder durchführen. Sie sind der Hauptbestandteil der Zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe, welche vor allem das Ziel hat Kindern und Jugendlichen ein zahnbewusstes Verhalten beizubringen. Die Gruppenprophylaxe umfasst die Untersuchung der Mundhöhle und die Anfertigung eines Zahnstatus nach einem standardisierten Verfahren, Fluoridierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Schmelzqualität (Zahnhärtung), Ernährungsberatung und Anleitung zur Mundhygiene. Für Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko ist eine Intensivprophylaxe nötig.

Erstmals sind die Daten aller Teams der vergangenen zehn Jahre (1996 – 2006) zusammengeführt und gemeinsam ausgewertet worden. Danach haben sich in allen Einrichtungen die Raten der Kinder mit kariesfreien Gebissen erhöht. Allerdings sind die Raten einrichtungsspezifisch unterschiedlich. Dabei stechen vor allem Förderschulen und Hauptschulen heraus. Die Raten von 36,3 Prozent (Förderschulen) beziehungsweise 40,7 Prozent (Hauptschulen 2007) so genannter naturgesunder Gebisse bei diesen Schülern sind deutlich niedriger als bei sonstigen Einrichtungen (Grundschulen: 45,2 %, Kitas: 72,8 %), die nicht nur erklärt werden können mit steigendem Alter. Vielmehr ist hier ein deutlicher Zusammenhang mit in der Regel niedrigerem Sozialstatus und Mund- und Zahngesundheit zu verzeichnen.

Prophylaxe – individuell und in Gruppen: Arbeitskreis Zahngesundheit

Ist es eine Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Kinder zum Zähneputzen zu bringen? Eine solche Fragestellung ist verkürzt. Vielmehr geht es bei den gruppenprophylaktischen Aktivitäten des ÖGD um die grundlegende Einübung gesundheitsbewussten Umgangs mit sich selbst, wobei die Mund- und Zahngesundheit ein wesentlicher Baustein ist. Im Einzelnen sieht das Konzept vor:

- Beginn im Kindergartenalter,
- einheitliche, inhaltlich und zeitlich koordinierte Vorgehensweise,
- Kontinuität,

- kognitiv, pragmatisch und emotional ausgerichtetes Lernkonzept,
- regelmäßige Wiederholung,
- Kooperation mit Eltern und Erziehern und
- flächendeckende Versorgung.

Um alle Kinder zu erreichen, ist die abgestimmte und genau geplante Zusammenarbeit im Arbeitskreis Zahngesundheit nötig. Dieser besteht im Rhein-Erft-Kreis seit über 20 Jahren aus dem (vertraglich abgesicherten) Arbeitskreis Zahngesundheit, in dem alle Krankenkassen und der Öffentliche Gesundheitsdienst zusammenarbeiten. Die Prophylaxefachangestellten werden in Poolfinanzierung von den Krankenkassen gestellt, der ÖGD liefert das Personal des Zahnärztlichen Dienstes. Damit liegt im Be-

reich der Mund- und Zahngesundheit ein wegweisendes Modell für Prophylaxemaßnahmen vor.

Wozu Gesundheitsberichterstattung Mund- und Zahngesundheit (auch) dienen kann

Die Auswertung der Daten der vergangenen zehn Jahre hat deutlich gemacht:

- Es gibt eine bestimmte (leider konstante) Rate von Risikokindern.
- Für sie müssen intensivere und spezielle Maßnahmen erfolgen als bislang.
- Die Datenerhebung sollte einerseits auf

sozioökonomische Faktoren erweitert werden, andererseits kompatibelisiert und verschlankt werden.

Wie geht es weiter?

Ein weitergehender Schritt wäre – wie in anderen Bundesländern – der Einbezug der niedergelassenen Zahnärzteschaft in den AK Zahngesundheit. Dringend erforderlich ist die Ausweitung der Basisprophylaxe für alle Kinder auf die Intensivprophylaxe für diejenigen rund 20 Prozent der Kinder, die es nötig haben. Will man die Erfolge in der Basisprophylaxe nicht gefährden, ist ein entsprechender Ressourceneinsatz nötig. Das oben beschriebene und im Rhein-Erft-

Kreis seit langem bewährte Modell für Prophylaxemaßnahmen bei Mund- und Zahngesundheit ist als „Benchmark“ für den gesamten Bereich der Kindergesundheit nützlich. Erste Erfahrungen damit liegen beispielsweise in Hamburg vor. Diese kooperative und verantwortliche Gesundheitsvorsorge ist ein Baustein von „Kinderfreundlichkeit“ respektive Kindergerechtigkeit, wie er auch 2006 im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (NAP) formuliert wird: „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.53.03

Aufklärungsarbeit zum Thema Depressionen – Prävention, Behandlung, Nachsorge im Märkischen Kreis

Von Lothar Buddinger, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Märkischen Kreises



Seit März 2006 führt der Sozialpsychiatrische Dienst des Märkischen Kreises gemeinsam mit der Hans-Prinzhorn-Klinik in Hemer und der Psychiatrischen Abteilung am Klinikum Lüdenscheid unter Schirmherrschaft des Landrates Aloys Steppuhn eine umfangreiche Aufklärungsaktion zum Thema „Depression“ durch. Ziel der Aufklärungskampagne ist es, sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch in der Fachwelt, hier besonders bei niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Verständnis für depressive Störungen zu wecken und über Vorsorge, Diagnostik, Behandlung und Hilfsmöglichkeiten umfassend zu informieren. Das Krankheitsbild Depression soll aus der Tabuzone geholt werden.

Dass Depressionen zu den häufigsten seelischen Erkrankungen in der Bevölkerung zählen, ist in der Fachwelt allgemein bekannt. Aber auch im Vergleich zu den so genannten somatischen Erkrankungen wird deutlich, dass depressive Störungen nach den Herz-Kreislaufkrankungen die zweithäufigste Erkrankungsursache in der Bevölkerung sind. Aufgrund umfangreicher wissenschaftlicher Studien kann gesagt werden, dass jeder fünfte Mensch im Laufe seines Lebens an einer behandlungsbedürftigen Depression erkrankt. Umgerechnet auf den Märkischen Kreis mit rund 460.000 Einwohnern bedeutet dies, dass rund 90.000 Bürgerinnen und Bürger allein hier Erfahrungen mit dieser Krankheit haben.

Trotz dieser hohen Zahl ist in der Bevölkerung wenig über depressive Erkrankungen bekannt. Wie sich während der unterschiedlichsten Aktionen immer wieder gezeigt hat, leiden die Betroffenen nicht nur – im wahren Sinne des Wortes – unter ihrer Erkrankung, sondern auch unter den Vorurteilen der Bevölkerung. Häufig besteht der einzige Trost, den Betroffene erfahren, in der Bemerkung „Kopf hoch, das wird schon wieder“ beziehungsweise. „Reiß dich zu-

sammen, das kann ja gar nicht so schlimm sein“. Gerade diese Bemerkungen lassen bei den schwer Erkrankten das Gefühl aufkommen, nicht verstanden zu werden und sich immer wieder rechtfertigen zu müssen, weil sie sich so „verändert“ haben.

Im Rahmen der Aufklärungskampagne über Depressionen wurden im Märkischen Kreis bisher unterschiedlichste Veranstaltungen angeboten. Nach einer Auftaktveranstaltung in Iserlohn mit Vorträgen zum Thema „Depressionen“ gab es zweimal die Möglichkeit, sich telefonisch durch Expertinnen und Experten der beiden Kliniken und des Sozialpsychiatrischen Dienstes beraten zu lassen. Zwischen 30 und 40 Bürgerinnen und Bürger nutzten jeweils diese Möglichkeit, sich im direkten persönlichen Kontakt über die verschiedenen Aspekte der Erkrankung, der Früherkennung sowie der Behandlung zu informieren.

Aufgrund der aus unserer Sicht erfreulich großen Nachfrage bei diesen Telefonaktionen wurde die Idee entwickelt, eine dauerhafte Informationsmöglichkeit anzubieten. Claudia Koloczek, Oberärztin der Hans-Prinzhorn-Klinik, sowie Jessica Wenig, Diplom-Psychologin, ebenfalls aus der Hans-

Prinzhorn-Klinik, bieten seit Mai 2007 eine Internetberatung an. Die Internetadresse lautet „info-depressionen@wkp-lwl.org“. Nicht nur aus dem Märkischen Kreis selber, sondern auch weit darüber hinaus, wurde diese Internetberatung rege nachgefragt. In einem Teil der Fälle haben Betroffene erstmalig durch diese Möglichkeit Kontakt zum professionellen Hilfe- und Behandlungssystem aufgenommen. Die Fragen werden innerhalb einer Woche beantwortet. Sowohl bei den Telefonaktionen als auch bei der Internetberatung wurde deutlich, dass eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wichtig ist, um Betroffene selber, aber auch deren Angehörige, Freunde und Interessierte, zu erreichen. Rechtzeitige und umfangreiche Vorankündigungen in den örtlichen Medien müssen immer wieder erfolgen, um auf die Hilfesysteme und deren Möglichkeiten hinzuweisen. Weitere Aktionen der letzten zwei Jahre waren Vorträge in Einrichtungen der Altenhilfe zum Thema „Depressionen im Alter“, ein Seminar an der Volkshochschule Iserlohn sowie die Teilnahme an Gesundheitstagen in der Region.

Als sehr erfolgreich haben sich die Besuche von Schülerinnen und Schülern aus den

Oberstufen zweier Gymnasien in der Hans-Prinzhorn-Klinik erwiesen. Diese erfolgten jeweils im Rahmen von Unterrichtseinheiten, die sich mit den Themen „seelische Gesundheit“ befassten. Die Schülerinnen und Schüler waren durchweg sehr interessiert, informierten sich über das Thema Depression und hatten darüber hinaus häufig erstmalig überhaupt die Möglichkeit, sich eine psychiatrische Klinik mit ihren umfangreichen Möglichkeiten anzusehen. Auch hier wurde deutlich, dass es noch sehr große Vorurteile gegenüber psychiatrischen Erkrankungen und psychiatrischen Krankenhäusern gibt. So wurde immer wieder die Frage nach der Zwangsjacke und nach sonstigen erheblichen Eingriffen in die Rechte seelisch kranker Menschen gestellt. Noch im Laufe des Klinikbesuches zeigten sich die Schülerinnen und Schüler überrascht und beeindruckt wegen der freundlichen Atmosphäre auf den Stationen, der sehr unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten sowie der großzügig ausgestatteten Therapieräume, in denen beispielsweise Ergo- und

Bewegungstherapie durchgeführt werden. Neben diesen Öffentlichkeitsveranstaltungen wurden bereits einige Fortbildungsveranstaltungen für niedergelassene Ärzte zum Thema „depressive Erkrankungen“ angeboten. Auch hier zeigte sich ein sehr großes Interesse gerade der niedergelassenen Hausärzte, mehr über die Erkrankung und die neuen, meistens sehr erfolgreichen Behandlungsmöglichkeiten zu erfahren. Geplant ist, das Thema „Depressionen – Prävention, Behandlung, Nachsorge“ auch weiterhin im Rahmen unterschiedlichster Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern des Märkischen Kreises nahe zu bringen und damit – wenn auch in kleinen Schritten – zu einer weiteren Enttabuisierung seelischer Krankheiten beizutragen. Im Rahmen der bisherigen nunmehr über zweijährigen Erfahrung, hat sich gezeigt, dass es durchaus auch mit bescheidenen Mitteln möglich ist, eine erfolgreiche Aufklärungskampagne durchzuführen. Zum Erfolg beigetragen hat sicherlich die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwi-

schen dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Hans-Prinzhorn-Klinik und der Psychiatrischen Abteilung am Klinikum Lüdenscheid. Darüber hinaus wurde die Kampagne getragen von den beiden Gemeindepsychiatrischen Verbänden und der Gesundheitskonferenz des Märkischen Kreises.

Konkret geplant und umgesetzt wurden die einzelnen Aktivitäten von einer sich regelmäßig treffenden Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Institutionen. Hierzu gehören Lothar Buddinger, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Märkischen Kreises, sowie von Seiten der Hans-Prinzhorn-Klinik Werner Saßenbach, Sozialarbeiter, Claudia Koloczek, Oberärztin, Jessica Wenig, Diplom-Psychologin, Evelyn Fox, Diplom-Sozialarbeiterin und Dr. Ludwig Becker, stellvertretender ärztlicher Direktor. Die Psychiatrische Abteilung am Klinikum Lüdenscheid ist vertreten durch Dr. Egbert von Widdern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.00



Fünf Jahre „Gesunder Niederrhein ... gegen den Schlaganfall“

Von Dr. Rüdiger Rau,
Leiter der Geschäftsstelle der Kommunalen
Gesundheitskonferenz im Kreis Wesel

Durch das „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen (ÖGDG-NRW)“ wurden seit 1998 in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten so genannte Kommunale Gesundheitskonferenzen (KGK) mit dem Ziel eingerichtet, die medizinische und soziale Versorgung vor Ort zu optimieren. 2001 gründeten die KGK-Geschäftsführer aus den benachbarten Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, sowie den Kreisen Neuss, Viersen und Wesel das „Netzwerk Gesunder Niederrhein“.

Als erstes Gemeinschaftsprojekt wurde die Volkskrankheit Schlaganfall mit dem Programm „Gesunder Niederrhein ... gegen den Schlaganfall“ fokussiert. Vorrangige Ziele sind, das Bevölkerungswissen zu erstens dem richtigen Verhalten – bei Verdacht auf Schlaganfall als akuten Notfall sofort Notruf 112 wählen – sowie zweitens zu den wichtigsten Symptomen zu verbessern. Hierdurch sollten drittens die Prähospitalzeiten beim Schlaganfall gesenkt werden. Ähnliche Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der verschiedenen kommunalen Expertenrunden im Auftrag der KGK in der Region Niederrhein einerseits, das Bestreben der einzelnen Gesundheitsbehörden nach gesundheitspolitischer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit bei knappen Ressourcen andererseits, kennzeichneten die Ausgangslage vor Beginn des Projektes „Gesunder Niederrhein ... gegen den Schlaganfall“. Arbeitsteilig und Synergien nutzend konnte das Programm in 2003 gestartet und bis heute dauerhaft und intersektoral umgesetzt werden.

Methodik

Vor Beginn des Programms wurde ein Projektplan erstellt, der ein Konzept, Umsetzungsschritte sowie Ansätze der Evaluation umfasst. Das Konzept umfasst als zentrale Elemente: regionale Gesundheitsziele, Kooperation und Vernetzung, Intersektoralität, Kontinuität und Nachhaltigkeit (Laufzeit: 5 Jahre), soziales Marketing und Kommunikationsstrategie, Corporate Design, Berücksichtigung von Zielgruppen und Settings (Lebenswelten) sowie normative und summative Evaluation. Zur Umsetzung des Programms gehörte eine Bedarfsanalyse durch kommunale Expertenpanels, Surveys zum Bevölkerungswissen sowie eine stichprobenartige Erhebung von Klinikdaten zur Beurteilung der Versorgungsqualität. Darauf aufbauend wurde ein Maßnahmenkatalog mit einem Zwei-Ebenen-Umsetzungsmodell unter Ermittlung notwendiger Ressourcen, Sponsoren et cetera erstellt.

Mit dem vorliegenden Projekt konnten die gesundheitswissenschaftlich erprobten und empfohlenen Faktoren wie Dauerhaftigkeit, Maßnahmenmix, Professionalität der Akteure und Einbeziehung der Zielgruppe vor Projektstart festgeschrieben und verwaltungsintern transparent gemacht werden. Auch die von nationalen und internationalen Experten empfohlenen Maßnahmenblöcke – Massenmedien, personale Ansprache und zentrale Telefonhotline als verbindendes Element – wurden von Anfang an als integrale Bestandteile der Kommunikationsstrategie verankert.

Die normative Evaluation erfolgte mittels Selbstreflexion der Netzwerkarbeit durch die Mitglieder. Für die Evaluation von Ergebnissen wurden zwei Ansätze gewählt: repräsentative Telefonbefragungen zum Schlaganfallwissen der Bevölkerung (Düsseldorf und Kreis Wesel) sowie Stichprobenerhebungen zur Versorgungsqualität in Kliniken im Kreis Wesel mit dem Fokus auf den Prähospitalzeiten.

schenbilanz gezogen werden. Es wurden Fragen der Epidemiologie, der Projektumsetzung und -evaluation sowie der medizinischen und rehabilitativen Herausforderungen dargestellt und diskutiert.

Fazit und Ausblick

Aufgrund des demografischen Wandels (hohes Lebensalter ist ein wichtiger Risikofaktor

für Herz-Kreislaufkrankungen) und medizinischer Fortschritte stellt die Volkskrankheit Schlaganfall ein vorrangiges Public-Health-Thema in Deutschland dar. Das Netzwerk Gesunder Niederrhein mit seinem Programm „Gesunder Niederrhein ... gegen den Schlaganfall“ zeigt modellhaft die Umsetzung einer komplexen, dauerhaften und intersektoralen Intervention bei knappen Ressourcen im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Aufgrund seiner Lage im grenznahen Bereich und der Public Health-Relevanz wäre das Thema Schlaganfall-Relevanz bestens geeignet als Euregio-Projekt im Rahmen der INTERREG-IVa-Förderung weitergeführt zu werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.03.2



Risikoadaptiertes Vorgehen bei der Überwachung privater Trinkwasserversorgungsanlagen im Kreis Gütersloh

Von Agnes Wehmeier,
Abteilung Gesundheit beim Kreis Gütersloh

Im Kreis Gütersloh wohnen 360.000 Einwohner in 13 Städten und Gemeinden zwischen Teutoburger Wald und Emstal. Im Kreisgebiet existieren zirka 17.500 Trinkwasserbrunnen – so viele wie im ganzen Bundesland Niedersachsen und somit wahrscheinlich die meisten privaten und gewerblich genutzten Trinkwasserbrunnen in einem Kreis in Deutschland. Die Anschlussrate an das öffentliche Trinkwassernetz beträgt etwa 75 Prozent.

Aufgrund dieser Vielzahl der Brunnen ist es von besonderer Bedeutung, bei der Überwachung die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen zu berücksichtigen. Diese Prämisse gilt sowohl für die Überwachung, als auch für die Verpflichtungen der Betreiber der einzelnen Brunnen. Zudem haben Kundenorientierung und Bürgerfreundlichkeit einen hohen Stellenwert für die Tätigkeit des überwachenden Gesundheitsamtes. Durch die Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) sind die Aufgaben zur Überwachung von Trinkwasserbrunnen deutlich erweitert worden. Um diesen neuen Aufgaben trotz der großen Brunnenzahl gerecht zu werden, wurde im Januar 2003 mit der Landesregierung (MUNLV NRW) eine Prioritätenliste zur Umsetzung der TrinkwV abgestimmt:

- Mikrobiologisch werden alle Trinkwasserbrunnen mindestens einmal jährlich untersucht.
- Die Durchführung chemischer Untersuchungen wird individuell auf ein Jahr bis maximal drei Jahre (einschließlich Maßnahmen bei Abweichungen und Berichtspflichten nach § 9 TrinkwV) festgelegt.
- Maßnahmepläne für Drittversorgende Wasserversorgungsanlagen sind vorrangig zu erstellen.
- Hausinstallationen (als eigenständige Wasserversorgungsanlagen), die Wasser für die Öffentlichkeit bereitstellen, werden vorrangig überwacht.

- Wasserversorgungsanlagen, die Dritte versorgen, sind vorrangig regelmäßig zu besichtigen (Folgebesichtigungen).

Diese Prioritätenliste ist anhand von Risikokriterien aufgestellt worden. Durch die hohe Anzahl der zu überwachenden Brunnen zur Abwägung des jeweiligen (potentiellen) Risikos gezwungen, ist ein solches risikoadaptiertes Verfahren seit Jahren etabliert und wird regelmäßig überprüft.

Situationsanalyse

Bei der Betrachtung der 17.500 Brunnen zeigt sich, dass es sich zu 98 Prozent (laut TrinkwV §3, 2a) um „Anlagen handelt, aus denen pro Jahr höchstens 1.000 Kubikmeter Wasser für den menschlichen Gebrauch entnommen oder abgegeben werden“ – somit um Kleinanlagen. Nur rund zwei Prozent der Anlagen fördern mehr. Im Grunde fallen alle Brunnen, deren Betreiber nicht Stadtwerke oder andere große gewerblich arbeitende Wasserversorgungsbetriebe sind, unter den Oberbegriff „privat“. Alle nicht öffentlichen Wasserversorger gelten somit als „private“ Wasserversorger. Intern werden dabei fünf Haupt-Kategorien unterschieden:

- Eigenwasserversorger
- Einzelwasserversorger (versorgen z. B. ein Mietshaus)
- Gruppenwasserversorger (versorgen mindestens drei Gebäude)

- Lebensmittelbetriebe
- Gewerbebetriebe

Risikoanalyse und Überwachungsmodus

Die Überwachung insgesamt erfolgt in Abhängigkeit von der

- Art und gesundheitlichen Relevanz des Stoffes oder/und
- Höhe der Grenzwertüberschreitung oder/und
- Art und Größe der Wasserversorgungsanlage
- Weiterverwendung des Wassers (Lebensmittel, Gewerbe)
- Verteilung des Wassers (Eigen-, Einzel-, Gruppenwasserversorger)
- geologischen Lage der Anlage (z.B. Teutoburger Wald, Senne)
- geographischen Lage der Anlage (städtisch, landwirtschaftlich genutzt)
- hydrogeologischen Lage der Brunnen (unterschiedliche Aquifer)
- umweltbedingten Lage der Anlage (u. a. Altlasten)
- Aufbereitung des geförderten Wassers (Chlorung, UV, Ozon, Oxidation etc.)
- Qualität des geförderten Wassers (u. a. pH-Wert, Bakterien)

Bei Art und Umfang wird der Turnus der eingeforderten Wasseruntersuchungen (mikrobiologische und chemische Untersuchung)

nach dem Risikopotenzial bestimmt. Ein bestimmter Umfang von Stoffen ist routinemäßig zu untersuchen; weitere Einzelstoffe können im Einzelfall dazukommen. Der Turnus der Untersuchungen ist aufgrund der großen gesundheitlichen Relevanz bei allen Wasserversorgungsanlagen auf mindestens jährlich bakteriologisch festgelegt. Dieses hat im Laufe der letzten Jahre vor allem zu einer deutlichen Verbesserung bei den Gefährdungsabschätzungen, bei der Ursachenermittlung von Grenzwertüberschreitungen und bei der Sanierungsberatung beigetragen. Bei Grenzwertüberschreitungen ist die Vorgehensweise in § 9 TrinkwV streng geregelt. Zeitlich befristete Abweichungen von Grenzwerten sind möglich, wenn der Schutz der Gesundheit gewährleistet ist. Maßgeblich für die zeitliche Dringlichkeit einer Sanierung ist die toxikologische Bewertung der Überschreitung. Grundlage sind unter anderem die „Empfehlenden Leitlinien bei Grenzwertüberschreitungen im Trinkwasser und beim Auftreten trinkwasserbedingter Erkrankungen“, die das LÖGD NRW im Auftrag des MUNLV NRW herausgegeben hat (Fassung 4/2005). Nach der gesundheitlichen Bewertung einer Grenzwertüberschreitung werden entweder nur Warn-/Infoschreiben (z.B. Eisenwert zu hoch) oder Gefahren-/Sanierungsschreiben (z.B. Nitrat zu hoch) verschickt. Zudem erfolgt eine gestaffelte Vorgehensweise bei bestimmten Stoffen in Abhängigkeit von der Höhe der Grenzwertüberschreitung (z.B. Mangan > 0,2 mg/l – 0,5 mg/l >>> Warnschreiben, Mangan > 0,5 mg/l >>> Sanierungsschreiben). Bei sanierungsbedürftigen Grenzwertüberschreitungen hat der Bürger die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung für einen befristeten Zeitraum zu beantragen. Dieser Antrag wird von der Abteilung Gesundheit geprüft. Sollte die Grenzwertüberschreitung unterhalb eines gesundheitlich duldbaren Wertes liegen, kann eine befristete Ausnahmegenehmigung zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme erteilt werden. Etwa zehn Prozent der Bürger nutzen diese Möglichkeit. Bezüglich der Maßnahmepläne für Wasserversorgungsanlagen, die Dritte versorgen, liegen von allen 14 öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen abgestimmte und genehmigte Maßnahmepläne vor. Diese werden laufend aktualisiert. Bei den rund 17.500 privaten Trinkwasserbrunnen ist in etwa 3600 Fällen die Aufstellung eines Maßnahmeplanes (Einzelversorger, Lebensmittelbetriebe und andere Gewerbebetriebe, etc.) erforderlich. Mit allen betroffenen Brunnenbetreibern wurde Kontakt aufgenommen; zum größten Teil sind diese Maßnahmepläne bereits genehmigt. Die Überwachung der Hausinstallationen, aus denen Trinkwasser an die Öffentlichkeit

abgegeben wird (private Trinkwasserbrunnen und öffentliche Wasserversorgung – ca. 2000 Anlagen im Kreis Gütersloh), erfolgt stichprobenartig und ebenfalls risikoadaptiert:

- > Vorrangig werden die Einrichtungen zur Untersuchung aufgefordert und besichtigt, die „empfindliche“ Personengruppen versorgen (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Kinderbetreuungseinrichtungen etc.).
- > Es werden zurzeit aufgrund der entsprechenden gesundheitlichen Relevanz ausschließlich mikrobiologische Untersuchungen gefordert (u. a. Legionellen).
- > Die Untersuchungsintervalle und Begehungszeiträume werden individuell je nach Art und Empfindlichkeit der Einrichtung festgelegt.

Regelmäßige Besichtigung von Wasserversorgungsanlagen

Die Qualität der Brunnenanlage (bezogen auf Bau und Umfeld) ist durch Besichtigungen vor Ort zu prüfen. Seit der neuen Trink-

- I. Eigenversorger sind auch zur Selbstverantwortung verpflichtet. Hier steht die Überwachung der Wasserqualität durch das Gesundheitsamt im Vordergrund. Die Laborergebnisse der regelmäßigen Wasseruntersuchungen werden gegebenenfalls eingefordert, ausgewertet und rückgekoppelt. Folgebesichtigungen müssen aufgrund der Menge von Anlagen (> 10.000) die Ausnahme bleiben (niedrige Besichtigungspriorität). Erstbesichtigungen wurden allerdings zur Gefährdungsabschätzung bereits bei allen Anlagen durchgeführt. Einzelne Besichtigungen – anlassbezogen oder bei Neubohrungen – werden selbstverständlich weiterhin durchgeführt.
- II. Lebensmittelbetriebe, Gruppenwasserversorger und Gewerbebetriebe haben die höchste Priorität und werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt selbst besichtigt (ca. 500).
- III. Die übrigen 3.200 Einzelwasserversorger (die auch Dritte z.B. Mieter versorgen) haben mittlere Priorität und somit muss die Besichtigung laut Prioritätenliste re-



Sieht unscheinbar aus, beherbergt aber wertvolles Trinkwasser. Damit die Qualität erhalten bleibt, kontrolliert der Kreis regelmäßig.

wasserverordnung ist auch bei Kleinanlagen mit einer Förderung von mehr als 1.000 Kubikmetern pro Jahr eine regelmäßige Besichtigung gefordert. Eine Ausweitung auf maximal drei Jahre ist möglich [§ 19 (1) und (6)]. Auch hier ergab sich die Notwendigkeit, im Kreis bezüglich der Besichtigungen nach Prioritäten vorzugehen. Folgende Prioritäten wurden mit dem MUNLV NRW abgestimmt:

regelmäßig erfolgen. Zur Klärung der Frage, wie die Besichtigungen regelmäßig, kostengünstig und verantwortungsvoll geleistet werden können, wurden drei Modelle entworfen:

1. Die Betreiber beauftragen für die Brunnenbesichtigung unabhängige Institute oder Firmen. Die Bewertung der Unterlagen erfolgt im Gesundheitsamt.

2. Das Gesundheitsamt setzt einen Verwaltungshelfer oder einen Beziehenen zur Besichtigung ein.
3. Ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes/des Kreises übernimmt die Besichtigung.

Alle drei Modelle wurden betriebswirtschaftlich und juristisch geprüft und mit den politischen Gremien analysiert. Es wurde die Variante 3 gewählt. Seit November 2007 gibt es nun den kreisinternen Brunnen-„TÜV“. Zusammenfassend muss der Aufwand für die

Überwachung gerade bei der Vielzahl von Brunnen im Kreis Gütersloh verhältnismäßig bleiben. Dieses gilt sowohl für die tägliche Arbeit im Gesundheitsamt, als auch für die Betreiber der einzelnen Brunnen. Langfristig wird angestrebt, dass das Trinkwasser auch von den „privaten“ Betreibern als hohes Gut angesehen wird. Wie „die Stadtwerke ihren Kunden“ soll auch der „private“ Betreiber sich selbst und seinen „Kunden“ zu guter Ware, sprich zu guter Wasserqualität, verpflichtet fühlen, ohne dabei das geförderte Wasser

als Gemeingut oder als kostenlose Ware anzusehen. Diese Aufgabe hofft die Abteilung Gesundheit mit Hilfe eines komplexen und speziell für die beschriebene Situation des Kreis Gütersloh entwickelten (EDV-) Brunnenprogramms und des erläuterten Überwachungskonzeptes des „Risikoadaptierten Vorgehens bei der Überwachung privater Trinkwasserversorgungsanlagen“ erledigen zu können.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.31.02



Bundesweit einzigartige Studie stellt bisherige Annahmen über den Krankheitserreger MRSA auf den Kopf

Von Dr. Ronald Woltering,
Leiter des Fachbereichs Gesundheits- und Veterinärwesen des Kreises Höxter

In Kliniken und Altenheimen gilt MRSA als ein gefährlicher Krankheitserreger, der sich unter geschwächten Patienten und Bewohnern ausbreiten kann. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. med. Ronald Woltering, Leiter des Fachbereichs Gesundheits- und Veterinärwesen des Kreises Höxter, führte der Kreis Höxter die deutschlandweit erste flächendeckende und bereichsübergreifende Untersuchung zur Verbreitung von MRSA durch. Die Studie kam zu überraschenden Ergebnissen über Risikogruppen und Ansteckungsgefahren. MRSA ist weniger verbreitet, als bisherige Annahmen dies nahe legten.

Multiresistente Erreger, insbesondere Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA), haben in den letzten Jahren vermehrt zu Problemen in Krankenhäusern und Altenheimen geführt. Bei geschwächten Patienten und Altenheimbewohnern ist MRSA lebensbedrohlich und hochansteckend. Offizielle Hygienevorschriften fordern die Isolation, die für Betroffene und ihre Angehörigen mit hohen seelischen Belastungen verbunden ist.

Es gibt eine Reihe von älteren Untersuchungen zur Häufigkeit von MRSA. Sie stützen sich jedoch auf einzelne Einrichtungen oder Versorgungsbereiche. Diese Studien sind wie ein Blick aus dem Fenster und zeigen jeweils nur einen kleinen Ausschnitt der Wirklichkeit. Was bisher fehlte, sind Untersuchungen, die das Vorkommen des Erregers flächendeckend in einer ganzen Region in verschiedenen Gesundheitseinrichtungen ins Visier nehmen. Belastbare Daten über die tatsächliche Verbreitung sind jedoch wichtige Voraussetzungen für sinnvolle Vorsorgeprogramme in den Kreisen zum wirkungsvollen Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger.

Erste kreisweite Untersuchung

In Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Landesinstitut

für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen und dem Hygiene-Dienstleister Hycom Hygiene & Service hat der Kreis Höxter eine Studie in allen fünf Akutkrankenhäusern, fünf repräsentativen Altenheimen und drei Rehabilitationskliniken im Kreisgebiet durchgeführt, um die Besiedlung von Patienten und Bewohnern mit dem MRSA-Erreger zu ermitteln. Dabei wurden die potenziellen Risikofaktoren wie hohes Alter, Pflegebedürftigkeit, Operationen, längere Erkrankungen und viele weitere Einflussfaktoren erfasst.

Überraschende Ergebnisse

Im Ergebnis zeigt die Studie, dass die Ansteckungsgefahr geringer ist, als Hygieneexperten bisher angenommen haben. Mehr als 1.083 Personen wurden untersucht. Die Häufigkeit von MRSA lag insgesamt bei 2,5 Prozent. Damit ist die Verbreitung erfreulicherweise deutlich geringer als bisher angenommen. Nennenswerte Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen gab es nicht. Damit konnte die Vermutung spezifischer Quellen oder Unterschiede widerlegt werden. Sie belegt ferner, dass zwei Risikogruppen besonders gefährdet sind: Erkrankte, die bereits mit einer akuten Infektion zu kämpfen haben, und Dialysepatienten, also Menschen, deren Nierenfunktion unterstützt werden muss.

Das niedrige Vorkommen des MRSA-Erregers im Kreis Höxter ist erfreulich und möglicherweise auf die bereits seit 1996 erfolgreich umgesetzten Hygienekonzepte zurückzuführen, die einrichtungsübergreifend praktiziert werden. Damit hat der Gesundheitsdienst des Kreises Höxter schon sehr früh kreisweite Standards etabliert, die in den Einrichtungen sehr engagiert eingehalten werden.

Zukunftsweisende Konzepte

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, dankte allen Beteiligten, die an der Untersuchung mitgewirkt haben, für ihr Engagement. Denn die Ermittlung der Häufigkeit des MRSA-Erregers in Gesundheitseinrichtungen und die Erhebung der Risikofaktoren liefert eine gute Grundlage für Entscheidungssträger, die zum Schutz von Patienten und Heimbewohnern Verantwortung tragen.

Der internationale Hygiene-Experte, Prof. Dr. Henning Rüden, lobte die Studie als „dringend notwendige wissenschaftliche Grundlage für den Umgang mit MRSA-Patienten“. Aus seiner Sicht ist die Desinfektion der Hände die beste Vorbeugung. Die Studie des Kreises Höxter zeigt, dass die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis für die Gesundheitsvorsorge in einem

Kreis ein wegweisendes Modell sein kann. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Hochschule Hannover mit den Gesundheitseinrichtungen vor Ort und dem Gesundheitsdienst des Kreises Hörter hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. Alle an der Untersuchung beteiligten Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Pflegeheime haben

die Kosten der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Studie finanziell mitgetragen. Dies verdeutlicht das außerordentlich große Interesse an den Ergebnissen, aus denen für die Praxis neue Standards und Maßnahmen abgeleitet werden können, während die Wissenschaft wichtige Erkenntnisse für die weitere Forschung gewonnen

hat. Diese Kooperation ist ein gutes Beispiel für die gelungene Umsetzung der Empfehlungen der Gesundheitsministerkonferenz zur Bildung von regionalen Netzwerken zur MRSA-Prävention.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.00



Brüsseler Gespräch zur neuen EU-Agrarpolitik – Chancen für die regionale Entwicklung in NRW

Von Udo Röllenblech, Brüssel

Thema einer Podiumsdiskussion in der Landesvertretung NRW bei der Europäischen Union in Brüssel war „Die neue EU-Agrarpolitik – Chancen für die regionale Entwicklung in NRW“. Eingeladen hatte zu diesem aktuellen Thema der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Landrat Thomas Kubendorff. „Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge sind zwar keine Grundsatzreform der EU-Agrarpolitik, aber dennoch hochinteressant für die Kommunen“, führte er in das Thema ein.

Der persönliche Assistent des Generaldirektors der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäische Kommission, Dr. Willi Schulz-Greve, erklärte: „Es geht darum, die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen zu unterstützen, damit diese besser auf die Herausforderungen der fortschreitenden Globalisierung und den Klimawandel reagieren können.“ Dies wolle man durch eine Umschichtung der Mittel möglich machen.

Der Europaabgeordnete Dr. Markus Pieper (CDU) machte den Vorschlag, die Unterstützung der ländlichen Entwicklung zukünftig stärker mit den allgemeinen Programmen der Strukturförderung zu verbinden. „Damit würde der Konflikt zwischen 1. und 2. Säule in der Agrarpolitik entschärft werden. Man könnte für ländliche Regionen Förderprogramme aufstellen, aus denen auch größere Naturschutz- und Infrastrukturprogramme finanziert werden könnten“, erklärte er seine Überlegungen. Dieser Vorschlag stieß bei seinem Parlamentskollegen Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf (Grüne/EFA), allerdings auf wenig Gegenliebe. Er erklärte, ihm gehe es darum, die Vergabe der Mittel mehr daran auszurichten, wie viele Menschen in den landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten und wie umwelt-, natur- und tierfreundlich gearbeitet werde. Dr. Ludger Schulze Pals, stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) NRW, verdeutlichte, dass, selbst wenn NRW in Zukunft mehr Geld für die ländliche Entwicklung erhalte, noch offen sei, wo dieses eingesetzt werden könne. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Mittel aus bestehenden

Verpflichtungen, etwa für Vertragsnaturschutz, bereits gebunden seien und steigende Marktpreise dazu führten, dass gerade der Umwelt- und Naturschutz mehr Geld koste.

Die EU-Kontaktstelle des Landkreistages NRW in Brüssel organisiert regelmäßig „Brüsseler Gespräche zur Kommunalpolitik“. Diese Gespräche mit europäischen Entscheidungsträgern helfen, diese für berechtigte Anliegen der Kommunen zu sensibilisieren. Auch diesmal nutzten einige Kom-

anhebungen zukünftig zu zusätzlichem Angebotsdruck auf dem Milchmarkt führen. Sinkende Milchpreise seien dann die zu erwartende Folge.

Die Kreise in NRW – als in der 2. Säule direkt Betroffene der EU-Agrarpolitik – konnten mit dieser Veranstaltung einmal mehr den Brüsseler Entscheidungsträgern ihre Überlegungen für die weitere Arbeit an diesem Thema mit auf den Weg geben. Die anwesenden EU-Akteure wiederum zeigten sich dankbar für die Rückmeldung aus der Praxis



Diskutierten in Brüssel über die künftige EU-Agrarpolitik (v. lks.): die beiden Europaabgeordneten Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf und Dr. Markus Pieper, LKT-Präsident Thomas Kubendorff, Dr. Willi Schulz-Greve von der Europäischen Kommission sowie Dr. Ludger Schulze Pals vom MUNLV

munalvertreter aus NRW, aber auch aus anderen Bundesländern, die Gelegenheit und waren extra nach Brüssel angereist. Kritisch äußerten sich einige von ihnen zur Milchquotenerhöhung. Auch wenn die Landwirte gerade einen Erfolg hinsichtlich des Milchpreises errungen hätten, könnte die Quoten-

in den Kreisen. Die Veranstaltung war daher ein voller Erfolg für beide Seiten: Eine „Win-win-Situation“, wie der EU-Jargon es ausdrückt.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 10.10.15.2



Regionale Entwicklung in NRW und Reform der EU-Agrarpolitik: Ein wichtiger Zusammenhang

Von Dr. Christian von Kraack,
Referent beim Landreistag Nordrhein-Westfalen

Die Reform der Agrarpolitik der Europäischen Union und die regionale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen scheinen auf den ersten Blick zwei paar Schuhe zu sein. Ein zweiter Blick zeigt hier jedoch einen engen Zusammenhang: Weniger Mittel für Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe bedeuten mehr Mittel für die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums. Dieser Zusammenhang war inzwischen Gegenstand des 9. Gesprächs der Reihe „Brüsseler Gespräche zur Kommunalpolitik“ des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, das am 10.06.2008 in der EU-Kontaktstelle des Landkreistages NRW in Brüssel unter dem Titel „Die neue EU-Agrarpolitik – Chancen für die regionale Entwicklung in NRW“ stattfand (vgl. dazu den Bericht in diesem Heft).

Der aus Sicht der Kreise in NRW wesentlichste Punkt des am 20.05.2008 durch die EU-Kommission vorgelegten Pakets zur Reform der EU-Agrarpolitik, KOM(2008) 306 (vgl. dazu das Rundschreiben LKT NRW Nr. 482/08) ist daher der, weniger Mittel für den Marktstützungsinstrumente und Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe (sog. erste Säule) und stattdessen mehr Mittel für die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung zu stellen (sog. zweite Säule). Derzeit werden die Zahlungen an Landwirte, die direkte Beihilfen in Höhe von über 5.000 Euro jährlich erhalten, um fünf Prozent gekürzt (sog. Modulation). Der betreffende Betrag wird in den Haushalt für die Entwicklung des ländlichen Raums (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) eingestellt. Die Kommission schlägt vor, diese Modulation bis 2012 auf 13 Prozent anzuheben. Diese Mittel könnten von Mitgliedstaaten für die Aufstockung von Programmen in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der biologischen Vielfalt verwendet werden.

Es wäre für die ländlichen Räume in NRW von großem Interesse, eine stärkere Berücksichtigung bei der Verteilung der die ELER-Mittel in Nordrhein-Westfalen ausschütten den NRW-Programms „Ländlicher Raum – ELER“ zu erreichen. Dabei bieten sich die Kreise aufgrund ihres regionalen Zuschnittes für die Koordinierung der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ an. Derzeit stehen in Nordrhein-Westfalen für die Förderung aus der zweiten Säule 800 Millionen Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung. Daran beteiligt sich die EU im Rahmen der europäischen Agrarpolitik mit 292 Millionen Euro. Rund 500 Millionen Euro werden aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die Förderung verteilt sich auf vier Schwerpunkte:

– **Schwerpunkt 1:** Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forst-

wirtschaft (217,4 Mio. Euro, davon 54,4 Mio. Euro aus EU-Mitteln);

- **Schwerpunkt 2:** Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft (425,4 Mio. Euro, davon 191,5 Mio. Euro aus EU-Mitteln);
- **Schwerpunkt 3:** Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (116,9 Mio. Euro, davon 29,9 Mio. Euro aus EU-Mitteln);
- **Schwerpunkt 4:** LEADER – Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft – Klammer zwischen den Schwerpunkten 1-3 (etwa 40 Mio. Euro).

Während im Bereich der Förderschwerpunkte 1 und 2 nahezu ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zuwendungsberechtigt sind, sind in den Schwerpunkten 3 und 4 auch die Kreise in NRW förderberechtigt. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Förderung des Fremdenverkehrs:

- Zuschuss bei Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einschließlich Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen) bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten;
- ggf. Erhöhung um bis zu zehn Prozent möglich bei Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (z.B. gemäß Schwerpunkt 4 – LEADER);
- keine Förderung von Wegebaumaßnahmen.

2. Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung:

- Zuschuss für Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten;

- Erhöhung der Förderquote um zehn beziehungsweise 20 Prozent bei Einbindung in ein JILK beziehungsweise in ein LEADER-Konzept.

3. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes:

- Zuschüsse zwischen 50 und 100 Prozent der tatsächlichen Kosten im Rahmen von Höchstbeträgen für die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungspläne für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, intensive Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie Biotopverbesserungsmaßnahmen und Grundstückseinkäufe.

Da diese Maßnahmen die gesamte ländliche Wirtschaft – unter Einbeziehung der Landwirtschaft – fördern, sollte im Zuge der anstehenden Überarbeitungen erwogen werden, den Anteil der Schwerpunkte 3 und 4 am Gesamtbudget der ELER-Förderung in NRW zu auszubauen. Gleichzeitig sollten die Kreise auch im Schwerpunkt 2 (Verbesserung der Umwelt in der Landwirtschaft), dem größten Posten im Rahmen der ELER-Förderung (in NRW: 425,4 Mio. Euro), stärker einbezogen werden: Möglich wäre hier eine zumindest koordinierende Einbeziehung.

In der Vergangenheit hatte sich Nordrhein-Westfalen dafür entschieden, über 80 Prozent der ELER-Mittel in die fast ausschließlich landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommenden Schwerpunkte 1 und 2 und nur 18,2 Prozent der ELER-Mittel in die Schwerpunkte 3 und 4 zu investieren, während andere Länder teilweise nahezu die Hälfte der Mittel in die eigentliche integrierte Förderung des ländlichen Raums der Schwerpunkte 3 und 4 investiert haben. Nach Mecklenburg-Vorpommern, das 47,9 Prozent in die Förderschwerpunkte 2 und 4 investiert, dem Saarland (45,4 Prozent), Sachsen (44,4 Prozent),

Schleswig-Holstein (42,5 Prozent), Hessen (40,2 Prozent), Sachsen-Anhalt (39,6 Prozent), Thüringen (32,5 Prozent), Brandenburg (31,3 Prozent), Niedersachsen und Bremen (24 Prozent), Rheinland-Pfalz (21,7

Prozent), Hamburg (20,2 Prozent) und Bayern (19,3 Prozent) ist Nordrhein-Westfalen damit Vorletzter unter den Ländern. Danach folgt nur noch Baden-Württemberg (13 Prozent).

Nun bietet sich die Chance einer Änderung: NRW sollte sie nutzen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2008 10.10.15.2



Nachhaltige Finanzierung von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen – eine strukturpolitische Notwendigkeit für den kreisangehörigen Raum

Von Dr. Markus Faber,
Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Die Sicherung einer funktionsfähigen Infrastruktur von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen stellt einen wichtigen Bestandteil der Infrastrukturpolitik auf der kommunalen Ebene und hier besonders im kreisangehörigen Raum dar. In vielen Regionen stellen die Gleisanlagen, Bahnhöfe und sonstigen Einrichtungen von Eisenbahnen, die einem anderen Betreiber als einem Unternehmen der Deutschen Bahn AG gehören (sog. nicht-bundeseigene Eisenbahnen oder NE-Bahnen) eine wichtige Ergänzung oder Alternative zum Netz der Deutschen Bahn AG (DB Netz AG) dar. Dabei fungieren manche Strecken von NE-Bahnen als längere Strecke mit eigenständiger Verkehrsbedeutung, andere dienen in erster Linie als regionale Zubringerstrecke zum Streckennetz der DB Netz AG. Die Infrastrukturen der NE-Bahnen können sich in privater, kommunaler oder gemischter Trägerschaft befinden, zudem sind Konstellationen anzutreffen, in denen die NE-Bahnen Eigentümer der jeweiligen Trasse sind, oder in denen die Infrastruktur nur von der DB Netz AG gepachtet worden ist.

Viele Wirtschaftsstandorte, vor allem in der Fläche, wären vom Verkehrsträger Schiene abgeschnitten, wenn sie alleine auf das Netz der DB Netz AG angewiesen wären. Gerade hier aber übernehmen die NE-Bahnen eine wichtige logistische Zubringerfunktion zum Netz der Deutschen Bahn. Im Massengüterverkehr, beispielsweise in der chemischen Industrie, sind viele Standorte auf den wegen seiner Skaleneffekte günstigen Verkehrsträger Schiene angewiesen. Deshalb erfüllen die NE-Bahnen eine wichtige infrastrukturpolitische Aufgabe und sind insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer kommunalen Wirtschafts- und Strukturpolitik zu betrachten.

Die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der NE-Infrastrukturen

Während die Verkehrsleistung im Güterverkehr grundsätzlich ohne Zuschüsse auskommt, sind Infrastrukturen (Gleisstrecken, Bahnhöfe und Verladestationen sowie sonstige Betriebseinrichtungen) in der Regel nur mit Schwierigkeiten unter betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu betreiben und zu erhalten. Häufig ist der Betrieb der Infrastrukturen nur unter Substanz gefährdender Kostenminimierung möglich, um die Trassenentgelte für die Verkehrsleistungen in einem Rahmen zu halten, der eine zum Straßenverkehr wettbewerbsfähige Preisbildung der Verkehrsleistung gestattet. Hier aber zeigt sich ein sektorinterner Wettbewerbsnachteil der NE-Bahnen, nämlich dass die NE-Bahnen keine staatlichen

Zuschüsse für den Erhalt der Infrastrukturen erhalten, die DB Netz AG aber vom Bund auskömmlich bezuschusst wird.

Die Frage, ob eine Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG oder einem NE-Unternehmen gehört, lässt sich in vielen Fällen aber nicht auf wirtschaftliche oder verkehrliche Gesichtspunkte zurückführen. Die Ursachen hierfür sind häufig historische Entwicklungen, die zum Teil hundert Jahre und mehr zurückliegen. Bei solchen traditionellen NE-Infrastrukturen lässt sich nicht pauschal sagen, dass diese Strecken im Vergleich zu Strecken der DB Netz AG grundsätzlich von untergeordneter Stellung seien (gerade wenn man bedenkt, dass es auch DB-Strecken von rein regionaler Bedeutung gibt). Daneben gibt es in jüngerer Zeit auch immer mehr Strecken, die die DB Netz AG aus wirtschaftlichen oder verkehrlichen Gründen nicht mehr betreiben möchte, und deren Betrieb für den kreisangehörigen Raum häufig der einzige Zugang zu Eisenbahninfrastrukturen überhaupt ist. Gerade im Lichte dieser Entwicklungsgeschichte lässt sich eine pauschale Ungleichbehandlung bei der Finanzierung zwischen den Strecken der DB Netz AG einerseits und den NE-Bahnen andererseits nicht mehr rechtfertigen.

Zudem ist zu beachten, dass der nationale Gesetzgeber mittlerweile für den Bereich der Infrastrukturregulierung, insbesondere beim diskriminierungsfreien Zugang zu Eisenbahninfrastrukturen, Eisenbahnen des Bundes und NE-Bahnen mit den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) gleich behandelt. Es ist an dieser Stelle nicht konsequent, auf der einen Seite NE-Bahnen mit allen regulatorischen Pflichten

zu belasten, andererseits aber auf der Finanzierungsseite nur Infrastrukturen der DB Netz AG zu fördern und keinen finanziellen adäquaten Ausgleich für den Sektor der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen vorzusehen. Dies gilt umso mehr, als gerade die kleineren Netzbetreiber durch die vom Bund ausgehenden andauernden Verschärfungen der rechtlichen, regulatorischen und organisatorischen Anforderung verhältnismäßig stärker belastet werden als die DB Netz AG.

Bund und Länder in der Pflicht

Eine verlässliche Finanzgrundlage für die NE-Bahnen ist aus Sicht des kreisangehörigen Raumes in gleichem Maße eine Angelegenheit für den Bund und für die Länder. Eine Bundesfinanzierung wäre – entgegen einer jüngst von der Bundesregierung geäußerten Rechtsauffassung (BT-Drucksache 16/7931) – durchaus grundgesetzkonform. Art. 87e Abs. 4 GG regelt zwar expressis verbis nur den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes durch den Bund. Jedoch enthält diese Norm nur eine (Mindest-) Verpflichtung des Bundes zur Infrastrukturgewährleistung, nicht jedoch stellt diese Norm eine abschließende Kompetenz des Bundes in Bezug auf eisenbahnbezogene Finanzierungsleistungen dar. Auch über die Pflicht des Art. 87e Abs. 4 GG hinaus hat der Bund das Recht zur Förderung von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen. Zudem dürfte in dem in Art. 87e GG insgesamt zum Ausdruck kommenden Konzept eine verfassungsimmanente (sozial-) staatliche Verpflichtung zur Herstellung einheitlicher infrastrukturbezo-

gener Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu sehen sein. So ist in der Sache anzunehmen, dass die (materielle) Gesetzgebungskompetenz des Bundes für Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, aus dem Kompetenztitel des Art. 74 Abs. 1 Nr. 23 GG sich umfassend auch auf Regelungen für eine Kostenbeteiligung beziehen kann (BVerfGE 26, 338, 388 f.). Dieser Kompetenztitel erfasst daher auch Geldleistungsgesetze oder anderweitig normative Förderregeln mit Finanzbezug. Damit verstößt eine normative Regelung unter Wahrnehmung des Kompetenztitels aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 23 GG für die Finanzierung von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen durch den Bund grundsätzlich nicht gegen die Bundesländer-Ordnung im Verkehrswesen und auch nicht gegen Art. 87a Abs. 4 GG.

Auch Art. 104a Abs. 1 GG, wonach Bund und Länder gesondert die Ausgaben zu tragen haben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, schließt die Finanzierung des Bundes für NE-Bahnen nicht aus. Art. 104a Abs. 1 GG knüpft an die Aufgabenzuständigkeit der Exekutiven (nicht an die materielle Gesetzgebungskompetenz) an. Art. 104a Abs. 1 GG bezieht sich insoweit auf die Kosten verursachende Tätigkeit der Verwaltung von Bund und Ländern, nicht jedoch erfasst diese Norm Finanzierungsleistungen (sog. Geldleistungsgesetze) an außerhalb der Verwaltung stehende dritte Personen. Die NE-Bahnen sind aber gerade keine Verwaltungsaufgabe der Kommunen (wie z.B. der ÖPNV, bei dem die Kreise Aufgabenträger per Gesetz sind), sondern es ist die Wahrnehmung einer verkehrlichen Aufgabe durch Dritte unabhängig von den Besitzverhältnissen oder der Zuordnung zum privaten beziehungsweise öffentlichen Sektor. Deshalb wäre die Finanzierung der NE-Bahnen ein Geldleistungsgesetz, das unabhängig von der Verwaltungszuständigkeit immer dann zulässig ist, wenn dem Bund für die entsprechende Sachmaterie ein Kompetenztitel im Rahmen der Art. 70 ff. GG zusteht.

Insoweit dürfte – entgegen der Auffassung der Bundesregierung – eine normative Re-

gelung zur Finanzierung nicht-bundeseigener Eisenbahnen durch den Bund nach wie vor verfassungskonform sein. Unabhängig davon ist die Frage zu sehen, wie die Zuständigkeit für den Vollzug (also die Auszahlung) eines solchen Gesetzes geregelt wird. Daneben bleiben jedoch auch die Länder in der verkehrspolitischen Verpflichtung, da ein solches Finanzierungsgesetz des Bundes nicht als abschließende Regelung anzusehen wäre, die entsprechend parallele oder ergänzende Finanzierung durch die Bundesländer ausschließt.

Gesetzlich gesicherte Finanzierung der NE-Infrastrukturen erforderlich

Um eine für die NE-Infrastrukturbetreiber verlässliche Finanzierung sicher zu stellen, sind normative Maßnahmen zur finanziellen Absicherung und Förderung der NE-Infrastrukturen auf Bundes- und Landesebene unverzichtbar. Eine solche verlässliche Grundlage könnte durch ein mit Förderrichtlinien ausgestaltetes Finanzierungsprogramm sichergestellt werden, vorzugswürdig wäre jedoch eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Diese Regelung könnte sowohl innerhalb als auch außerhalb des Rahmens eines möglichen, zukünftigen Eisenbahnneuordnungsgesetzes getroffen werden. In eine solche Regelung müsste in jedem Fall die Definition der Förderwürdigkeit einer NE-Infrastruktur und der Umfang der erforderlichen Erhaltung einer Infrastruktur aufgenommen werden. Im Ergebnis müsste eine solche Regelung zur auskömmlichen Finanzierung sowohl Fördertatbestände für Instandhaltungsmaßnahmen, für angemessene Modernisierungen als auch für Art und Umfang von Ersatzinvestitionen umfassen. Darüber hinaus müsste auf Bundesebene auch das Verhältnis zu einer eventuellen Landesregelung festgeschrieben werden, zum Beispiel in Form einer Kofinanzierung oder durch Fokussierung auf bestimmte Förderschwerpunkte.

Für die Verteilung der Bundesmittel auf die verschiedenen NE-Infrastrukturbetreiber wä-

ren verschiedene Schlüssel denkbar. In Betracht kämen beispielsweise Schlüsselungen nach Streckenlänge oder Verkehrsleistung. Notwendig wäre aber in jedem Fall, solche Strecken schwerpunktmäßig zu finanzieren, die für eine bestimmte Region, einen bestimmten Kreis oder eine bestimmte Gemeinde die einzige verbliebene Anbindung an übergeordnete Eisenbahninfrastrukturen darstellt. Dabei könnte zudem unter Bezugnahme auf die Vorgaben eines künftigen Bundesschienenwegegesetzes das Instrument der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die NE-Bestandsnetzfinanzierung festgeschrieben werden.

Resümee

Aus Sicht des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sind sowohl der Bund als auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen gefordert, für die erforderlichen Gesetzgebungsakte die Initiative zu ergreifen. Dies gilt umso mehr, als vom Schicksal der NE-Bahnen die wirtschafts-, struktur- und verkehrspolitischen Interessen gerade des flächenintensiven kreisangehörigen Raumes betroffen sind. Nicht zuletzt stellt die Förderung von NE-Bahnen auch einen wichtigen Bestandteil des regionalen Umweltschutzes dar, der helfen kann, ein weiteres Anwachsen des Güterverkehrs auf der Straße zu dämpfen. Ansonsten steht zu befürchten, dass viele NE-Infrastrukturbetreiber in Zukunft nur noch aus dem Bestand leben oder den wachsenden (regulierungs-) rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können. Die Folge wäre entweder eine weitere Verkehrsverlagerung auf die Straße oder ein Abwandern massengutabhängiger Unternehmen aus dem kreisangehörigen Raum. Gefordert ist letztlich nicht mehr, als es für andere Verkehrswege schon gilt: Eine gesicherte finanzielle Grundlage unabhängig davon, ob der Bund Eigentümer der jeweiligen Infrastruktur ist oder nicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 80.31.01

Das Porträt: Hans Peter Lindlar, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln

EILDIENST: Die Bezirksregierung Köln ist einwohnermäßig die zweitgrößte auf Bundes- und Landesebene. Und der Aufgabenzuwachs hat seit dem 1.1.2007 ebenfalls erheblich zugenommen, auch in den Außenstellen aufgrund der Auflösung der Staatlichen Untersuchungsämter. Haben Sie diese Zuwächse inzwischen verdaut?

Hans Peter Lindlar: Das kann man durchaus so sagen. Das Arbeitsjahr 2007 war sehr arbeitsreich, weil wir eine sehr intensive Aufgaben- und Personalfluktuation hatten, so dass wir inzwischen personell die stärkste Bezirksregierung in NRW sind. Aber mein Eindruck ist, dass wir diese Aufgaben zufriedenstellend gelöst haben.

Verfügt Ihre Bezirksregierung denn nun über die optimale Betriebsgröße?

Die optimale Betriebsgröße definiere ich so, dass Aufgaben und Personal optimal zusammen passen. Sicher ist, dass wir durch die Umorganisation am 1. Januar dieses Jahres deutlich kompakter und damit auch effektiver organisiert sind.

Regierungspräsident ist sicherlich kein Beruf, den man sich schon als Kind sehnlichst wünschen würde...

Regierungspräsident zu werden, kann man natürlich nicht planen. An so was denkt man auch nicht. Ich bin damals völlig davon überrascht worden: Der Ministerpräsident rief mich an und trug mir diese Aufgabe an. Unter anderem mit den Sätzen: „Du passt nach Köln.“ Und: „Halt mir aber die Kölner im Zaum!“ So fing es an. Und nach fast drei Jahren kann ich sagen: Es ist ein Traumjob zum Schluss eines beruflichen Lebens, wie ich es gehabt habe. Denn alles, was ich vorher gemacht habe, mündete zufälligerweise in diese Arbeit. Ich war ja im ersten Teil meines Berufslebens Lehrer. Und hier haben wir eine große Schulabteilung, die 41.000 Lehrerinnen und Lehrer verwaltet. Ich habe seit 1969 über 30 Jahre lang Kommunalpolitik gemacht, im Stadtrat, im Kreistag und war dann im Landtag mit den Schwerpunkten Umwelt, Raumordnung und Kommunalpolitik. Alles das mündet als Sachgebiete in meine jetzige Aufgabe.

Wollten Sie denn als Kind eher Lehrer oder Politiker werden?

Mein Werdegang ist stark durch meinen Vater geprägt. Er war Volksschulrektor. Das hat mich interessiert und fasziniert. Meine Berufswahl fiel dann genau in die Zeit, in der die Volksschulen aufgelöst und in Grund- und Hauptschulen aufgeteilt wurden. In dieser Zeit habe ich mich mit meinem damaligen Klassenlehrer beraten und habe seinen Rat angenommen, in Richtung Gymnasium zu studieren. Ich habe immer gerne Erdkunde gemacht; das war mein Lieblingsfach. Deshalb habe ich es studiert, zusammen mit Deutsch als dem arbeitsreicheren Fach.



**Kölns Regierungspräsident
Hans Peter Lindlar**

Es ist sicherlich etwas anderes, eine Klasse zu leiten als eine Bezirksregierung. Was ist denn für Sie das Faszinierende hier?

Es gibt verschiedene Aspekte: Zum einen ist es die ungeheure Breite der Themen, mit denen wir umgehen – angefangen vom Feuerschutz über Braunkohleplanung, Kraftwerksbau, Schulproblematik, Umweltschutz bis hin zur Vermessung. Diese wiederum knüpft an mein Lieblingsthema Geografie an. Meine Frau steht oft verständnislos daneben, wenn ich mich stundenlang mit einer Karte beschäftige, weil mich das Gebiet darauf einfach interessiert. Ich brauche dafür kein Google oder irgendwelche Satellitenaufnahmen. Und da habe ich mich gefreut, dass wir auch Geobasis NRW nun seit

Jahresbeginn in der Bezirksregierung Köln haben, weil sie mich schon aufgrund meiner Ausbildung besonders interessiert. Zum anderen ist es auch eine Herausforderung, 2000 hoch motivierte Mitarbeiter zu führen. Es ist schön, einen Mitarbeiterstab zu haben, mit dem man sehr viel bewegen und umsetzen kann und man nicht wie früher als Einzelkämpfer in der Landtagsopposition vorwiegend für den Papierkorb arbeitet. Außerdem liegt mir diese Arbeit hier sehr, weil sie zu 90 Prozent aus Kommunikation besteht. Ich bin immer gern auf Menschen zugegangen, unterhalte mich gerne mit ihnen. Insofern kommt mir die Arbeit hier sehr zupasse.

Die Bezirksregierung Köln wird vielfach in einem Atemzug genannt mit ihrem ehemaligen Präsidenten Franz-Josef Antwerpes. War es nicht schwierig, indirekt in seine Fußstapfen zu treten?

Damit hatte ich überhaupt keine Schwierigkeiten. Denn jeder hat seinen Eigenwert und ist, wer er ist. Mein Prinzip ist ein anderes als seins: Ich möchte ohne großes Aufsehen einfach gute Arbeit leisten. Das ist hier mein Ziel. Franz-Josef Antwerpes war 21 Jahre lang Regierungspräsident, so lange wie vor ihm kein anderer. Insofern war dieses Haus durch seinen Namen geprägt. Die meist gestellte Frage, als ich diese Aufgabe übernahm, war denn auch: „Gehst Du denn jetzt auch sonntags auf der Autobahn Autos kontrollieren?“ Das Thema hat sich allein schon dadurch erledigt, dass wir inzwischen alle Polizeikompetenzen abgegeben haben. Es wäre aber auch nicht mein Stil gewesen, um das mal ganz deutlich zu sagen (lacht). Ein Problem ist allerdings weiterhin, dass die Bezirksregierung hinter der Person Antwerpes regelrecht verschwunden ist. Ich nehme deshalb alle sich bietenden Gelegenheiten wahr, um unsere Arbeit darzustellen und fange immer mit dem Satz an: „Wenn man in Köln fragt, was macht die Bezirksregierung, kriegt man die ebenso sprach- wie sachlogische Antwort: „Das war doch der Antwerpes.“ Keiner weiß so richtig, was wir machen. Und das versuche ich gemeinsam mit meinen Mitarbeitern zu ändern. Mir liegt sehr viel daran, unsere Arbeit nach draußen zu tragen und die Vielfalt unserer Aufgaben darzustellen. Wir wollen die gesamte Region, das regionale Zusammenwirken auch mit den Kommunen fördern. Deshalb lautet unser Anspruch: „Region denken,

praktisch entscheiden.“ Wir denken also regional. Der zweite Grundsatz ist, dass wir praktisch entscheiden, mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand im Sinne der Menschen, für die wir da sind.

Sie wollen also auch Ihre Kritiker überzeugen, die die Bezirksregierungen oft als „Postboten“ oder „Durchlauferhitzer“ ohne praktizierte oder tatsächliche Entscheidungskompetenz sehen?

Wir wollen uns nicht wichtig machen. Aber aus meiner Sicht hat die Bezirksregierung eine ganz wichtige Scharnierfunktion: Sie ist zum einen natürlich Überbringer und Verwalter der Landespolitik. Auf der anderen Seite sehe ich uns aber im gleichen Maße auch als Mittler und Fürsprecher der Region gegenüber der Landesregierung. Wir setzen Politik um; wir sehen aber auch, wie die Auswirkungen sind und welche Kommunen wie betroffen sind. Somit sehe ich es genauso als meine Pflicht an, das auch zurück zu spiegeln und zu sagen: Dieses und jenes ist nicht korrekt, da muss nachgebessert werden.

Gibt es denn diesen Stempel „Gesehen und weiter gereicht“ noch?

Nein. (*schmunzelt*)

Sie scheinen mit Leidenschaft an Ihre Arbeit zu gehen. Teilt Ihre Familie die – und hat sie Verständnis dafür, Sie eher selten zu sehen?

Meine Familie merkt natürlich, dass ich mich ausgesprochen wohl fühle hier. Meine beiden Kinder sind erwachsen und inzwischen aus dem Haus. Und meine Frau, mit der ich über 35 Jahre verheiratet bin, ist meine ganze berufliche Entwicklung mit gegangen. Als Landtagsabgeordneter war ich viel häufiger unterwegs, als ich es heute bin. Denn ich hatte seinerzeit den einwohnerstärksten Wahlkreis im Land. Und alle Termine, die ich wahrnahm, hatten letztlich immer wieder mit der Landespolitik zu tun. Da muss man auf dem Schützenfest auch schon einmal das ein oder andere Bierchen trinken, um mit den Richtigen ins Gespräch zu kommen. Vieles, auch Wahlkampfveranstaltungen, waren da für meine Frau eher uninteressant. Hier ist das anders: Viele Termine, angefangen bei der Karnevalszeit, können wir gemeinsam wahrnehmen.

Wird Ihnen ab 2012 nach der Zusammenlegung der Bezirksregierungen nicht etwas fehlen? Haben Sie sich also noch kein Hobby für die Zeit danach gesucht?

Mir ist durchaus bewusst, dass eine Vielzahl von Kontakten mit dem Ende meiner

Amtszeit beendet sein wird. Wenn man nicht mehr Regierungspräsident ist, dann steht man auch nicht mehr auf den Gästelisten. Insofern wird mir da sicher etwas fehlen. Aber genau aus diesem Grunde erhalte ich mir sehr bewusst meinen Freundeskreis und auch mein Lebensumfeld zu Hause. Dort habe ich eine Fülle von Engagements, um die ich mich kümmere und auch wieder kümmern werde. Zum Beispiel habe ich in Hennef eine Stiftung Altenhilfe mit auf die Beine gestellt. Ich musste dann, als ich dieses Amt hier antrat, ausscheiden, weil wir ja auch Stiftungsaufsicht sind. Da werde ich mich ab 2012 sicherlich wieder engagieren. Außerdem habe ich in meinem Stadtteil so ein bisschen die Moderation der Vereine übernommen. Da haben wir einen kleinen Weihnachtsmarkt organisiert und dergleichen. Und nicht zu vergessen: Ich habe einen großen Garten hinter meinem Haus. Da ist immer etwas zu tun, wobei ich gut abspannen kann.

Wie werden Sie denn in Ihrer Zeit als Regierungspräsident die mögliche Zukunft der Bezirksregierungen noch mit gestalten?

Ich gehe davon aus, dass 2010 die Landesregierung bei der Wahl bestätigt wird. Dann wird es sicher unsere Aufgabe als Regierungspräsidenten insgesamt sein, die Zukunft vorzubereiten, in der es ab 2012 noch drei Regionalverwaltungen geben soll. Wir haben das ja auch jetzt im Grunde genommen schon getan, weil wir mit der Neuorganisation zum 1. Januar 2008 die Reform auf der staatlichen Schiene schon weitgehend abgeschlossen haben. Im Jahr 2006 haben wir mit dem Ministerpräsidenten mal über die 630 Aufgaben der Bezirksregierungen gesprochen und darüber diskutiert, welche davon wir für entbehrlich hielten. Das waren immerhin rund 240, die entweder wegfallen oder von anderen gemacht werden könnten. Und unsere Vorschläge sind ja jetzt in die Umstrukturierung mit eingeflossen. Insofern sind wir eigentlich soweit fertig. Was noch gemacht werden kann in der staatlichen Verwaltung, ist, aus den fünf Einheiten drei zu machen.

Beziehungsweise aus sieben oder acht drei...

Richtig. Der kommunal bestimmte Block der Landschaftsverbände beziehungsweise auch der Regionalverband Ruhr soll ja auch in den neuen Regionalverwaltungen aufgehen. Das wird nicht einfach sein, weil wir zwei völlig verschiedene Denkweisen haben – einmal die hierarchische staatliche Verwaltung von oben nach unten und einmal die kommunal verfassten Verbände, die von unten nach oben strukturierte Behör-

den sind. Es bedarf mit Sicherheit vieler Gespräche, diese beiden Politiken miteinander zu vereinbaren.

Wie intensiv sind denn zurzeit die Kontakte zu den Landschaftsverbänden, mit denen Sie ja dann faktisch fusionieren sollen?

Wir haben außer dem kollegialen Kontakt, den man hat, wenn man sich auf bestimmten Terminen trifft, kaum Berührungspunkte. Ich sehe das auch nicht als unsere Aufgabe. Denn wir haben nicht als staatliche Behörden die Landschaftsverbände im kommunalen Bereich zu übernehmen und deshalb auf sie zuzugehen. Das muss vielmehr ein Prozess sein, der von der Landesregierung geleitet werden muss. Da sehe ich bei uns keinerlei Federführung oder Geschäftsführung oder Aktivität. Da muss erst das Zeichen kommen, dass das wirklich angestrebt wird.

Ich höre heraus, dass Sie grundsätzlich eher Vor- als Nachteile bei der Verwaltungsreform sehen. Sehen Sie denn noch irgendwo Verbesserungsbedarf?

Es gibt zu dieser Verwaltungsreform, rein aus Kostengründen, keinerlei Alternative. Der halbe Landeshaushalt wird für Personal ausgegeben. Das Land bezahlt am Tag 13 Millionen Zinsen. Das muss man sich einmal vorstellen: Das sind 260 Jahres-Lehrerstellen! Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern. Und schon deshalb muss man die Dinge straffen und wirtschaftlicher werden. Auch die Abschaffung zahlreicher Sonderbehörden war und ist diesbezüglich der richtige Weg: Zwischen Land und Kommunen gab es zu Beginn der Legislaturperiode rund 1000 Dienststellen mit teilweise nur einer Handvoll Mitarbeitern. Das ist natürlich alles andere als effektiv. Jetzt sind viele dieser Behörden aufgelöst und beispielsweise kommunalisiert.

Kommunen sind ein gutes Stichwort: Wie sehen Sie denn das Verhältnis zu den Kreisen und kreisfreien Städten, mit denen Ihre potenzielle Nachfolgebehörde ja künftig noch viel mehr zu tun haben wird als Sie jetzt?

Wir haben sehr intensive Dauerkontakte. Wir arbeiten notwendigerweise permanent zusammen – wenn wir Städtebauförderung machen oder Schulpolitik – das ist Alltagsgeschäft. Wir haben regelmäßig unsere Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz. Darüber hinaus gibt es zahlreiche regionale Gremien, in denen wir zusammen sitzen. Das Verhältnis ist durch die Bank ausgezeichnet. Es ist – so will ich es mit ein wenig Eigenlob einmal ausdrücken – auch des-

halb gut, weil ich durch meine langjährigen Tätigkeiten in einem Stadtrat und als Fraktionsvorsitzender im Kreistag die Dinge alle aus dem Eff-Eff kenne. Kurz: Kommunalpolitik ist die hohe Schule der Politik schlechthin, weil Politik hier unmittelbare Auswirkungen hat und vom Bürger = Wähler auch unmittelbar kommentiert wird.

War es für Sie genau aus diesen Gründen nicht besonders schwer, sozusagen die Seiten zu wechseln und nun die Kommunen zu beaufsichtigen, anstatt kommunal zu agieren?

Nein, im Gegenteil. Denn ich habe eine exakte Vorstellung davon, was die Kommunen bewegt, wenn wir mit ihnen verhandeln. Ich weiß, wie Planungen laufen und wie schwierig die manchmal sind. Ich weiß, wie die Auseinandersetzungen zwischen Eltern

und Schulen sind. Außerdem informiere ich mich natürlich regelmäßig vor Ort und über die Medien und weiß deshalb, was in den Kreisen und den Städten los ist und wo der

etwas nicht geht, sondern auf einer halben, wie es gehen kann. Das ist auch die Arbeitsweise, die wir den Kommunen entgegen bringen.

Zur Person:

Hans Peter Lindlar ist verheiratet und hat zwei Kinder. Der heute 62-Jährige studierte nach Abitur und Wehrdienst zwischen 1967 und 1972 Germanistik und Geographie an der Universität Bonn. Nach seinem Referendariat war er von 1974 bis 1990 Lehrer für Deutsch und Erdkunde an Gymnasien in Siegburg und Königswinter. Im Anschluss wurde er Mitglied des Landtags NRW. Dort blieb er bis zu seiner Ernennung zum Regierungspräsidenten im August 2005.

Zwischen 1979 und 2005 gehörte er dem Rat der Stadt Hennef an, zwischen 1979 und 1990 außerdem dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises. Von 1999 bis 2005 war er zudem Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung.

Schuh drückt und wie möglichst effektiv geholfen werden kann. Mein Ziel – das habe ich von Anfang an gesagt – ist auch: Wir wollen nicht auf fünf Seiten darstellen, wie

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 10.11.11

Im Fokus: Prämiert - Die 16 innovativsten Kreise und Kommunen Nordrhein-Westfalens

NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf und die NRW.BANK haben am 13. Juni 2008 die 16 innovativsten Kreise und Kommunen Nordrhein-Westfalens ausgezeichnet. Bei dem unter der Schirmherrschaft des Ministers zum zweiten Mal veranstalteten Ideenwettbewerb bewarben sich 80 nordrhein-westfälische Kreise, Städte und Gemeinden mit 130 innovativen Projekten. Ziel des Wettbewerbs ist es, innovative kommunale Ideen für mehr Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen bekannter zu machen und die Innovatoren zu vernetzen. Bewerben konnten sich die Teilnehmer in vier Kategorien: „Strukturen verbessern“, „Service leben“, „Profil zeigen“ und „Wissen stärken“.

Wir haben eine Kontinuität neuer Ideen und zukunftsweisender Innovationen“, sagte Innenminister Dr. Ingo Wolf in Düsseldorf. Einer der Preisträger in der Kategorie

lichen Verwaltung mit Hilfe eines privaten Investors saniert. Der Bundesminister für Finanzen, Peer Steinbrück, war seinerzeit persönlich vor Ort. Das alte Kreishaus in Unna

hen Verwaltung wieder zu entsprechen. In Unna entschied man sich für eine Grundsanierung des Gebäudes. Doch wie sollte dieses Vorhaben am besten verwirklicht werden?



Eine hochkarätig besetzte Jury wählte die Besten aus (v. lks.): Hartmut Miksch (Präsident der Architektenkammer NRW), R. Uwe Proll (Redaktionsdirektor des Behördenspiegels), Wolfgang Hölker (Geschäftsführer des Copenrath Verlags), Dr. Wolfgang Kirsch (Landesdirektor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe), Dr. Bernd Jürgen Schneider (Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW), Dr. Ingo Wolf (NRW-Innenminister), Dr. Kirsten Witte (Bertelsmann Stiftung), Dr. Martin Klein (Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW), Dr. Ulrich Schröder (Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK), Dr. Manfred Wienand (Beigeordneter des Städtetags NRW), Prof. Dr. Birger P. Priddat (Präsident der Universität Witten-Herdecke) und Gabi Bauer (Fernsehjournalistin)

„Strukturen verbessern“ ist zum Beispiel der Kreis Unna. Dort wurde das Kreishaus im Sinne einer modernen und kundenfreund-

wirkte nach 40-jähriger Nutzung eher abschreckend. Es musste etwas getan werden, um dem Leitbild des Kreises einer bürgerna-

Der Kreis setzte auf eine Finanzierung im Rahmen einer Öffentlich Privaten Partnerschaft. Öffentliche Hand und private Inves-

toren arbeiten dabei zusammen, um ihre Ziele effektiver zu erreichen. Nach nur 18 Monaten, am 1. August 2006, war das durch die Bilfinger Berger Gruppe grundsanierte Kreis- haus bezugsfertig. Insgesamt besticht der neue Gebäudekomplex durch eine offene und einladende Architektur. Die Zusammen- arbeit mit einem privaten Investor hat zudem zu erheblichen Kosteneinsparungen geführt. Ein Preisträger der Kategorie „Service leben“ ist der Kreis Recklinghausen. „Im Vest: Einer für alle, alle für einen“ lautete das Moto des Projekts, das der Kreis zusammen mit kreisangehörigen Städten eingereicht hatte: Kreisverwaltungen und Verwaltungen der Städte suchen hier nach weiteren Möglich- keiten, im Rahmen interkommunaler Zu- sammenarbeit wirtschaftlicher zu arbeiten. Bis zum 30. Juni 2010 werden diese in Form von „Shared Services“ erprobt. Begonnen wird unter anderem in den Bereichen Per- sonalwirtschaft, Wissensmanagement und bei kulturellen Angeboten. Im Anschluss wird die Zusammenarbeit hinsichtlich der erzielten Synergieeffekte und der Qualität der Aufgabenerledigung umfassend eva- luiert. Das Projekt soll dazu beitragen, mittels gemeinsamer Durchführung von Geschäfts- prozessen, Synergieeffekte zu realisieren und Ressourcen einzusparen. Vorteile für die be- teiligten Kommunen bestehen in der Verrin- gerung des Aufwands. Da die strategischen Kernprozesse in der Eigenverantwortung der Kommune verbleiben, sind keine nega- tiven Effekte für die Bürger zu erwarten. Kreis-Sieger in der Kategorie „Wissen stär- ken“ ist der Kreis Heinsberg mit seinem Niederländisch-Deutschen Zentrum für Weiterbildung (NDZW). Er erhielt den Preis für die zukunftsweisende und innovative Idee, unter der Federführung der Anton- Heinen-Volkshochschule das NDZW zu kon- zipieren, aufzubauen und durchzuführen. In der Begründung für die Preisverleihung hoben die beiden Laudatoren, Dr. Wolfgang Kirsch, Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, und Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, hervor, dass es in Grenzräumen von besonderer Bedeutung sei, grenzüber- schreitende Kompetenzen zu stärken und Wissen gemeinsam zu erwerben und aus- zutauschen. In der von der Fernsehjourna- listin Gabi Bauer moderierten Preisverlei- hung bedankte sich Helmut Preuß für die hohe Auszeichnung: „Im Sinne des vom Kreistag beschlossenen Leitbildes für den Kreis Heinsberg ist diese Auszeichnung, ins- besondere im Bereich eines der wichtigsten

Politikfelder der Zukunft, nämlich der Bil- dung, für uns Anerkennung und Motiva- tion, auch zukünftig innovativ für die Men- schen im Kreis Heinsberg tätig zu sein.“ Das NDZW, das als Teil der Volkshochschule des Kreises Heinsberg vor zwei Jahren gegrün- det wurde, fungiert im Kreis Heinsberg und den benachbarten niederländischen Gemeinden als binationale Plattform für den Erwerb und den Austausch arbeitsweltorientierten Wis- sens, die Bündelung grenzüberschreitender Aktivitäten und die Förderung gesellschaft- licher Integration.

In der Kategorie „Profil zeigen“ schließlich wurde unter anderem der Rhein-Kreis Neuss prämiert. Sein interaktiver Handy-Kultur-

Der Kreis Lippe hatte insgesamt vier Ideen ins Rennen geschickt, von denen nun das PPP-Projekt Straßen in der Kategorie „Struk- turen verbessern“ den Sonderpreis erringen konnte. „Erstmals in Deutschland möchten wir mit dem Know-how und dem Kapital privater Unternehmer die Bewirtschaftung unserer kommunalen Straßen langfristig si- chern“, so Landrat Heuwinkel nach der Preis- verleihung in Düsseldorf. „Zugleich gilt es, unsere kommunale Steuerungsmöglichkeit in diesem Bereich zu erhalten.“ Die anfal- lenden Arbeiten wie Straßenplanung, -bau und -unterhaltung einschließlich der Finan- zierung will der Kreis Lippe mit einer priva- ten Gesellschaft erledigen, an der sich die



NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf würdigte die Preisträger in seiner Laudatio.

führer „Kult(o)hr“ erlaubt seit Beginn der Fahrrad- und Wandersaison 2008 Touris- ten und Kulturinteressierten, Informationen über Sehenswürdigkeiten und historische Schauplätze im Rhein-Kreis per Handy ab- zurufen. Über 80 Audio-Files stehen bereits zur Verfügung, weitere kommen hinzu. Auch an Übersetzungen für ausländische Touris- ten wird gedacht. Gesprochen werden die Texte von Schauspielern. Musik und Ge- räusche sorgen zusätzlich für Spannung. Geeignet ist der Service für jedes private Mobiltelefon.

Einen Sonderpreis erhält der Kreis Lippe. Er spart Kosten, indem er die Erhaltungsver- antwortung für die Kreisstraßen sowie Neu- und Ausbaumaßnahmen im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft für fünf Jahre an einen privaten Partner überträgt.

öffentliche Hand und private Unternehmer beteiligen. Aktuell steckt der Kreis Lippe mit- ten in den Vergabeverhandlungen. „Wenn wir weiter so gut vorankommen wie bisher, werden wir unser Ziel, zum Beginn kom- menden Jahres mit der neuen Form unserer Straßenbewirtschaftung zu starten, errei- chen“, so Heuwinkel weiter. Alle prämierten Wettbewerbsteilnehmer er- wartet ein „Ideen-Mining-Workshop“ der Uni Münster: Mithilfe von Kreativitätstech- niken und unter professioneller Anleitung wird das Querdenken und das Finden neu- er Lösungen geübt – damit den prämierten Ideen weitere folgen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 80.14.00.2

Vermehrte private gewerbliche Altpapiersammlungen lassen Müllgebühren steigen

Presseerklärung vom 27. Mai 2008

Altpapier ist eine wertvolle Ressource, mit der sich nicht nur die Umwelt schonen, sondern – bei den zwischenzeitlich hohen Marktpreisen für Altpapier – aktuell Geld verdienen lässt. Das wissen zunehmend Gewerbetreibende, die in immer stärkerem Maße eigene Sammlungen durchführen – und damit dafür sorgen, dass die kommunalen Müllgebühren steigen. Darauf wies der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) bei seiner Sitzung heute im Kreis Olpe hin. „Die privaten gewerblichen Altpapiersamm-

lungen schaden Kommunen und Bürgern: Die erzielten Erlöse fehlen den Haushalten. Dies kann nur über höhere Abfallgebühren kompensiert werden“, erklärte der Vorsitzende des Gremiums, Landrat Werner Stump (Rhein-Erft-Kreis). „Dadurch wird die langfristige und stabile Sicherheit der Abfallentsorgung gefährdet. Private Entsorgungsfirmen suchen sich die gerade gewinnträchtigen Teile des Mülls heraus: Alles, was keinen Gewinn bringt, dürfen dann die Kommunen beseitigen. Das ‚wilde Wegsammeln‘ von Altpapier benachteiligt zudem diejenigen Unternehmen, die – oftmals nach aufwändiger Ausschreibung – in einem Vertragsverhältnis mit der Kommune stehen und in ihrem Auftrag den Rohstoff recyceln sollen. Die Zeche zahlt letztlich der Verbraucher.“

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen fordern die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes einzusetzen: Kommunen müsse es leichter als bisher ermöglicht werden, die private Rosinenpickerei bei Altpapiersammlungen zu untersagen, wenn durch sie die Wirtschaftlichkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgung oder karitative Sammlungen gemeinnütziger Vereine gefährdet würden.

Stump: „Wir möchten den Verbrauchern klar machen, dass sie sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie ihr Altpapier auf eigene Rechnung handelnden Gewerbetreibenden schenken.“ Den Firmen wolle man in Zukunft außerdem verstärkt mit kommunal verantworteten „blauen Tonnen“ zuvorkommen.

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser NRW: Dramatische Finanzlage der Krankenhäuser erfordert sofortiges Handeln

Presseerklärung vom 30. Mai 2008

Die finanzielle Situation vieler Krankenhäuser ist dramatisch. „Es muss sofort etwas geschehen. Denn die Misere bedroht auch Kliniken in Nordrhein-Westfalen in ihrer Existenz und gefährdet damit die Sicherstellung einer optimalen medizinischen Versorgung“, sagte der Vorsitzende der neu gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser NRW, Joachim Finklenburg, Hauptgeschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH. Die kommunalen Krankenhäuser halten es in dieser Situation für verfehlt, dass sich Bund und Länder immer noch gegenseitig den schwarzen Peter über die Verantwortlichkeit zuschieben, anstatt endlich zu handeln. Einem gewaltigen Kostenanstieg, der für alle Krankenhäuser bundesweit auf insgesamt acht Milliarden Euro für die Jahre

2008/2009 geschätzt wird, stünden nur minimale Erlössteigerungen entgegen, weil die Krankenhausbudgets nach der Entwicklung der Grundlohnrate festgeschrieben, das heißt gedeckelt seien. Die Bezahlung der Krankenhausleistungen richte sich nicht nach tatsächlichen Ausgaben der Krankenhäuser, sondern nach den Einnahmen der Krankenkassen in den Vorjahren. Um die wirtschaftliche Existenz der Krankenhäuser zu sichern, müsse die „Deckelung“ sofort aufgehoben werden. Bei den Kostensteigerungen fallen die Tarifentwicklung für ärztliches und pflegerisches Personal sowie zum Beispiel die erheblich höheren Energiekosten schwer ins Gewicht. Die kommunalen Krankenhäuser sind aufgrund der Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes bei den Tarifsteigerungen am stärksten von den Finanzierungsdefiziten betroffen.

Außerdem sei es dringend erforderlich, die Investitionskostenförderung des Landes stärker an den tatsächlichen Investitionserfordernissen auszurichten. Die vom Bund und vom Land auferlegten Sparzwänge beim Personal und bei den Investitionen

gingen ansonsten zulasten der Behandlungs- und Betreuungsqualität in den Krankenhäusern – und damit zulasten der Patienten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Krankenhäuser NRW hat sich jetzt in Düsseldorf unter dem Dach der drei kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW neu konstituiert. In ihr wirken auch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als die Hauptträger psychiatrischer Kliniken in NRW mit. Somit gehören ihr sämtliche Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen an. Sie versteht sich als kommunale Interessenvertretung gegenüber den Verantwortlichen in der Gesundheitspolitik. Zu Stellvertretern des Vorsitzenden Finklenburg wurden Mechthild Greive, Hauptgeschäftsführerin des Klinikums Dortmund, Norbert Vongehr, Geschäftsführer des Hellmig Krankenhauses Kamen, und Helga Schuhmann-Wessolek, Landesrätin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, gewählt.

Brüsseler Gespräch zur Kommunalpolitik: Kreise fordern Agrarpolitik mit mehr Weitsicht

Presseerklärung vom 11. Juni 2008

„Die neue EU-Agrarpolitik – Chancen für die regionale Entwicklung in NRW“ war Thema des 9. Brüsseler Gesprächs zur Kommunalpolitik, zu dem der Landkreistag

Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) jetzt nach Brüssel eingeladen hatte. Moderiert von LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), diskutierten die NRW-Landräte konstruktiv mit den EP-Abgeordneten Dr. Markus Pieper (Mitglied im Ausschuss für regionale Entwicklung) und Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf (stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche

Entwicklung) sowie mit Dr. Willi Schulz-Greve (Persönlicher Referent des EU-Generaldirektors für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) und Dr. Ludger Schulze-Pals (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Reform der EU-Agrarpolitik auf den ländlichen Raum in NRW.

Sie begrüßten dabei die Pläne der Europäischen Kommission, künftig mehr Gelder in die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums – parallel zur Fortführung der Direktförderung landwirtschaftlicher Betriebe – zu investieren. „Zusammengefasst kann man sagen: Es wird sichergestellt, dass nicht nur die Landwirtschaft, sondern der kreisangehörige Raum insgesamt weiterentwickelt wird“, betonte Kubendorff. „Es sollen verstärkt zukunftsgestaltende Maßnahmen der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs, zur Grundversorgung für die länd-

liche Wirtschaft und die Kreisbevölkerung sowie zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturraums unterstützt werden.“ Dazu gehörten zum Beispiel Maßnahmen auf den Gebieten Klimaschutz, regenerative Energien, Artenschutz und Wassermanagement. Diese sollten so weit wie möglich auch gemeinsam mit den Landwirtschaftsbetrieben organisiert und umgesetzt werden.

An das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen appellierte der Verbandspräsident, die von

der EU beim Einsatz der Fördermittel eingeräumten Freiheiten zu nutzen und einen größeren Teil des NRW-Landesprogramms „Ländlicher Raum – ELER“ der Förderung dieser Bereiche zukommen zu lassen. „Eine Reihe anderer Bundesländer stellt unter anderem für die Förderung des Fremdenverkehrs, der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und die Kreisbevölkerung sowie die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturraums schon heute nahezu die Hälfte der ihnen aus diesen Programmen zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel bereit – NRW hat insofern Nachholbedarf.“

Bundesagentur für Arbeit manipuliert Statistik-Erfolge

Presseerklärung vom 20. Juni 2008

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) kritisiert scharf eine neue Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu angeblichen Erfolgen der Agentur bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Mit fragwürdigen Berechnungsmethoden kommt die BA zum Schluss, dass die Organisation von Hartz IV besser bei den Arbeitsagenturen als bei den Kommunen aufgehoben sei. Die so genannten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) schnitten bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen besser ab als die Optionskommunen, in denen Kreise und kreisfreie Städte eigenverantwortlich für die Betreuung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger zuständig sind.

„Die angeblichen Untersuchungsergebnisse der BA sind absolut nicht nachvollziehbar. Offenbar hat die BA nun so lange mit dem umfangreichen Zahlenmaterial herumgespielt, bis sie ein für sie wünschenswertes Ergebnis errechnen konnte. Das ist ein durchsichtiger und untauglicher Manipulationsversuch“, betonte Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein heute in Düsseldorf. Der Bericht verfolge einzig und allein den Zweck, in der jetzigen Diskussion um die Neuorganisation der Verwaltung für die Langzeitarbeitslosen die eigene Position zu stärken, indem Erfolge bei der Arbeitsvermittlung verkündet würden und die Arbeit der Optionskommunen in ein falsches Licht gesetzt werde.

„Das Herausstellen einzelner, scheinbar besonders schlechter Ergebnisse von Optionskommunen macht diese Absicht offensichtlich. Dies ist umso gravierender, weil die BA

gesetzlich die Aufgabe einer neutralen Statistikstelle hat und über die Datenhoheit sämtlicher Arbeitsmarktdaten verfügt. Der nun praktizierte Missbrauch dieser gesetzlichen Neutralitätspflicht und Aufgabenstellung ist unhaltbar“, erklärte der Verbandschef. Gleichzeitig behindere die BA die aktuell laufenden Gespräche zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Lösung der Organisationsfrage und versuche, unmittelbar einseitig Einfluss zu nehmen.

Ganz offensichtlich wolle die BA auch die Erinnerung an die Vergangenheit bei den Politikern auslöschen; dabei stehe nur ein Befund jetzt schon gesichert fest: „Als die Bundesagentur für Arbeit noch alleine für die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zuständig war, hat sie das ganze System vor die Wand gefahren und die Hartz-Reformen erst ausgelöst. Durch die entscheidende und kompetente Mitwirkung der Kommunen – sei es in ARGEn oder Optionskommunen – ist es daher in jedem Fall deutlich besser geworden“, bekräftigte Klein.

Der Landkreistag NRW verweist auf die ausführliche und regelmäßige Berichterstattung im „Datenreport NRW“, der durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW herausgegeben wird. „In diesem regelmäßigen Bericht werden die Daten zu Hartz IV solide und wissenschaftlich abgesichert aufbereitet und im Trägervergleich veröffentlicht“, so Klein. Der Bericht liefere alle verfügbaren Informationen und sei eine geeignete Informationsgrundlage zur aktuellen Entwicklung von Hartz IV. Dieser Bericht zeige wie auch die ersten Zwischenergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen wissenschaftlichen Evaluation auf Bundesebene, dass die Optionskommunen in fast allen Bereichen mindestens gleichwertige Arbeit leisten und vor allem

bei der wichtigen sozialen Betreuung der Menschen vor Ort durch Bürgernähe und Verknüpfung verschiedener Hilfesysteme entscheidende Vorteile aufwiesen.

Klein: „Offensichtlich will die BA mit den angeblichen Eigenerfolgen indirekt für das von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz propagierte Modell der ‚kooperativen Jobcenter‘ werben. Die derzeitige ARGE-Lösung kann wegen ihrer verfassungswidrigen Mischverwaltung ohne Grundgesetzänderung jedenfalls nicht fortgesetzt werden. Das Vorgehen der BA stellt zudem eine Missachtung des Gesetzgebers und seines ausdrücklichen Willens dar, die unterschiedlichen Modelle durch belastbare Zahlen miteinander zu vergleichen.“ Dazu sei im Gesetz eine wissenschaftliche Evaluation vorgeschrieben, deren Ergebnisse Ende des Jahres vorgelegt werden sollen.

Hintergrund: „Kooperative Jobcenter“ sind im Prinzip nichts anderes als das Konzept der alten Sozialhilfe, bei der die Arbeitsämter für die Jobvermittlung und die Kommunen für die sonstige Betreuung verantwortlich gewesen sind. Und weil genau das damals nicht funktioniert hat, gab es die Arbeitsmarktreform Hartz IV. Der LKT NRW fordert, die ausschließliche kommunale Trägerschaft künftig allen Kreisen und kreisfreien Städten zu erlauben, die dies wünschen. Fast alle Kreise in NRW würden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Derzeit sind in NRW aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen nur acht der 31 Kreise und zwei der 23 kreisfreien Städte Optionskommunen. Es sind dies die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt, der Ennepe-Ruhr- und der Hochsauerlandkreis sowie die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr.

Kurznachrichten

Europa

Partnerschaftsgesuch des polnischen Kreises Gorzów

Der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ist der Wunsch des polnischen Kreises Gorzów nach einer Kreispartnerschaft zugetragen worden. Nähere Informationen zum Kreis Gorzów, der im nordwestlichen Teil der Woiwodschaft Lubuskie liegt und auf einer Fläche von rund 1.300 Quadratkilometern eine Gesamteinwohnerzahl von rund 65.000 Personen aufweist, sind unter www.powiatgorzowski.pl verfügbar. An einer Partnerschaft interessierte Kreise können sich unter den E-Mail-Adressen starostwo@powiatgorzowski.pl und j.kruczkowski@op.pl mit dem Kreis Gorzów in Verbindung setzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 10.26.20

Bauwesen

Temporäre Nutzungen als Bestandteil des modernen Baulandmanagements – Neue Veröffentlichung des „Forums Baulandmanagement NRW“

Baulandmanagement galt lange Zeit als Synonym für die strategische Baulandbereitstellung. Als Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung umfasst es jedoch mehr als die reine Entwicklung von Agrar- zu Bauland. Ein ganzheitliches Baulandmanagement muss im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung den gesamten Flächenwirtschaftskreislauf steuern. Damit beinhaltet es auch den Umgang mit Nutzungsaufgaben – gerade in Zeiten demographischen und wirtschaftlichen Wandels.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Aufgabenspektrum des Baulandmanagements bereits in vielen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden verschoben. Die Verwertungszyklen werden kürzer und die Anzahl der Nutzungsaufgaben steigt. Temporäre Nutzungen sind daher zeitgemäß und ermöglichen einen flexiblen Umgang mit sich schnell ändernden Nachfragesituationen. Die Erfahrungen aus den neuen Ländern mit Zwischennutzungen lassen auch weitergehende positive Impulse für die Stadtentwicklung erhoffen. Einschränkungen ergeben sich jedoch durch ungesteuerte Entwicklungen. Gerade die Gefahr einer Verstetigung von weniger erlösträchtigen

Nutzungen ist bislang ein Hemmnis – insbesondere in den Augen der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Die nun vom „Forum Baulandmanagement NRW“ vorgelegte Studie geht natürlich auch auf diesen Aspekt ein. Sie führt die bisherigen Erfahrungswerte mit Zwischennutzungen zusammen und überträgt diese auf die nordrhein-westfälischen Rahmenbedingungen. Die Informationen und Hinweise sollen den Städten und Gemeinden helfen, Zwischennutzungen zu initialisieren und für ein nachhaltiges ganzheitliches Baulandmanagement zu instrumentalisieren. Sie wendet sich darüber hinaus auch an alle anderen Akteure des Bodenmarktes, insbesondere die Grundstückseigentümer. Von besonderem praktischem Wert sind nicht zuletzt die enthaltenen Vertragsbeispiele, die eine wertvolle Hilfe bei der Formulierung eigener Regelungen darstellen.

Die Broschüre kann ab sofort kostenfrei bei der Koordinierungsstelle des „Forum Baulandmanagement NRW“, Sebastian Siebert, Postfach 101764, 44017 Dortmund, E-Mail: baulandmanagement@ils.nrw.de, Tel.: 0231/9051-254, Fax: 0231/9051-195, bestellt beziehungsweise von der Website des Forums unter www.forum-bauland.nrw.de heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 61.12.00

Umweltschutz

Online-Service des Oberbergischen Kreises über Badegewässerqualität

Der Oberbergische Kreis weist die höchste Talsperrendichte Europas auf. Kein Wunder also, dass die Speicherseen im Sommer viele Wassersportler und Badegäste anziehen. Seit vier Jahren bietet der Oberbergische Kreis daher im Internet einen Service für Wasserratten, der seit Beginn der Badesaison 2008 auch von EU und dem Land NRW gesetzlich festgeschrieben ist: die Veröffentlichung der Badegewässerqualität.

Im Oberbergischen Kreis werden die Ergebnisse der mikrobiologischen Badegewässeruntersuchungen seit 2004 unter www.obk.de in der Rubrik „Service“ veröffentlicht. Für jede Badestelle sind die aktuellen Messwerte einschließlich einer Bewertung nach den Kriterien der EG-Badegewässerrichtlinie und einer Gesamtübersicht aller Messwerte verfügbar. Auch über die Bedeutung der mikrobiologischen Parameter können sich Internet-Nutzer informieren.

Nach Erfahrungen der vergangenen vier Jahre zählen in den Sommermonaten die Seiten mit Untersuchungsergebnissen und Bewertungen der Wasserqualität zu den am meisten besuchten Seiten des Oberbergischen Kreises. Selbst während der verregneten Badesaison im vergangenen Jahr wurden 11.200 externe Besucher registriert. Auch die regionale Presse nimmt dieses Serviceangebot an und hat eigens eine Rubrik „Badegewässerqualität“ eingerichtet, in der freitags über die aktuelle Wasserqualität der Badeseen berichtet wird.

„Die Information der Öffentlichkeit über die aktuelle Badegewässerqualität hat sich sehr bewährt, das spiegelt die Anzahl der registrierten externen Besucher sehr eindrucksvoll wider“, sagt Gesundheitsdezernent Dr. Jorg Nürmberger.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 53.01.00

Persönliches

Märkischer Kreis: Barbara Dienstel-Kümper neue Kreisdirektorin

Barbara Dienstel-Kümper ist neue Kreisdirektorin des Märkischen Kreises. Die 45-Jährige wurde am 12. Juni 2008 vom Kreistag mit großer Mehrheit gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Kreisdirektor Michael Roland an, der vom Kreistag für eine weitere



Landrat Aloys Steppuhn gratuliert der neuen Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper.

Amtszeit nicht wieder in das Amt berufen worden war. Die parteilose Juristin ist kinderlos, verheiratet und lebt in Meinerzhagen.

Valbert. Geboren wurde Barbara Dienstel-Kümper in Münster. Dort ging sie zur Schule und studierte anschließend Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität. 1987 absolvierte sie das 1., 1991 das 2. Juristische Staatsexamen. Tätigkeiten in einer Rechtsanwaltskanzlei sowie beim Deutschen Anwaltsverein folgten. Von 1993 bis 1999 arbeitete sie als Ver-

waltungsjuristin bei der Stadt Braunschweig. Anschließend wechselte Barbara Dienstel-Kümper zum Märkischen Kreis; sie ist dort bislang zuständig für die Rechtsberatung und die Kommunalaufsicht. Die 45-Jährige ist die erste Kreisdirektorin beim Märkischen Kreis. Ihre Vorgänger waren Karl-Ludwig Schiffer, Jochen Stemplewski, Ulrich Noetzelin und zuletzt Michael

Rolland. Barbara Dienstel-Kümper tritt ihre neue Aufgabe Mitte August an. Nach ihrer Wahl zur Kreisdirektorin versprach Barbara Dienstel-Kümper: „Ich werde meine ganze fachliche und soziale Kompetenz zum Wohle des Märkischen Kreises einbringen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2008 10.30.01

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schmidt-Eichstaedt, **Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland**, Textsammlung, 2. Auflage, 12. Lieferung, Stand: Dezember 2007, 300 Seiten, € 84,00, ISBN 978-3-17-020339-6, W. Kohlhammer GmbH, Hefßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Wolf, **Das neue Personalvertretungsrecht Nordrhein-Westfalen**, Rechtssicherheit für Personalräte und Personalverantwortliche – mit CD-ROM, 2008, 224 Seiten, kartoniert, € 29,00, ISBN 978-3-8029-1876-6, Walhalla Fachverlag, Haus an der eisernen Brücke, 93042 Regensburg.

Dieses praxisorientierte Medienpaket, bestehend aus Buch mit CD-ROM, berücksichtigt die neue Rechtsprechung und gibt einen zuverlässigen Überblick über die Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen und deren gezielten Anwendung. Nicht einzelne Paragraphen werden kommentiert, sondern Fragenkomplexe handlungsorientiert beantwortet. Die Kombination von Erläuterungen, Rechtsprechung, Vorschriften, Vordrucke und Musterschreiben ist genau abgestimmt auf die vielschichtigen Anforderungen und Fragestellungen aus dem täglichen Miteinander zwischen Personalvertretung und Dienststelle. Die CD-ROM bietet den Vorteil, schnell und treffsicher darauf zugreifen und in die eigene Textverarbeitung übernehmen zu können. Mit dieser Kompaktausgabe können Personalräte und Personalverantwortliche die rechtlichen Entscheidungs- und Beratungsgrundlagen in ihrer täglichen Arbeit sofort umsetzen.

Haas/Hopp/Kese (Hrsg.), **Die Zukunft der Kommunen in Europa**, Europakonferenz des Landkreises Ludwigsburg 2007, 2008, 220 Seiten, kartoniert, € 26,00, ISBN 978-3-415-04073-1, Richard Boorberg Verlag GmbH & CoKG, Scharfstraße 2, 70563 Stuttgart.

Der Tagungsband beschäftigt sich ausführlich mit den Herausforderungen und Perspektiven der Kommunen in der Europäischen Union. Die Städte, Gemeinden und Landkreise müssen sich ihrer europapolitischen Eigenverantwortung stellen und ihre Interessen in einem immer komplexer werdenden politischen Mehrebenensystem im Sinne einer aktiven Europapolitik wahrnehmen. Die gemeinsame Problemanalyse, Meinungsbildung und Strategieentwicklung zur Erreichung dieses Ziels bilden den Schwerpunkt der Darstellung. Das Buch dokumentiert die Vorträge und Diskussionen der dreitägigen internationalen Europakonferenz von

09. bis 11. Juli 2007. In vier Workshops wurden spezifische Problemstellungen, wie z. B. die Finanz- und Strukturpolitik der EU, die europäische Wirtschaftsförderung, das Subventionswesen und die Mittelstandspolitik der Kommunen, vertieft.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht NRW**, Kommentar, 73. Ergänzungslieferung, Stand April 2008, 298 Seiten, Loseblattausgabe incl. Zugang zur Internet-Datenbank, Grundwerk 2.956 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128,- EUR bei Fortsetzungsbezug (168,- EUR bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Postfach 17 54, 53707 Siegburg.

Schwerpunkt der 73. Ergänzungslieferung ist die eingehende Kommentierung der 22. Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung und der Neuregelung in den Verwaltungsvorschriften zum Beihilfenrecht.

Darüber hinaus wird zu zahlreichen beihilfe- und krankversicherungsrechtlichen Zweifelsfragen Stellung genommen (u. a. auch zur Übertragung der Beihilfearbeitung auf andere Dienstherren, auf kommunale Versorgungskassen oder auf private Dienstleister).

Im Übrigen sind die das Beihilfenrecht ergänzenden Regelungen auf den neuesten Stand gebracht worden. Hier sind zu nennen die Mutterschaftsrichtlinien und die Festzuschuss-Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung bei zahnprothetischer Versorgung.

Damit bietet der Kommentar einen umfassenden Überblick über das geltende Recht.

TVÖD Tarifabschluss 2008 Bund und Kommunen – Die Ergebnisse der aktuellen Lohnrunde und die neuen Entgelttabellen, Broschüre, 44 Seiten, € 3,95, ISBN 978-3-8029-8022-0, Walhalla Fachverlag, Büro Berlin, Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin.

Ergebnis der Tarifeinigung 2008 war neben den sogenannten vereinbarten Eckpunkten die rückwirkende Erhöhung der Entgelte zum 01.01.2008 sowie die Fortführung der Erhöhung in 2009. Die vorliegende Broschüre informiert aktuell über die Hinweise zum Tarifabschluss, das Eckpunktetpapier zur Tarifeinigung sowie die neuen Entgelttabellen für Bund und Kommunen (West und Ost).

Dünchheim, **Kommunalrecht Nordrhein-Westfalen**, Kurzkomentar zur GO-Reform mit umfangreichem Vorschriftenanhang,

2008, kartoniert, 276 Seiten, € 24,90, ISBN 978-3-937951-92-8, SV SAXONIA VERLAG GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden.

Der Autor bietet dem Praktiker, Rechtsanwender und Studenten eine kompakte Kommentierung zu den wesentlichen Neuerungen der Gemeindeordnung durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz – vom 09. Oktober 2007. Der umfangreiche Vorschriftenanhang beinhaltet die Gemeindeordnung (GO NRW), die Kreisordnung (KrO NRW), das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG), die Gemeindefinanzierungsverordnung (GemHVO NRW), die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW), die Kommunalunternehmensverordnung (KUV), die Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) und viele weitere Gesetze und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Gesamtausgabe B, Kommentar, 5. Auflage, 287. Aktualisierung, Stand: Mai 2008, 258 Seiten, € 67,00, Bestellnr.: 7685 5470 287; 288. Aktualisierung, Stand: Juni 2008, 234 Seiten, € 62,50, Bestellnr.: 7685 5470 288, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Die 287. Aktualisierung enthält neue Entscheidungen.

In der 288. Aktualisierung wurde § 1 LBG NRW grundlegend neu kommentiert. Dabei wurden die im Zuge der Föderalismusreform vorgenommenen Änderungen des Grundgesetzes ebenso berücksichtigt wie die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 33 Abs. 5 GG.

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, **Drei Jahre SGB II: Erfahrungen, Auswirkungen, Schlussfolgerungen**, 2008, 135 Seiten, € 14,50 (Einzelheft), ISSN 0340-3564, Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 10 26, 79010 Freiburg

Hat das SGB II für frischen Schwung auf dem Arbeitsmarkt gesorgt? Kann man von Hartz IV leben? Muss Erwerbsarbeit eigentlich Basis und Zentrum eines gelingenden Lebens sein? Diesen und vielen weiteren Aspekten rund um das SGB II widmen sich renommierte Wissenschaftler/innen und Fachleute in der soeben erschienen Ausgabe 1/2008 des Archivs für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Das Archiv wird durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. herausgegeben. Die Auslieferung an

Nichtmitglieder sowie die Bestellung von Einzelheften erfolgt über den Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 10 26, 79010 Freiburg, Tel.: 0761/36825-0, E-Mail: info@lambertus.de.

Horst Marburger, SGG – **Das neue Sozialgerichtsgesetz**, Soziale Leistungsansprüche gerichtlich durchsetzen. Mit den Vorschriften zur Zwangsvollstreckung, Textausgabe mit Kommentierung, 160 Seiten, Paperback, 9,95 Euro, ISBN 978-3-8029-7408-3, WAL-HALLA Fachverlag, Regensburg/Berlin, 2008.

In dem Kurzkommentar SGG – Das neue Sozialgerichtsgesetz aus dem Walhalla Fachverlag erläutert der Sozialrechtsexperte Horst Marburger übersichtlich und verständlich die wesentlichen Regelungen der Sozialgerichtsbarkeit. Marburger geht auf die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Sozialgerichte ein und behandelt grundsätzliche Punkte wie Klagearten, Ablauf des Verfahrens und wichtige Fristen.

Der Leser erfährt, wann die Beteiligten eines Verfahrens Berufung gegen ein Urteil einlegen können und in welchen Fällen statt einer Revision eine Sprungrevision direkt vor das Bundessozialgericht möglich ist.

Der Walhalla Kurzkommentar SGG – Das neue Sozialgerichtsgesetz ist ein hilfreicher Begleiter durch das Sozialgerichtsverfahren. Zahlreiche praktische Hinweise, insbesondere zur Klageerhebung, unterstützen Anwälte, Vertreter von Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen und vergleichbare Institutionen, die Betroffene als Prozessbevollmächtigte vor Gericht vertreten.

PflegeVG-Handbuch – Pflegeversicherungsreform Juli 2008, 8. Auflage – Juli 2008, 400 S., Stückpreis 29,- Euro, Bestell-Nr. 1990, KKF-Verlag, Martin-Moser-Str. 23, 84503 Altötting,

Das PflegeVG-Handbuch begleitet die Pflegeversicherung erfolgreich seit ihrer Einführung im Jahre 1995. Auch in der neuen Ausgabe sind auf einen Blick die Änderungen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ersichtlich, jeweils ergänzt um die „amtlichen“ Begründungen zum Gesetzentwurf und zu den Änderungen durch den Gesundheitsausschuss und zwar unmittelbar bei den jeweiligen Paragraphen/Artikeln. In dieser Form wiedergegeben ist auch das Pflegezeitgesetz. Aus der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung ergeben sich wichtige Hinweise, ebenso aus den aktuellen Begründungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes zur den Vorschriften der Pflegeversicherung.

Enthalten sind auch umfangreiche allgemeine Begründungen und die rund 20 Artikel des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes. Inhaltsübersichten und ein ausführliches Stichwort-/Artikelverzeichnis erleichtern die Lesbarkeit.

Das KKF-PflegeVG-Handbuch ist auch auf CD-ROM mit Volltext-Recherche unter der Bestell-Nr. 1998 zum Preis von 29,- Euro erhältlich, Handbuch und CD-ROM als Kombi-Paket (Bestell-Nr. 1991) zum Preis von 48,- Euro, jeweils incl. MwSt., zuzüglich Versandkosten.

Handbuch „Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“, 2008, ca. 800 Seiten, € 15,-,

ISBN 978-3-924053-52-9, IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Godesberger Allee 142 – 148, 53175 Bonn.

Das Handbuch „Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ ist im April 2008 in einer Neuauflage erschienen. Die Publikation wird im Auftrag des Bundesjugendministeriums von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. herausgegeben und ist eine nützliche Arbeitshilfe für alle Akteure des Arbeitsfeldes Kinder und Jugend in Deutschland, in Europa und weltweit. Die vorliegende Ausgabe wurde gegenüber der vorigen aus dem Jahr 2003 aktualisiert und inhaltlich erweitert. Neben der deutschsprachigen Version erscheinen in Kürze auch eine englische und französische Fassung des Buches. Auf fast 800 Seiten erhalten die Leserinnen und Leser einen Überblick über die kinder- und jugendrelevanten Gesetze in Deutschland sowie die jugendpolitischen Strukturen, Ziele und Maßnahmen des Bundesjugendministeriums und anderer Bundesministerien. Ein umfassender Nachschlageteil stellt das breit gefächerte Trägerspektrum von über 430 bundesweit tätigen Jugendverbänden, Fachorganisationen, Stiftungen und Einrichtungen dar, die in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik tätig sind. Die Publikation in drei Sprachversionen wird für die zukünftige jugendpolitische Zusammenarbeit mit anderen Staaten und für den internationalen Austausch von Fach- und Führungskräften von großem Nutzen sein. Das Handbuch wird in Kürze unter der Webadresse www.kinder-jugendhilfe.info auch online zur Verfügung stehen – in Deutsch und Englisch, eine Datenbank mit den bundesweiten Verbänden und Institutionen inklusive. Das Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 15,00 Euro zuzüglich 3,90 Euro Versandkosten bei der Geschäftsstelle von IJAB erhältlich. Schriftliche Bestellungen bitte an: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Godesberger Allee 142 – 148, 53175 Bonn, E-Mail: info@ijab.de.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.), **Das Krankenhaus im Gesundheitsgewährleistungsstaat**, 2008, 141 S., Düsseldorf Krankenhausrechtstag, ISBN 978-3-415-03981-0, Boorberg Verlag

Das Krankenhaus im Gesundheitsgewährleistungsstaat – dieses Motto trug der Düsseldorf Krankenhausrechtstag 2007, über den im Verlag Boorberg jetzt die Dokumentation erschienen ist. Der Themenbogen des Krankenhausrechtstages umspannte grundsätzliche und zukunftsgerichtete Überlegungen zum Krankenhaus im Gesundheitsgewährleistungsstaat ebenso wie aktuelle Fragen des Schiedsstellenverfahrens nach dem KHG, Rechtsfragen der Einbeziehung der Krankenhäuser in die ambulante Versorgung und Problemstellungen bei der Qualitätssicherung in der Versorgung. Diese zukunftsweisenden Themen werden in den Referaten ausgewiesener Experten aus den unterschiedlichsten Gesundheitsbereichen fachkundig aufgearbeitet.

Boeddinghaus/Hahn/Schulte, **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**, 61. Ak-

tualisierung, 178 Seiten, 52,70 Euro, ISBN 80730672061, Verlagsgruppe Hüthig, Hehle, Rehm GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München.

Mit dem Rechtsstand vom 01.06.2008 ist inzwischen die 61. Aktualisierungslieferung zum Kommentar zur Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von Boeddinghaus/Hahn/Schulte erschienen. Den Schwerpunkt dieser Lieferung bilden die Erläuterungen zu § 75 BauO NRW (Baugenehmigung und Baubeginn) und zu § 77 BauO NRW (Geltungsdauer der Genehmigung), die jeweils intensiv überarbeitet und aktualisiert wurden. Im Teil E „sonstige Vorschriften“ werden das UVPG, das Bauproduktengesetz, die AVerwGebO, die EnEV-UVO und das DIBT-Abkommen auf den neuesten Stand gebracht. Der Umfang der von der Verlagsgruppe Hüthig/Hehle/Rehm beziehbaren Aktualisierungslieferung beläuft sich auf 178 Seiten.

Bork, **Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen**, 27. Auflage 2008, 988 Seiten, 68,- Euro, ISBN 978-3-555-30442-7, Kohlhammer Verlag.

Textausgabe mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Bauordnung, sonstigen Vorschriften für die Baugenehmigung und Bauanzeige sowie anderen Verfahren mit einer erläuternden Einführung.

In der Landesbauordnung NRW wurde das Abstandflächenrecht vollständig neu gefasst. Durch das Bürokratieabbaugesetz von 2007 sind bauaufsichtliche Verfahren geändert worden. Für Nutzungsänderungen baulicher Anlagen entfällt nunmehr in der Regel das Baugenehmigungsverfahren. Hier genügt die Anzeige. Schließlich sind durch Änderungen der Landesbauordnung, des Landeswassergesetzes und des Abfallgesetzes im Dezember 2007 in Bezug auf die privaten Abwasseranlagen Neuregelungen vorgenommen worden. Innerhalb kurzer Frist ist die Versammlungsstättenverordnung, die neu in die Vorschriftenammlung aufgenommen worden ist, geändert worden. Die umweltrelevanten Gesetze sind zudem in der jüngsten Vergangenheit mehreren Änderungen ausgesetzt worden. Wieder aufgenommen worden sind die aktuellen Rohbauwerte.

Die schon in der Öffentlichkeit breit diskutierte Energieeinsparverordnung, der vom Bundesrat erst am 08.06.2007 mit Änderungen zugestimmt worden ist, erscheint in der vorliegenden Ausgabe als Volltext, also einschließlich der „Energieausweise“. Die neue im Januar 2008 veröffentlichte landesrechtliche Umsetzungsverordnung der Energieeinsparverordnung mit aktuellen Formularen ist ebenfalls aufgenommen worden.

Das Konzept der Voraufgabe wurde beibehalten. Auch diese Auflage, die allen am Bau Beteiligten als wertvolles Hilfsmittel für die in der Praxis notwendigen Planungen und Entscheidungen dient, bürgt für Praxisnähe und Qualität.

Schink/Queitsch/Scholz/Stollmann, **Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG)/Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen**, Kommentar und Darstellung Stand 2008, 644 Seiten, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-

8293-0728-4, € 58,-, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Im Grohenstück 2, 65396 Walluf.

Das Thema Abfall-, Bodenschutz und Altlastenrecht ist ein noch immer – gerade auch in den letzten Wochen – an Bedeutung zunehmendes Rechtsgebiet. Der Kommunal- und Schul-Verlag hat nun mit dieser Ausgabe des Kommentars von Schink/Queitsch/Scholz/Stollmann eine Grundlage geschaffen, die die gesamte Materie praxisorientiert für Nordrhein-Westfalen darstellt.

Der Kommentar erläutert das LABfG NRW kompetent, gründlich und praxisnah unter Berücksichtigung der bisher ergangenen Rechtsprechung. Erläuterungen und Hinweise zum Bundesabfallrecht werden nur insoweit in die Kommentierung einbezogen, als diese zum besseren Verständnis der Rechtsvorschriften insgesamt erforderlich sind. Ein praxisdienlicher Anhang berücksichtigt die wichtigsten landesrechtlichen Vorschriften.

In logischer Ergänzung wird das Werk durch eine richtungweisende Darstellung zum Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen vervollständigt. Sie berücksichtigt neben den bundesrechtlichen Vorgaben die Einzelheiten der landesrechtlichen Normierung in Gestalt des Landesbodenschutzgesetzes. Im Anhang sind u.a. der Text des Landesbodenschutzgesetzes und die Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten enthalten.

von Lersner/Wendenburg/Versteyl, **Recht der Abfallbeseitigung**, des Bundes, der Län-

der und der Europäischen Union, Lieferungen 05/08 und 6/08, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. Postfach 304240, 10724 Berlin.

Mit der 5. Lieferung wird der Kommentar zur Nachweisverordnung von Jörg Rüdiger um die §§ 26-31 vollendet. Neu eingefügt wird auch die hessische Zuständigkeitsverordnung zu Altlasten und Bodenschutz. Ausgetauscht wird die hessische Zuständigkeitsverordnung zum BImSchG und die Deponieselbstüberwachungs-Verordnung von Nordrhein-Westfalen. Im Europäischen Recht wird die Vollzugshilfe zur Abfallverbringungsverordnung neu eingefügt. Im Internationalen Recht wird das Gesetz zum Antarktis-Vertrag auszugsweise neu eingefügt.

Mit der 6. Lieferung werden im Bundesrecht die neue Abfallverbringungsbußgeldverordnung und die Änderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eingefügt. Im Landesrecht ist das bayerische Umweltinformationsgesetz und das thüringische Landesplanungsgesetz neu. Geändert wurde die Zuständigkeitsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz des Saarlandes. Im Europäischen Recht wurden die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung und die Verordnung über die Verbringung von Abfällen in Nicht-OECD-Staaten neu gefasst und die Richtlinie über Schiffsabfälle geändert.

Fluck, **Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht**, Loseblattwerk in 10 Ordnern, 12.282 Seiten, € 218,-, ISBN 978-3-8114-7900-5, C.F. Müller, Verlagsgruppe

Hüthig, Jehle, Rehm, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Dieses Loseblattwerk zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht enthält die Kommentierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Abfallverbringungsgesetzes und der EG-Abfallverbringungsverordnung, europarechtliche Regelungen, Gesetzestexte, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder.

Der Kommentar gibt rasch und zielgerichtet Informationen zu diesen Problemen. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist bereits weitgehend kommentiert, noch offene Teile folgen mit den nächsten Aktualisierungen. Aufgenommen sind nunmehr auch die neu in Kraft getretenen Verordnungen sowie die Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Diese Lieferung enthält die neue Kommentierung zum Hohe-See-EinbringungsG sowie geänderte Vorschriften des Landesrechts Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, u. a.

Fluck/Theuer, **Informationsfreiheitsrecht IF-R/UIG** mit Umweltinformations-, Verbraucherinformations- und Informationsweiterverwendungsrecht, IFG/UIG/VIG/IWG, 22. Aktualisierung, Stand: Mai 2008, 234 Seiten und zwei neue Plastikregister, € 81,90, Bestellnr.: 8114 9270 022, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69122 Heidelberg.

Die 22. Aktualisierung gibt einen Überblick über alle Landes-Umweltinformationsgesetze und Landes-Informationsweiterverwendungsgesetze.